



**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 24.06.2025

Ltg.-760/XX-2025

**Bericht  
über die Landesentwicklung  
in den Bereichen Landeshauptstadt,  
Regionalisierung und Dezentralisierung  
sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-  
Beteiligungsholding GmbH  
2024**

# Inhaltsverzeichnis

Bericht der Abteilung Gebäude-und Liegenschaftsmanagement.....	1
Bericht der ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH (Förderung regionaler Initiativen und Projekte/Jahresbericht 2024 als <u>Beilage</u> ).....	13
Bericht der Abteilung Finanzen.....	15
Bericht der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH.....	17
Bericht der Abteilung Kunst und Kultur.....	27
Bericht der Abteilung Wissenschaft und Forschung.....	39
Bericht der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten.....	47
Bericht der Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten.....	49
Bericht der Abteilung Landesamtsdirektion/Bereich Organisationsentwicklung.....	51

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion

LAD3-A-10003/091-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: <a href="mailto:post.lad3@noel.gv.at">post.lad3@noel.gv.at</a>	
Fax: 02742/9005-13850	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a>	- <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/027-2025	Mag. Franz Sammer	12426	29. April 2025

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2024

Seitens der Abteilung Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Amtes der NÖ Landesregierung wird für den jährlichen Bericht über die Landesentwicklung zum Bereich Hauptstadt folgendes berichtet:

## Entwicklung der Landeshauptstadt 2024

### Landtagssaal wird barrierefrei

In den kommenden Jahren wird der Landtagssaal barrierefrei. Im Zuge der Arbeiten zur Schaffung der Barrierefreiheit wird auch die knapp 30 Jahre alte Saaltechnik erneuert.

Ziel ist es, dass der Saal noch vor Ende dieser Gesetzgebungsperiode fertig wird. Laut dem beschlossenen Antrag werden für die geplanten Maßnahmen Kosten von ungefähr 11,2 Millionen Euro geschätzt. Die Herstellung der Barrierefreiheit, gepaart mit einer notwendigen thermischen und technischen Sanierung, entspringt der Notwendigkeit einer Modernisierung des Sitzungssaales.

## Sternsinger feierten 70-Jahr Jubiläum

Anlässlich ihres 70-jährigen Jubiläums kamen die "Heiligen Drei Könige" ins Niederösterreichische Landhaus. Seit Beginn der Aktion wurden insgesamt 520 Millionen Euro für wohltätige Zwecke in Afrika, Asien und Lateinamerika gesammelt. Über eine Million Menschen profitieren direkt von der Sternsingeraktion.

Rund 22.500 Kinder und Jugendliche stellten sich in ihren Ferien in den Dienst der guten Sache. Im Verlauf der letzten 70 Jahre hat die Sternsingeraktion aber nicht nur Spendengelder gesammelt, sondern auch wertvolles Bewusstsein in der Bevölkerung geschaffen und so viele positive Veränderungen herbeigeführt.

Seit 1954 unterstützt die Dreikönigsaktion jedes Jahr etwa 500 Projekte in 20 Ländern. Die ehrenamtlichen "Heiligen Drei Könige" verkünden bei ihren Besuchen die Friedensbotschaft der Weihnachtszeit und bringen Segen für das kommende Jahr. Die Spendengelder werden weltweit für Projekte der Nächstenliebe in den Bereichen Soziales, Bildung, Pastoral, Menschenrechte, Minderheitenschutz und Umweltschutz eingesetzt.

Alleine in der Diözese St. Pölten konnten im letzten Jahr 1.716.439,32 Euro gesammelt werden. Im Jubiläumsjahr 2024 lag der Fokus auf dem Kinderschutz und der Ausbildung von Jugendlichen in Guatemala.

## Museum am Dom und Jahresausstellung 2024 eröffnet

Das „Museum am Dom 2024“ in St. Pölten wurde nach fünf Jahren mit der Dauerausstellung „Schädelkult & Stiftstumult – 1.000 Jahre Hippolytkloster“ wiedereröffnet. Denn das Museum ist in den historischen Räumen des ehemaligen Augustiner Chorherrenstiftes St. Pölten untergebracht.

Dieses wurde entscheidend weiterentwickelt: Unter anderem wurde es barrierefrei zugänglich gemacht sowie in den Museumsverbund integriert. Mit der neuen Museumscard St. Pölten ist es jetzt möglich, alle Museen und Ausstellungshäuser in St. Pölten das ganze Jahr mit nur einem Ticket zu besuchen. Die neue Dauerausstellung im Museum am Dom 2024 lässt tief in die Kloostergeschichte eintauchen.

## 166 Polizistinnen und Polizisten angelobt und ausgemustert

Im Sportzentrum Niederösterreich in St. Pölten fand eine feierliche Angelobungs- und Ausmusterungsfeier statt. 114 junge Polizistinnen und Polizisten wurden angelobt und 52 ausgemustert. Diese 166 Damen und Herren werden in Zukunft unsere Polizistinnen und Polizisten unterstützen. Erstmals wurden mehr Frauen als Männer angelobt.

Über 5.000 Polizistinnen und Polizisten sind in Niederösterreich im Einsatz – so viele wie niemals zuvor. Es braucht aber auch sehr viel an Infrastruktur, denn wer die beste Arbeit machen soll, der braucht auch die beste Infrastruktur. Deswegen wird Niederösterreich – so wie in der Vergangenheit – auch künftig unterstützen, etwa bei der neuen Sicherheitszentrale in St. Pölten.

## Landespolizeidirektion Auszeichnungsfeier

Im Leopoldsaal des Niederösterreichischen Landhauses fand eine Auszeichnungsfeier der Landespolizeidirektion Niederösterreich statt. Dabei wurden unter anderem Polizeibedienstete mit Ehrenzeichen ausgezeichnet. Zu feiern gab es zudem Dienstjubiläen sowie Verwendungsänderungen, Bestellungen und Ruhestandsversetzungen.

Das Land Niederösterreich und die Polizei verbindet sehr viel, mittlerweile sind über 5.000 Polizistinnen und Polizisten aktiv im Stand. Das Land Niederösterreich unterstützt die Polizei unter anderem im Bereich der Flugzentrale Wiener Neustadt, bei Ausbildungszentren oder beim groß angelegten Projekt der neuen Landespolizeizentrale.

## Maibaum im NÖ Landhaus aus Auersthal

Das traditionelle „Maibaumaufstellen“ fand im St. Pöltner Regierungsviertel statt. Gerade der Maibaum ist ein Symbol für das Miteinander im Land Niederösterreich, wird er doch jedes Jahr von einer anderen Gemeinde gespendet. 2024 kam der 24 Meter hohe Maibaum aus der Gemeinde Auersthal, eine Gemeinde, die für Tradition und Brauchtum steht. In der es unter anderem auch ein aktives Vereinswesen mit Rosenkranzverein, Musik, Feuerwehr, Sportverein gibt oder auch die Dorferneuerung.

Die Betriebsfeuerwehr des Landhauses brachte den Baum ins NÖ Regierungsviertel und hat diesen hergerichtet und aufgestellt. Der Musikverein Auersthal und die „Engersdorfer Dirndl Drahran“, umrahmten das Maibaumaufstellen mit Musik und Tanz.

## Feierliche Schlüsselübergabe in Viehofen

Im St. Pöltner Stadtteil Viehofen fand die Schlüsselübergabe für die neue Wohnhausanlage in der Sassmannstraße statt. Die Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft St. Pölten errichtete insgesamt 36 Doppel- und Reihenhäuser.

Die Größe der Wohneinheiten beträgt zwischen 85 und 115 Quadratmeter. Mit der Durchführung der Arbeiten wurden heimische Firmen und Handwerker beauftragt, wodurch knapp 11,5 Millionen Euro an Baukosten in die heimische Wirtschaft flossen. Die Reihenhausanlage wird durch Eigenmittel der Genossenschaft, Finanzierungsbeiträge der Nutzer, Bankdarlehen und einem Förderdarlehen des Landes Niederösterreich finanziert.

## Universitätsklinikum „Haus D“ eröffnet

In St. Pölten fand die feierliche Eröffnung von „Haus D“ des Universitätsklinikums statt. Der Bau des Hauses D hatte eine sehr lange Laufzeit und laufende Änderungen aufgrund des medizinischen und technischen Fortschrittes.

In der Landeshauptstadt sind über 8.000 Arbeitsplätze im Gesundheitsbereich, über 3.000 davon alleine im Universitätsklinikum. Das Universitätsklinikum nimmt in der Gesundheitsregion Mitte eine ganz zentrale Bedeutung ein, hat aber auch über die Region hinaus große Bedeutung und ist versorgungswirksam für ganz Niederösterreich sowie in manchen Fächern sogar für ganz Ost-Österreich.

## Landesweingala 2024: Beste Weine ausgezeichnet

Mit einigen Premieren wartete die Landesweingala 2024 auf. Erstmals fand die Prämierung der besten Weine Niederösterreichs im Festspielhaus statt, zudem konnten die Siegerweine im Anschluss im Rahmen einer öffentlichen Publikumsverkostung probiert werden und der Titel „Weingut des Jahres“ wurde erstmals gleich zweimal vergeben.

Jeder fünfte Gast, der nach Niederösterreich kommt und nächtigt, tut dies wegen der edlen Weine, er genießt und erkundet zu Fuß oder auf dem Rad die 1.000 Kellergassen und die wunderbaren Weinberge, die die Niederösterreichische Landschaft prägen.

Mit 6.303 Weinen wurden 2024 so viele wie noch nie zur 37. Landesweinprämierung eingereicht. Sortensieger war dabei der Grüne Veltliner mit 2.000 eingereichten Weinen.

## Sportzentrum NÖ: Heeres-Leistungssportzentrum eröffnet

Das neue Heeres-Leistungssportzentrum im Sportzentrum Niederösterreich wurde offiziell eröffnet. Künftig werden bis zu 30 Behinderten- sowie Leistungssportler und Leistungssportlerinnen des Bundesheeres im Sportzentrum Niederösterreich trainieren. Von sportwissenschaftlichen, sportmedizinischen und sportpsychologischen Dienstleistungen über Sportphysiotherapie bis hin zur Ernährungsberatung werden alle Aspekte der sportlichen Entwicklung abgedeckt.

Neben der hervorragenden und vielfältigen Infrastruktur erwartet die Athletinnen und Athleten am neuen Standort eine hochprofessionelle High Performance Unit mit sportwissenschaftlichen und sportpsychologischen Dienstleistungen sowie Sportphysiotherapie und Ernährungsberatung. Zudem stehen ein hochmoderner Kraftsportraum, zwei Büros, ein Archiv sowie acht Schlafplätze zur Verfügung.

## Übergabe des instand gesetzten jüdischen Friedhofs

In Niederösterreich gab es 15 israelitische Kultusgemeinden, so viele wie in keinem anderen Bundesland. Man hat viel Geld in die Hand genommen um dieses Kulturgut mit seiner wunderschönen Zeremonienhalle in altem Glanz erstrahlen zu lassen. Nach umfassender Sanierung wurde der jüdische Friedhof an die Stadt St. Pölten übergeben.

Der „neue“ jüdische Friedhof in St. Pölten wurde im Jahr 1906 neben dem Areal des Stadtfriedhofs in der Karlstettner Straße eröffnet. Insgesamt wurden hier 342 Personen beerdigt, 188 Grabsteine sind erhalten. Während des Nationalsozialismus erlitt der Friedhof schwere Schäden, viele Gräber und Grabsteine wurden zerstört. 1951 ließ die Stadt St. Pölten die noch vorhandenen Grabsteine wieder aufstellen und 1954 erfolgte die Rückstellung an die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) Wien als Rechtsnachfolger der IKG St. Pölten. Nachdem die IKG Wien und die Stadt St. Pölten eine Vereinbarung über die langfristige Instandhaltung des neuen jüdischen Friedhofs St. Pölten getroffen hatten, wurde dieser zwischen 2022 und 2024 instandgesetzt. Der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe finanzierte die Instandsetzung mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt rund 880.000 Euro. Das Land Niederösterreich förderte die Instandsetzung des Friedhofs in Höhe von insgesamt rund 280.000 Euro.

## NÖ Frauenlauf: Rekordsumme für krebskranke Landsleute

2.930 Läuferinnen gingen beim 18. niederösterreichischen Frauenlauf am Gelände der Seenlandschaft in St. Pölten an den Start. „Dabei sein ist alles“ lautet das Motto dieser erfolgreichen Sportveranstaltung, die 2006 mit 100 Teilnehmerinnen startete und jährlich immer mehr begeistert. Drei Distanzen (9,8, 5,2 und 2,5 km), eine 5,2 Kilometer Nordic-Walkingstrecke und zwei Kinder-Laufstrecken (500 Meter bzw. 1.000 Meter) standen zur Auswahl. Außerdem gab es eine 2er Generationen-Teamwertung, bei der ganz Junge und „etwas Ältere“ gemeinsam um den Sieg liefen: Mindestaltersunterschied 20 Jahre.

Pro Teilnehmerin werden zehn Euro für die NÖ Krebshilfe und die Stammzellenspende des Roten Kreuzes gespendet. So wurde im Rahmen der Siegerinnen-Ehrung ein Scheck in der Höhe von 26.280 Euro übergeben. Seit dem ersten Frauenlauf im Jahr 2006 wurden gemeinsam mit der 2020 gestarteten Initiative „Laufen gegen Krebs by NÖ Frauenlauf“ über eine halbe Million Euro gespendet.

## Erste Kuratoriumssitzung zur Restaurierung der Domkirche

Eine Generalsanierung der Domkirche St. Pölten ist unumgänglich, um dem Dom zu neuem Glanz zu verhelfen. Vorgesehen dafür sind acht Jahresetappen bis 2031. Von den Gesamtkosten von acht Millionen Euro sollen sechs Millionen Euro für die Denkmalpflege aufgewendet werden, insbesondere die Sanierung der Fassaden, die Neueindeckung des Kirchenschiffes und der Apsis, die Sanierung des Kreuzganges sowie die Restaurierung von Innenraumschale und Kirchengestaltung. Auch Elektroinstallationen, Beleuchtung und Medientechnik sollen auf den Stand der Zeit gebracht werden.

Der Start der ersten Etappe erfolgte im Sommer und umfasste die Restaurierung der Apsisfassade. Von den dafür vorgesehenen Denkmalpflegekosten von 240.000 Euro übernahm das Land Niederösterreich 20 Prozent. Die ehemalige Klosterkirche des Augustiner Chorherrenstiftes wurde mit Gründung der Diözese St. Pölten 1785 zur Domkirche. Die letzte umfassende Restaurierung ist 40 Jahre her.

## Erste NÖ Wasserstoffspeicher-Gesamtanlage eröffnet

Die Eröffnung der ersten niederösterreichischen Wasserstoffspeicher-Gesamtanlage fand im Sportzentrum Niederösterreich in St. Pölten statt. Das Projekt des heimischen Start-ups HydroSolid verwandelt den tagsüber produzierten überschüssigen Sonnenstrom aus der Photovoltaik-Anlage über den Parkplätzen in Wasserstoff, rückverstromt diesen in der Nacht und speist diesen ins Netz ein.

Die Pilotanlage von HydroSolid am Areal von Sportland Niederösterreich ist in einem Container situiert, der voll modular arbeitet. Sie umfasst einen voll integrierten 2.000-Liter-Wassertank, eine Anlagensteuerung, die Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyse, die Wasserstoffspeicherung sowie die Rückverstromung mit einer Brennstoffzelle.

## Wegweisende Herztherapie im Universitätsklinikum

Noch immer sind Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Österreich sehr weit verbreitet und zählen zu den häufigsten Todesursachen. Um Patientinnen und Patienten mit verschiedensten Herzerkrankungen bestmöglich behandeln zu können, wurden im Universitätsklinikum St. Pölten drei neue Behandlungsmethoden eingeführt: So wurde erstmals in NÖ eine Patientin erfolgreich mit dem neuartigen Verfahren der orbitalen Atherektomie unter Einsatz der Kreislaufunterstützungs-Pumpe „Impella“ behandelt.

Die Kardiologische Abteilung am Universitätsklinikum St. Pölten zählt mit über 270 Mitarbeitenden zu den größten Herzzentren Österreichs und bietet den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern europaweite Spitzenmedizin auf höchstem Niveau. Alle Eingriffe werden im Herzkatheterlabor minimalinvasiv am wachen Patienten in Lokalanästhesie durchgeführt. Dadurch können auch hochbetagte Patientinnen und Patienten einer komplexen Behandlung unterzogen werden. Durch die Unterstützung der Impella-Pumpe wird die Leistungsfähigkeit des Herzens bei komplexen kardiologischen Eingriffen und gleichzeitig bestehender schwerer Herzinsuffizienz gestützt. Sowohl die Behandlung mit der Impella-Pumpe als auch die orbitale Atherektomie werden derzeit in Niederösterreich ausschließlich im Universitätsklinikum St. Pölten angeboten.

## Verbesserte Blutversorgung dank Bypass-OP am Gehirn

Am Universitätsklinikum St. Pölten wurde erstmals eine Bypass-Operation am Gehirn erfolgreich durchgeführt. Dabei handelt es sich um einen hochkomplexen Eingriff, der nur an wenigen spezialisierten Zentren angeboten wird. Bei diesem hochspezialisierten Eingriff wurde der Schädelknochen der Patientin geöffnet und eine direkt unter der Kopfhaut liegende Arterie in der Schläfe der Patientin mit einem oberflächlichen Blutgefäß im Gehirn verbunden.

Bei dieser Patientin diente diese Versorgung allerdings als Sicherheitsreserve für einen zweiten Eingriff. Dabei wurde eine Ausbuchtung in einem Gehirngefäß - ein sogenanntes Aneurysma - mit einem innovativen Implantat verschlossen. Dieses absolut neuartige Implantat wurde in Österreich erst einige wenige Male verwendet.

Die erfolgreiche Behandlung dieser schwierigen Situation war bis vor Kurzem nur mit sehr hohem Risiko möglich. Durch die innovative Kombination der Gehirn-Bypass-Operation mit dem neuartigen Implantat - also durch zwei High-End spitzenmedizinische Eingriffe - konnte das Risiko für die Patientin erfolgreich minimiert werden.

## 60 Jahre Pflegeheim St. Elisabeth in St. Pölten

Das Pflegeheim „Haus St. Elisabeth“ der Caritas in St. Pölten-Wagram feierte sein 60 Jahr Jubiläum. 1964 als Wohnhaus für Pensionisten und Pensionistinnen erbaut, entwickelten sich die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner des Caritas Hauses St. Elisabeth immer mehr in Richtung Pflege.

Nach einem großen Umbau und der Erweiterung des Hauses sind seit Oktober 2014 im ersten Stock außerdem ein Caritas Lerncafe und eine Beratungsstelle der Caritas Familienberatung und Psychotherapie untergebracht. Zwei Startwohnungen für Frauen des Mutter-Kind-Hauses und zwei betreute Wohnungen für den psychosozialen Dienst befinden sich im zweiten Stock.

Im Haus St. Elisabeth werden 137 Bewohnerinnen und Bewohner von 90 Pflegekräften betreut und gepflegt. Neben den Angeboten der Lang- und Kurzzeitpflege gibt es auch ein Übergangspflegezentrum mit zwölf Betten für Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt noch nicht selbständig zu Hause ihr Leben bewältigen können und unterstützend auf Rehabilitationsmaßnahmen angewiesen sind.

## 6. Freiwilligenmesse und Tag der offenen Tür in St. Pölten

Im Niederösterreichischen Landhaus in St. Pölten fand die 6. Freiwilligenmesse und der Tag der offenen Tür statt. 15.000 Menschen kamen ins St. Pöltner Regierungsviertel, um ein großes Fest für Ehrenamtliche und Freiwillige zu feiern. Die Ehrenamtlichen sind in vielen Bereichen unersetzbar geworden, sei es bei den Blaulichtorganisationen, in der Pflege, in der Senioren- und Jugendbetreuung, im Sport aber auch in der Kultur und Bildung. 800.000 Landsleute engagieren sich in Niederösterreich ehrenamtlich - davon 300.000 in den rund 20.000 Vereinen und eine halbe Million abseits der Vereine im informellen Freiwilligenwesen - und leisten unentgeltlich 270 Millionen Arbeitsstunden. Das entspricht einem Gegenwert von weit über vier Milliarden Euro.

Die 6. Freiwilligenmesse, an der über 50 Freiwilligen-Organisationen teilnahmen, stand natürlich auch unter dem Eindruck der Hochwasser-Katastrophe, die Niederösterreich 2024 schwer getroffen hat. Der Dank-Gottesdienst in der Landhauskapelle wurde Live auf ORF2 übertragen. Zudem öffneten sich die Türen im gesamten Regierungsviertel und boten interessante Einblicke, unter anderem ins Museum NÖ, den ORF, die sanierte Synagoge oder auch ins neue KinderKunstLabor.

Ein besonderes Highlight war das große Danke-Konzert für die Helferinnen und Helfer der Hochwasser-Katastrophe vor dem Klangturm. Tausende haben mit „Wir4“ gefeiert und auch „Die Seer“, die im Rahmen ihrer Abschiedstournee in St. Pölten gespielt haben, haben das Publikum begeistert. Die Leistungsschau der Blaulichtorganisationen, ein „So schmeckt Niederösterreich“-Schmankerlmarkt sowie die Gastronomie im Kulturbezirk und am Landhausboulevard machten den Tag zu einem großen Gesamterlebnis.

## Turbinen-Einhub und neues Biomasse-Paket für NÖ

Am Gelände der Salzer-Gruppe in St. Pölten fand der Turbineneinhub für die in Bau befindliche EVN Biomasseanlage statt. Das neue Biomassewerk in St. Pölten wird Ökostrom für 15.000 Haushalte und Naturwärme für 30.000 Haushalte liefern. Die neue Biomasseanlage ist bereits die fünfte, die die EVN errichtet.

Die Landeshauptstadt St. Pölten ist eine Pionierstadt auf dem Weg Österreichs zur Energiewende: Bereits seit 1946/47 baut man das Fernwärmenetz kontinuierlich aus und rund zwei Drittel des gesamten Wärmebedarfs der Stadt wird über Mitteleuropas längste Fernwärmeleitung aus der Abwärme der Müllverbrennungsanlage Dürnröhr bereitgestellt.

## Speedkletterwand im Sportzentrum NÖ offiziell eröffnet

Das neue in Österreich einzigartige Kletterverband Niederösterreich Speed-Landesleistungszentrum ist fertig. Einzigartig deshalb, da es für die junge olympische Disziplin Speed bis dato im Osten von Österreich keine vollwertige Speed-Kletterinfrastruktur gab.

In Zusammenarbeit mit dem Sportland Niederösterreich konnte diese Lücke nun geschlossen und im Sportzentrum Niederösterreich in St. Pölten mit der Errichtung der Outdoor-Speedkletterwand eine erste wichtige Voraussetzung geschaffen werden, um einen Speedstützpunkt für Nachwuchsathleten zu etablieren. Mit der Errichtung dieser 15 Meter hohen, international genormten und wettkampf-tauglichen Speedwand wurde ein weiterer wichtiger Akzent für den Klettersport in Niederösterreich gesetzt.

## Neuer ÖBB-Cityjet Doppelstock in St. Pölten präsentiert

Am Hauptbahnhof in St. Pölten fand die Präsentation der neuen ÖBB-Cityjet-Doppelstock-Züge statt. Die neuen Züge der ÖBB sorgen ab 2026 für mehr Kapazität, Komfort und Barrierefreiheit, insgesamt werden rund 1,5 Milliarden Euro in insgesamt 109 neue Cityjet Doppelstockzüge in der Ostregion investiert.

Das erste Einsatzgebiet ist die Nord-Süd-Achse über die Wiener Stammstrecke. Konkret werden die Züge im REX-Verkehr von Znojmo/Retz über die Nordwestbahn bzw. Břeclav/Bernhardsthal über die Nordbahn zur Wiener Stammstrecke und weiter über die Südbahn nach Wiener Neustadt sowie Payerbach-Reichenau eingesetzt.

Mit einer Maximalgeschwindigkeit von 160km/h und einer Sitzplatzkapazität von bis zu 591 Plätzen pro Zug (sechsteilige Garnitur) werden diese eine bedeutende Erweiterung im Nahverkehr darstellen - so auch mit bis zu 60 Fahrradstellplätzen für Radbegeisterte.

## UK St. Pölten - Wir geben Hilfe, Schutz und Unterstützung

„Orange the World“ ist eine Kampagne gegen Gewalt an Frauen. Diese weltweite Aktion findet jährlich zwischen 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ und 10. Dezember, dem „Internationalen Tag der Menschenrechte“, statt. Auch das Universitätsklinikum St. Pölten beteiligte sich an dieser Aktion und wurde in diesem Zeitraum orange beleuchtet. Der Opferschutz im Universitätsklinikum St. Pölten ist seit 2011 etabliert und betreut Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

## Jubiläumsfeier - 20 Jahre soogut Sozialmärkte

Im niederösterreichischen Landtagsschiff wurde das 20-jährige Bestehen der soogut Sozialmärkte gefeiert. Durch die günstigen Einkaufsmöglichkeiten wird Menschen in herausfordernden Lebenslagen die Möglichkeit gegeben, eigenständig über ihre Einkäufe zu entscheiden. Neben Lebensmitteln bieten die soogut Sozialmärkte auch soziale Teilhabe durch ihre Restaurants und Cafés, in denen frisch zubereitete Mittagsmenüs zu kleinen Preisen angeboten werden.

Seit der Eröffnung des ersten Marktes im Jahr 2004 wurden über 3,5 Millionen Einkäufe getätigt und fast 20 Millionen Kilogramm Lebensmittel gerettet. Die 1.200 Einkäufe, die täglich über die Kassen der soogut Märkte laufen, verdeutlichen die hohe Nachfrage und die Notwendigkeit dieser wertvollen Unterstützung. Zahlreiche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner dankten dem soogut Team für seinen unermüdlichen Einsatz.

## Festspielhaus St. Pölten leuchtete orange

Im Rahmen der jährlich weltweit umgesetzten Kampagne „Orange the World“ leuchtete auch das Festspielhaus im Kulturbezirk an Veranstaltungstagen orange. Dieses Signal soll ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen.

Jährlich wird während der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ zwischen dem 25. November und dem 10. Dezember die Kampagne „Orange the World“ umgesetzt. Ziel ist es, Opfer von Gewalt sichtbar zu machen und ihnen so eine starke Stimme zu geben.

Das Land Niederösterreich legt im Rahmen der Maßnahmen den Fokus auf die Zusammenarbeit mit Organisationen wie Gesundheitszentren, Frauenhäusern, Polizei, Forensik und Justiz sowie den Ausbildungsstätten für Pflege und Medizin.

## „Weihnachten im Park“ in St. Pölten

Auch 2024 fand wieder „Weihnachten im Park“ statt, der von den Feuerwehren des Abschnittes St. Pölten-Stadt im Sparkassenpark der Landeshauptstadt veranstaltete Weihnachtsmarkt. Feste wie „Weihnachten im Park“ unterstützen nicht nur durch den Reinerlös die Anschaffung neuer Geräte für die Feuerwehren, sondern halten auch Traditionen und Brauchtum hoch.

## Christbaum aus Altendorf im NÖ Landhaus illuminiert

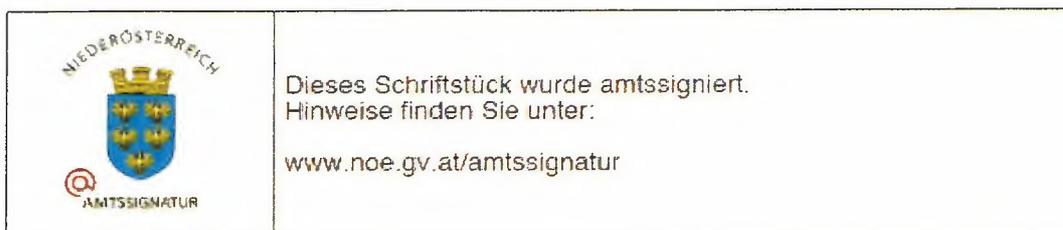
Niederösterreich ist ein Land, in dem Tradition und Brauchtum gelebt wird. So fand die traditionelle Christbaum-Illuminierung im Niederösterreichischen Landhaus statt. Der Christbaum kam 2024 aus der Gemeinde Altendorf im Bezirk Neunkirchen, die die Christbaum-Illuminierung mit der Trachtenkapelle und dem Gesangsverein „Eiche“ Penk umrahmte. Die 60 Jahre alte Fichte war 28 Meter hoch, 7,4 Tonnen schwer und hatte einen Stammdurchmesser von 70 Zentimetern. Gespendet wurde sie vom Erzbischöflichen Forstamt Kirchberg am Wechsel der Erzdiözese Wien.

## Universitätsklinikum Replantationszentrum

Als einziges Zentrum in Niederösterreich versorgt das Replantationszentrum der Klinischen Abteilung für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie am Universitätsklinikum St. Pölten rund um die Uhr zahlreiche amputierte Körperteile bei Patientinnen und Patienten interdisziplinär. Die Behandlung solcher Verletzungen ist sehr komplex und an entsprechend spezialisierte Zentren gebunden.

Am Replantationszentrum des Universitätsklinikums werden jedes Jahr viele amputierte Körperteile interdisziplinär versorgt. In etwa 30-40 Fällen pro Jahr ist ein Rekonstruktionsversuch technisch möglich. Die Erfolgsrate konnte auf über 83% der Fälle gehoben werden und liegt somit im internationalen Spitzenfeld. Hierbei werden mikrochirurgisch verletzte Strukturen versorgt und Amputate wieder angenäht.

Reiter-Havlicek, MSc



Amt der NÖ Landesregierung  
Abteilung Landesamtsdirektion  
Landesamtsdirektor HR Mag. Werner Trock  
Landhausplatz 1, Haus 3  
3109 St. Pölten

11. April 2025

St. Pölten, 07. April 2025  
BAU

REGIONALFÖRDERBERICHT 2024 (LAD1-SE-3070/027-2025)

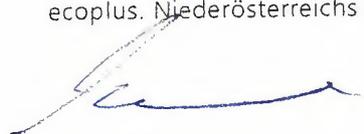
Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor,

anbei stellen wir Ihnen den Bericht der ecoplus für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Für Rückfragen oder weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH



Mag. Helmut Miernicki  
Geschäftsführer



Mag. Werner Bauer  
Bereichsleiter Projekte & Impulse

Anlagen:  
Regionalförderbericht 2024

ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH

Niederösterreich-Ring 2, Haus A  
3100 St. Pölten  
T: +43 2742 9000-19600  
F: +43 2742 9000-19609  
E: headoffice@ecoplus.at  
FN 90237b, LG St. Pölten, ATU 37475308

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien  
IBAN: AT33 3200 0061 0006 6134  
BIC/SWIFT: RLNWATWW  
HYPO NOE Landesbank f. NÖ u Wien AG  
IBAN: AT45 5300 0011 5509 8216  
BIC/SWIFT: HYPNATWW







Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die  
Abteilung  
Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen  
F1-A-140/756-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.f1@noel.gv.at">post.f1@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-15937    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Christian Aubrunner	12515	10. April 2025

Betrifft  
**Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung für das Jahr 2024**

Mit Beschluss des Landtages von Niederösterreich über den Nachtragsvoranschlag 1989 wurden 3 Sonderaktionen mit einem Gesamtvolumen von € 114.164.994,55 geschaffen. Diese Summe wurde gemäß Beschluss des NÖ Landtages zum Nachtragsbudget 1990 am 8. November 1990 um den Betrag von € 4.360.370,05 aus allgemeinen Deckungsmitteln des Landes aufgestockt, sodass insgesamt

**€ 118.525.364,60**

zur Verfügung standen.

Dieser Betrag wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. September 1990 innerhalb der einzelnen Sonderaktionen wie folgt aufgeteilt:

- Regionalsonderaktion            € 40.038.703,70
- ÖKO-Sonderaktion                € 36.336.417,08
- Struktursonderaktion            € 42.150.243,82

➤ **Regionalsonderaktion:**

Für den Bereich „Gesundheit“ wurde ein Betrag von € 6.750.912,01 gewidmet, wovon bis dato € 6.723.089,68 ausbezahlt wurden. Im Jahr 2024 wurden Zahlungen in der Höhe von € 15.000,00 geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	40.038.703,70
Rückflüsse	€	290.691,34
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>40.329.395,04</b>
Auszahlungen bis 31.12.2024	€	40.301.572,71
davon im Jahr 2024	€	15.000,00
<b><u>Kreditrest per 31.12.2024</u></b>	<b>€</b>	<b><u>27.822,33</u></b>

➤ **ÖKO-Sonderaktion:**

Im Jahr 2024 wurden für den Bereich „Förderung des Einkaufens in Stadtzentren (NAFES III und IV)“ keine Zahlungen geleistet.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	36.336.417,08
Rückflüsse	€	18.205.372,87
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>54.541.789,95</b>
Auszahlungen bis 31.12.2024	€	54.541.138,74
davon im Jahr 2024	€	0,00
<b><u>Kreditrest per 31.12.2024</u></b>	<b>€</b>	<b><u>651,21</u></b>

➤ **Struktursonderaktion:**

Für den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“, bzw. die Projekte „Rotweinlager Wolkersdorf“, „Handelsakademie und Handelsschule Hollabrunn“ und „Schulzentrum Maria Enzersdorf“ wurde ein Betrag von insgesamt € 9.425.666,59 bereitgestellt wovon bis dato € 4.883.452,63 ausbezahlt wurden. Bis auf den Bereich „neue Verwaltungsstrukturen“ sind alle Projekte abgeschlossen.

ursprünglicher Kreditrahmen	€	42.150.243,82
Rückflüsse	€	198.639,06
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>42.348.882,88</b>
Auszahlungen bis 31.12.2024	€	37.608.029,86
davon im Jahr 2024	€	0,00
<b><u>Kreditrest per 31.12.2024</u></b>	<b>€</b>	<b><u>4.740.853,02</u></b>

Mag. B a r t m a n n  
Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Finanzen**  
**Abteilung Finanzen**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

F1-A-140/756-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
1

E-Mail: [post.f1@noel.gv.at](mailto:post.f1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-15937 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug  
LAD1-SE-3070/027-2025,  
vom 16.1.2025

Bearbeitung  
Mag. Michaela  
Kogelbauer

(0 27 42) 9005  
Durchwahl 12485 Datum 16. April 2025

Betrifft  
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Beilage senden wir Ihnen den Bericht über die Tätigkeit der NÖ Landes-  
Beteiligungsholding GmbH für das Jahr 2024.

Mag. B a u e r  
Abteilungsleiterstellvertreter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

# NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

## Tätigkeitsbericht 2024

### Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	2
2.	<i>Gesellschaftsstruktur</i>	2
3.	<i>Ankauf und Einbringung der Beteiligungen</i>	3
4.	<i>Beteiligungserweiterungen</i>	4
5.	<i>Haftungsrahmen für Refinanzierungen</i>	4
6.	<i>Organigramm</i>	5
7.	<i>Jahresabschluss zum 31.12.2024</i>	6
8.	<i>Beteiligungsmanagement 2024</i>	8

# NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 9.12.2004, Ltg.-363/S-5/15-2004, beschlossen eine NÖ Landesholding, die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zu gründen und die Beteiligungen des Landes Niederösterreich an der EVN AG, Flughafen Wien AG, UNIQA AG sowie der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG an diese Holding zu veräußern bzw. einzubringen.

Die Aufgaben und Ziele der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH wurden wie folgt zusammengefasst:

- Implementierung eines den betriebswirtschaftlichen Anforderungen gerecht werdenden Beteiligungsmanagements (Beteiligungscontrolling)
- Durchführung von Unternehmensanalysen
- Überprüfung der Strategieplanung
- Zielvorgaben für Beteiligungen als Basis für strategische Planungsprozesse und Budgetierung
- Aufbau eines strategischen Beteiligungsportfolios

## 2. Gesellschaftsstruktur

Wie der Struktur zu entnehmen ist, hält das Land Niederösterreich 100 % an der NÖ Holding GmbH (Zwischengesellschaft), welche ausschließlich 100 % der Anteile an der **NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH** hält.



Diese mehrstufige Konstruktion wurde gewählt, um die Flexibilität bei Optimierungen zu sichern und um Vorteile bei der Finanzierung zu bieten.

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH hat den Erwerb der vom Land übertragenen Beteiligungen auf dem freien Kapitalmarkt finanziert.

Die Gesamtkonstruktion geht davon aus, dass die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH aus den ihr zufließenden Dividendenerträgen in der Lage ist, langfristig die Fremdmittel zu bedienen.

## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Gemäß Gesellschaftsvertrag bedürfen Rechtshandlungen, wodurch Beteiligungen veräußert oder belastet werden sowie die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals der Zustimmung der Gesellschafter. Dies dient insbesondere der Sicherstellung der verfassungsgesetzlichen Verpflichtung des Landes NÖ, mindestens 51% der Anteile an der EVN AG zu halten.

In der NÖ Landes-Beteiligungsholding waren zum 31.12.2024 Mag. Georg Bartmann als Geschäftsführer und Mag. Ernst Kattner als Prokurist tätig.

### 3. Ankauf und Einbringung der Beteiligungen

Das Land Niederösterreich hat mit Ablauf des 31.12.2004 7.470.000 Stück Inhaberaktien an der **EVN AG** unter Inanspruchnahme der abgabenrechtlichen Begünstigungen des UmgrStG (Art III) in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht. Dies führte bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding zur Bildung einer (nicht gebundenen) Kapitalrücklage von € 313.740.000,00 (Ausweis im Eigenkapital). Die restlichen vom Land Niederösterreich gehaltenen 13.379.543 Inhaberstückaktien an der EVN AG wurden mit Ablauf des 31.12.2004 an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Der Kaufpreis für die 13.379.543 Stück Inhaberaktien betrug € 561.940.806,00.

Des Weiteren hat das Land Niederösterreich mit Ablauf des 31.12.2004 6.252.400 Stück Inhaberaktien an der **UNIQA** Versicherungen AG zum Preis von € 54.708.500,00, 3.650.000 Stück Inhaberaktien an der **Flughafen Wien AG** zum Preis von € 183.960.000,00 und 860.000 Stück direkt an der **Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft** gehaltenen Namensaktien zum Preis von € 37.324.000,00 an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. Die von der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank-Holding gehaltenen 2.200.000 Stück Namensaktien an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft wurden ebenfalls mit Ablauf des 31.12.2004 zum Preis von € 95.480.000,00 an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH verkauft. In der Folge wurde die Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Holding durch eine Änderung des NÖ Landesbankgesetzes (LGBI 3900-3) aufgelöst und das Land Niederösterreich trat sodann ex lege an die Stelle der Holding und somit in alle Rechte und Pflichten der Holding ein.

Zusammengefasst betrug der **Kaufpreis** der genannten Beteiligungen insgesamt **€ 933.413.306,00** und das eingebrachte „Eigenkapital“ € 313.740.000,00.

Im Jahr 2007 kam es zu einem Rückerwerb der von der ÖVAG AG gehaltenen Anteile an der Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft um einen Kaufpreis von € 115 Mio., sodass seither 100% der Bank im mittelbaren Eigentum des Landes Niederösterreich stehen.

## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

### 4. Beteiligungserweiterungen

Im Jahr 2006 wurde die **NÖ Immobilien Holding GmbH** von der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH gegründet. Im Anschluss erwarb die NÖ Immobilien Holding GmbH 82,5% der Anteile an den beiden Landesimmobiliengesellschaften, wobei im Jahr 2021 weitere 8,75% der Anteile erworben wurden.

Im Jahr 2007 wurde die **EBG MedAustron GmbH** (EBG) als 100%ige Tochter der NÖ Immobilien Holding GmbH gegründet. In weiterer Folge gründete die EBG für internationale Projekte 2018 die MedAustron International GmbH.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 74% der Anteile an der **Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H.** (NÖVOG) vom Land NÖ in die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH eingebracht.

Das aktuelle Konzernorganigramm ist in Kapitel 6 ersichtlich.

### 5. Haftungsrahmen für Refinanzierungen

Mit Landtagsbeschluss vom 20.11.2008, Ltg.-145/A-1/12-2008, wurden Konjunkturmaßnahmen zur Stützung der NÖ Wirtschaft gewährt, um negative Auswirkungen der Kapitalmarktkrise durch die öffentliche Hand abzufedern. Als Begleitmaßnahme zum NÖ Konjunkturpaket wurde der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH zur Verbesserung der Refinanzierungskonditionen ein **Haftungsrahmen in der Höhe von € 1,1 Mrd.** gewährt.

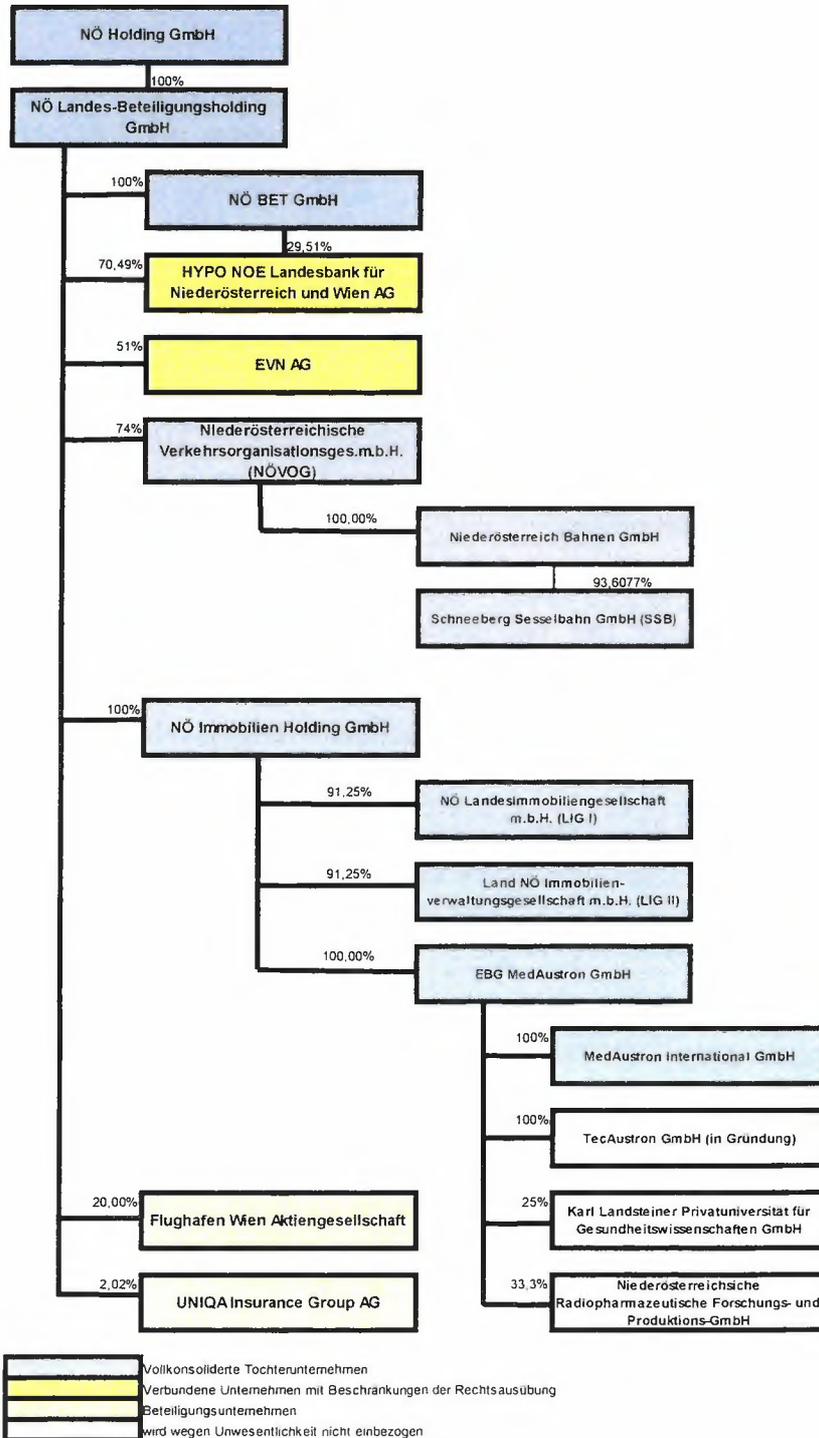
Mit Landtagsbeschluss vom 04.07.2024, Ltg.-464/XX-2024, wurde der **Haftungsrahmen** neu definiert und auf **eine Höhe von €1,155 Mrd. angepasst**. In diesem Haftungsrahmen ist nun neu auch der bisher bei der EBG MedAustron GmbH ausgewiesene maximale Haftungsrahmen in Höhe von € 290 Mio. mitabgedeckt.

Dieser ist zum 31.12.2024 mit einem Betrag von € 1.036 Mio. (hievon € 750 Mio. bei der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH und hievon € 286 Mio. bei der MedAustron GmbH) ausgenützt.

# NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

## 6. Organigramm

Das Konzernorganigramm der NÖ Holding GmbH bzw. der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:



## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

### 7. Jahresabschluss zum 31.12.2024

Der vorläufige, noch ungeprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 zeigt folgendes **Bilanzbild**:

<b>BILANZ</b>		
NÖ Landes-Beteiligungsholding	2023	2024
<i>Werte in Mio EUR</i>		
<b>AKTIVA</b>		
Finanzanlagen	1.626,4	1.629,6
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.626,4</b>	<b>1.629,6</b>
Forderungen und so. Vermögensggst.	18,7	34,0
Guthaben bei Kreditinstituten	0,2	5,2
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>18,9</b>	<b>39,2</b>
	<b>1.645,3</b>	<b>1.668,8</b>

<b>BILANZ</b>		
NÖ Landes-Beteiligungsholding	2023	2024
<i>Werte in Mio EUR</i>		
<b>PASSIVA</b>		
Stammkapital	0,0	0,0
Kapitalrücklagen	368,4	368,4
Gewinnrücklagen	150,0	150,0
Bilanzgewinn	323,0	379,5
<b>Eigenkapital</b>	<b>841,4</b>	<b>897,9</b>
Steuerrückstellung	0,0	0,0
sonstige Rückstellungen	0,3	0,3
<b>Rückstellungen</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>
Verbindl. gg. Kreditinstituten	785,0	750,0
Verbindl. gg. verbundenen Unternehmen	5,8	11,0
sonstige Verbindlichkeiten	12,7	9,6
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>803,6</b>	<b>770,6</b>
	<b>1.645,3</b>	<b>1.668,8</b>

Das **Anlagevermögen** besteht zu Gänze aus Finanzanlagen und enthält im Wesentlichen die strategischen Beteiligungen an der EVN AG, der HYPO NOE, der Flughafen Wien AG sowie der UNIQA AG (siehe Organigramm in Kap. 6).

Das **Eigenkapital** beträgt rund € 898 Mio. (VJ: € 841 Mio.) und der Bilanzgewinn rund € 380 Mio. (VJ: € 323 Mio.) Die Eigenkapitalquote liegt trotz der im Geschäftsjahr getätigten Ausschüttung von € 40 Mio. bei rund 54% (VJ: 52%).

## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Das **Fremdkapital** besteht im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 750 Mio. (VJ: € 785 Mio.), die aus dem Ankauf der Beteiligungen resultieren.

Unter Zugrundelegung der Börsenwerte zum 31.12.2024 bestehen für das Finanzanlagevermögen stille Reserven in Höhe von rund € 2,3 Mrd. (VJ: € 2,8 Mrd.)

Die vorläufige **Gewinn- und Verlustrechnung 2024** stellt sich wie folgt dar:

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
NÖ Landes-Beteiligungsholding	2023	2024
<i>Werte in Mio EUR</i>		
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,9</b>
Erträge aus Beteiligungen	69,1	150,5
Erträge aus anderen WP	0,0	0,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,0	15,7
Erträge aus Zuschreibungen	3,7	3,2
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-45,0	-50,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31,9	-34,5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>10,0</b>	<b>85,0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>9,4</b>	<b>84,1</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	6,0	12,5
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>15,4</b>	<b>96,5</b>

Die Erträge aus Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
<i>Werte in Mio EUR</i>		
EVN AG	47,7	104,6
HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG	5,0	20,2
Flughafen Wien AG	12,9	22,2
UNIQA AG	3,4	3,6
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>69,1</b>	<b>150,5</b>

Die EVN AG hat zusätzlich zur Basisdividende für das Geschäftsjahr 2022/23 eine Sonderdividende ausgeschüttet. Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG hat nach einer sehr erfolgreichen Geschäftsentwicklung die Dividende auf rund € 20 Mio. erhöht. Dies gilt auch für die Flughafen Wien AG, die die Dividende auf Grund des starken Ergebnisses ebenfalls erhöht hat.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsabsicherungsgeschäften zu Darlehen sowie Zinserträgen aus Festgeldveranlagungen.

## NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH

Die Zuschreibung in Höhe von EUR 3,2 Mio. betrifft im Wesentlichen die Aufwertung der Beteiligung an der UNIQA AG auf Grund des gestiegenen Börsenkurses.

Die Aufwendungen aus Finanzanlagen resultieren aus einem Gesellschafterzuschuss an die EBG MedAustron GmbH.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen betrifft die Kosten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die NÖ Landesbeteiligungs-Holding GmbH ist Gruppenträger im Sinne des § 9 (1) KStG und hat mit wesentlichen Tochtergesellschaften als Gruppenmitglieder einen Steuerausgleichsvertrag abgeschlossen. Der ausgewiesene Steuerbetrag stellt den positiven Unterschiedsbetrag zwischen den erhaltenen Steuerumlagen aus den Tochtergesellschaften und der tatsächlich abgeführten Körperschaftssteuer an das Finanzamt dar.

Das **Ergebnis nach Steuern** beträgt rund € 97 Mio. (VJ: € 15 Mio.)

### 8. Beteiligungsmanagement 2024

Der Geschäftsführer der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, Herr Mag. Georg Bartmann bzw. der Prokurist Mag. Ernst Kattner, nahmen an Haupt- und Generalversammlungen der folgenden Gesellschaften teil und übten die jeweiligen Stimmrechte aus:

- EVN AG
- Flughafen Wien AG
- HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG
- UNIQA Insurance Group AG
- NÖ BET GmbH
- NÖ Immobilien Holding GmbH
- NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H.
- Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.
- EBG MedAustron GmbH
- Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG)

Bei der NÖ BET GmbH, der NÖ Immobilien Holding GmbH und den beiden Landesimmobiliengesellschaften wurden die Generalversammlungen im Umlaufweg abgehalten und die entsprechenden Dokumentationen und Beschlussunterlagen vorbereitet.



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht**  
**Abteilung Kunst und Kultur**  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

K1-A-47/030-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
1

E-Mail: [post.k1@noel.gv.at](mailto:post.k1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13029    Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: <http://www.noel.gv.at> - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug  
LAD1-SE-3070/027-2025

Bearbeitung  
Mag. Tischer

(0 27 42) 9005  
Durchwahl    Datum  
13006    15. April 2025

Betrifft  
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Landesentwicklungsbericht der Abteilung Kunst und Kultur für das Jahr 2024 zur weiteren Verwendung.

R a c e k



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

## Abt. Kunst und Kultur (K1)

### Landesentwicklungsbericht 2024:

### Schwerpunkt kulturelle und regionale Entwicklung

Das Jahr 2024 stand im Zeichen einer intensiven kulturellen Weiterentwicklung Niederösterreichs. Die kulturellen Initiativen und strategischen Maßnahmen zur Stärkung der Landeshauptstadt St. Pölten, zur weiteren Regionalisierung und zur Dezentralisierung der Kulturangebote trugen maßgeblich dazu bei, das kulturelle Profil des Landes zu schärfen.

Dieser Bericht dokumentiert die wichtigsten dieser Entwicklungen im Bereich von Kunst und Kultur. Zudem wird auf die Erweiterung der Landessammlungen, die strukturellen Neuerungen sowie den verstärkten Fokus auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit eingegangen.

### St. Pölten: Die umfassendste Weiterentwicklung seit seinem Bestehen als Landeshauptstadt

Mit **Kultur St. Pölten 2024** wurde eine beispiellose Initiative gestartet, um die Landeshauptstadt kulturell, infrastrukturell und identitätsstiftend aufzuwerten. Diese Initiative mit einem Gesamtbudget von 46 Millionen Euro war ein Regionalentwicklungsprojekt von historischer Dimension, das eine Wertschöpfung von 75 Millionen Euro generierte und über 1.100 Arbeitsplätze in Niederösterreich sicherte. Diese Initiative bot das umfassendste Kulturprogramm, das jemals in St. Pölten stattgefunden hat.

Rund **300.000 Besucherinnen und Besucher** nahmen an den vielfältigen Veranstaltungen teil – davon 216.000 in den bestehenden Kultureinrichtungen, 56.000 beim Festival *Tangente St. Pölten* und 28.000 in den neu eröffneten Einrichtungen wie dem *KinderKunstLabor* und der *Ehemaligen Synagoge*.

Die intensive Zusammenarbeit von Stadt und Land, die Vernetzung zwischen etablierter Kulturszene und freier Szene sowie die Zusammenarbeit von Kultur und Tourismus prägten dieses Jahr. Ziel war es, St. Pölten nachhaltig als selbstbewusste Landeshauptstadt mit kultureller Strahlkraft zu positionieren.

Im Rahmen von Kultur St. Pölten 2024 wurden in der Landeshauptstadt in Zusammenarbeit mit **Kunst im Öffentlichen Raum Niederösterreich (KOERNOE)** mehrere permanente Projekte umgesetzt, die zum einen auf die Geschichte der Stadt Bezug nehmen, zum anderen in die urbane Zukunft weisen. In Zusammenarbeit mit dem *Institut für jüdische Geschichte* (Injoest) und mit Unterstützung des Nationalfonds wurde der **alte jüdische Friedhof St. Pölten** durch eine Gestaltung der Künstlerin Anna Artaker als solcher kenntlich gemacht und den dort begrabenen Personen wieder Sichtbarkeit sowie diesem Teil der Geschichte St. Pöltens Präsenz und Bedeutung zurückgegeben. Neben Workshops mit Schulen und einer Gesprächsveranstaltung wurde auch eine Broschüre mit umfangreichen Texten zur Geschichte, den Recherchen und der künstlerischen Gestaltung produziert. Das Architektur-Kollektiv *Breathe Earth Collective* schuf beim **neu gestalteten Europaplatz** ein markantes architektonisches Zeichen: *Der Windfänger*, eine aus Ziegeln errichtete Rotunde, erzeugt im Zusammenspiel mit Wind und Wasser eine atmosphärische Aufenthaltsmöglichkeit an einem vom Verkehr geprägten Ort und sorgt so für Abkühlung.

Auch im Bereich der **Denkmalpflege** wurden vom Land Niederösterreich der Landeshauptstadt im Rahmen des Kulturschwerpunktes 2024 wichtige Projekte umgesetzt: *Die Ehemalige Synagoge*, die 1912/1913 im Jugendstil errichtet wurde und trotz der Verwüstungen während der Novemberpogrome 1938 als einer der wenigen Synagogenbauten in Österreich erhalten blieb, wurde 2024 nach umfassender Sanierung in der Höhe von 4.6 Millionen Euro als Kultur- und Gedenkort und Ausstellungszentrum wiedereröffnet. In Kooperation mit dem *Haus der Geschichte Niederösterreich* und dem *Injoest* wurden Ausstellungen und Vermittlungsprogramme sowie das Festival *Jewish Weekends* ins Leben gerufen.

Im Stadtzentrum von St. Pölten wurde auf dem Domplatz die **Restaurierung des Domes** mit einer ersten Sanierungsetappe an der **Apsisfassade** begonnen und die **Dreifaltigkeitssäule** auf dem Rathausplatz aufwendig restauriert. Die Modernisierung und Generalsanierung des Stadtmuseums und der Stadtbibliothek sowie die Überdachung des *Karmeliterhofs* machten St. Pölten zukunftsfit.

Außerdem wurde die Vernetzung der Museen in St. Pölten mit der Einführung der *Museumscard St. Pölten*, die einen Besuch aller Ausstellungshäuser mit einem Ticket ermöglicht, gestärkt und Kulturinteressierte ermutigt, das umfangreiche Kulturangebot der Museen zu erkunden.

Von 30. April bis 6. Oktober 2024 fanden 75 Projekte und 250 Vorstellungen unter anderem aus den Bereichen bildende Kunst, Theater, Performance, Musik sowie Literatur im Rahmen des **Tangente St. Pölten – Festival für Gegenwartskultur** statt. Spielorte waren das ehemalige Glanzstoff-Gelände, der *Sonnenpark*, das *Festspielhaus*, das *Museum Niederösterreich*, das *Landestheater*, die *Bühne im Hof*, das *Cinema Paradiso*, der *Domplatz* und das *Museum am Dom*, das *Stadtmuseum*, die *Jahnturnhalle*, das *KinderKunstLabor* sowie die *Ehemalige Synagoge*. Partizipative Formate, Stadtprojekte und ein umfassender interdisziplinärer Zugang machten das Festival mit Kosten in der Höhe von 17,6 Millionen Euro zu einem Paradebeispiel für kulturelle Stadtentwicklung. Auch im Jahr 2024 verwandelte sich der St. Pöltner Domplatz in eine eindrucksvolle Open-Air-Bühne: Das Tonkünstler-Orchester begeisterte mit einem Bernstein-Abend und einem Crossover-Konzert mit China Moses und Myles Sanko, gefolgt von „Pop am Dom“ sowie einem fulminanten Auftritt des Italo-Superstars Zucchero. Adaptierungen im *Sonnenpark*, die Eröffnung des *Grillparzer Campus* und die Umgestaltung des *Alumnatsgarten* wurden ebenfalls im Rahmen des Festivals umgesetzt.

Das neu eröffnete, europaweit einzigartige **KinderKunstLabor** ist ein Ort der Begegnung zwischen Kindern, zeitgenössischer Kunst und Künstlerinnen und Künstlern. Hier wird die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur schon von klein auf gefördert. Die feierliche Eröffnung am 29. und 30. Juni 2024 unter dem Motto "Räume für Träume" stellte einen Meilenstein für die Kunstvermittlung dar – 2024 erreichte der Ausstellungsbetrieb bereits 16.638 Besucherinnen und Besucher.

Die drei Bühnen – **Festspielhaus, Bühne im Hof und Landestheater** – verzeichneten über 120.000 Besucherinnen und Besucher. Auch personelle Neuerungen, wie der neue künstlerische Leiter Alexander Hauer in der *Bühne im Hof*, setzten neue Akzente.

Der Ausbau der Musik- und Kunstschulen wurde seitens Land Niederösterreich weiter vorangetrieben und gefördert. Eine Vorreiterrolle nimmt hier beispielsweise der **Musik- und Kunstschulpilotstandort St. Pölten** in Form einer umfangreichen Fächerkooperation zwischen der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten und der Kreativakademie Niederösterreich ein. Im Jahr 2024 wurden sie auch räumlich zusammengeführt mit der

Eröffnung des **Grillparzer Campus**, der die Grillparzer Volksschule, die Musikschule sowie die Kreativakademien vereint.

**Kultur St. Pölten 2024** hat die Stadt nachhaltig als Kulturstadt positioniert, kulturelle Identität gestiftet und weit über das Jahr hinaus Impulse gesetzt. St. Pölten ist seit mehr als drei Jahrzehnten das politische Zentrum unseres Landes und nun auch in der Außenwahrnehmung das pulsierende kulturelle Herz des Bundeslandes.

## **Regionalisierung: Stärkung der Kulturangebote in den Regionen**

In ganz Niederösterreich wurden 2024 rund 240 Sanierungsprojekte von der Abteilung Kunst und Kultur im Bereich **Denkmalpflege und Kulturelles Erbe** betreut. Hervorzuheben sind Projekte im **Schloss Atzenbrugg**, **Stift Melk** und in der **Basilika Sonntagberg**.

Mit Blick auf die *Niederösterreichische Landesausstellung 2026* im Landeskrankenhaus Mauer bei Amstetten wurde im Umfeld bereits ein umfangreiches Sanierungs- und Restaurierungsprojekt des **Pfarrhofes in Haag** begonnen. Dabei wird das Gebäude sowohl im Außen- als auch Innenbereich generalsaniert. Dabei soll beispielsweise ein Saal im ersten Obergeschoss, der vollständig mit Malereien um 1840 verziert ist, restauriert und beginnend mit der *Niederösterreichischen Landesausstellung 2026* als „Raum der Stille“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Bestand an Denkmälern in Niederösterreich wurde entsprechend der budgetären Möglichkeiten bestmöglich gepflegt.

Im Jahr 2024 wurde auch die **Landestheater-Achse** mit dem *Landestheater Niederösterreich* und der *Bühne Baden* durch die Wiedereröffnung des **Stadttheaters Wiener Neustadt** zum 230-Jahr-Jubiläums und der Eingliederung in die *Niederösterreichische Kulturwirtschaft (NÖKU)* vervollständigt. Die Renovierung des Stadttheaters in der Höhe von 14,5 Millionen Euro wurde vom Land Niederösterreich, der Stadt Wiener Neustadt und der ecoplus übernommen. Unter dem Motto „Öffnet neue Türen“ positionierte sich das Stadttheater auch inhaltlich neu und soll zu einer festen Größe für Sprechtheater, Musik und Kino werden.

Der **Kultursommer Niederösterreich** bot im Jahr 2024 rund 3.500 Theater-, Musik- und Kino-Veranstaltungen und wurde mit über 550.000 Besucherinnen und Besuchern hervorragend angenommen. Das umfassende Programm bot erstklassige Veranstaltungen,

Festivals, Events und Ausstellungen, welche die Theater, Stifte, Burgen, Schlösser und Museen im gesamten Bundesland zum Leben erweckten.

Das **Theaterfest Niederösterreich** präsentierte 24 Premieren an 20 Standorten mit über 225.000 Gästen, davon entfielen 30.000 Besucherinnen und Besucher auf die insgesamt sechs Produktionen des *Theaterfest for kids*.

Ebenfalls ein Fixstern im niederösterreichischen Sommertheater sind die Festspiele Reichenau, die 2024 rund 30.000 Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland begeisterten.

Neben den zahlreichen Theaterproduktionen gab es im Sommer ebenfalls auch verschiedene (Musik-)Festivals, die das ganze Land erklingen ließen: vom Kammermusikfestival *Allegro Vivo* und dem Festival *Glatt & Verkehrt* über die *wellenklänge* in Lunz und dem *Schrammelklang Festival* bis zu *Musica Sacra* oder dem *Barock Festival St. Pölten*.

Die **Haydnregion Niederösterreich** zeigte unter dem Motto "Inspiration Haydn" 30 Veranstaltungen an 15 Orten in der Region rund um Joseph Haydns Geburtshaus in Rohrau, in den Schlössern von Rohrau und Petronell, den Kirchen von Bruck/Leitha bzw. Hainburg, in der Papierfabrik Klein-Neusiedl oder beim Heurigen. Die großen Gala- bzw. Festkonzerte mit der *Beethoven Philharmonie* sowie den Originalklangorchestern *Barucco* und *Wiener Akademie*, aber auch der *Internationale Haydn Gesangswettbewerb* stellten Höhepunkte des Jahresprogramms dar. Die durchschnittliche Auslastung der Konzertreihe betrug wie in den letzten Jahren etwa 90-95 Prozent.

Die **Serenadenkonzerte**, die älteste Konzertreihe Niederösterreichs, wurden an zehn Standorten veranstaltet: Ein Highlight bildete die „Schönberg Serenade“ im *Stadttheater Mödling* zum 150. Geburtstag des großen österreichischen Komponisten.

Um Niederösterreichs musikalischen Leuchtturm **Grafenegg** zukunftsfit zu gestalten, wurde im Herbst 2024 mit der Modernisierung der Reitschule und der Errichtung des *Rudolf Buchbinder Saals* begonnen. Das gesamte Bauvolumen im Ausmaß von 15 Millionen Euro wird je zu einem Drittel von der Grafenegg Kulturbetriebsgesellschaft, vom Land Niederösterreich und vom Bund (aufgeteilt auf 900.000 Euro Denkmalschutz-Förderung und € 4.1 Millionen Investitionsbeitrag) übernommen.

Beim *Grafenegg Festival* mit rund 44.000 Besucherinnen und Besucher prägten internationale Orchester und renommierte Solistinnen und Solisten das Programm, darunter

die österreichische Erstaufführung von Michael Tilson Thomas' Werk "Aus dem Tagebuch der Anne Frank" durch das Tonkünstler-Orchester Niederösterreich. Der Festival-Sommer zeigte sich damit sowohl künstlerisch als auch wirtschaftlich erfolgreich.

Mit ihren über sechs Millionen Objekten bieten die **Landessammlungen Niederösterreich** ein breites Spektrum an Einblicken in die Kunst-, Kultur- und Naturgeschichte des Bundeslandes. Diese vielfältigen, sowohl für ein breites Publikum als auch für die Wissenschaft hochinteressanten Objekte stehen nicht nur den landesnahen Betrieben zur Verfügung, sondern bereichern in regem Leihverkehr auch **Ausstellungen in Stadt- und Regionalmuseen**. Da die *Landessammlungen Niederösterreich* neben ihrer Aufgabe zu sammeln und zu bewahren auch wertvolles Wissen durch Forschung zu den Objekten generieren, erfolgt neben Leihe und Ausstellung auch ein Wissenstransfer an regionale Museen und Sammlungen. Durch diese Aktivitäten, ergänzt durch die Beteiligung an Tagungen und Fortbildungen, werden die eingesetzten Mittel aus Steuereinnahmen sinnvoll für die Bürgerinnen und Bürger Niederösterreichs genutzt.

Mit der **Artothek des Landes Niederösterreich** wurde eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, über den Kunstverleih auch als Privathaushalt oder Betrieb direkt an den Kunstschatzen der *Landessammlungen Niederösterreich* teilhaben zu können.

Die starke – auch internationale – Vernetzung im Museums- und Sammlungswesen und die Wahrnehmung der *Landessammlungen Niederösterreich* als wissenschaftlich agierende Institution ermöglichen bedeutende Sammlungserweiterungen, wie etwa durch die *Kunstsammlung Zambo* oder Objekte aus Nachlässen wichtiger Persönlichkeiten der Politik- und Kulturszene. Insgesamt 720 Kunstwerke, davon 300 Werke von Arnulf Rainer, hat der Kunstsammler Helmut Zambo im Sommer 2024 an die *Landessammlungen* des Landes Niederösterreich übergeben.

Die Präsentation der *Sammlung Zambo* im **Arnulf Rainer Museum in Baden** war einer der Höhepunkte im Jahr 2024 für Bildende Kunst in Niederösterreich. Die Retrospektive des Übermalers wird sich im Herbst 2025 mit dem Thema „Arnulf Rainer und Art Brut“ und danach mit der Gegenüberstellung von Rainer und Hermann Nitsch aus der Schenkung Zambo fortsetzen.

Die **Landesgalerie Niederösterreich** setzte zum fünfjährigen Bestehen Schwerpunkte auf Fotografie und Medienkunst mit einer großen Retrospektive zu Elfriede Mejchar und Kooperationen wie der *Kunsthalle Tübingen*. Ab Dezember 2024 wurde der diesjährige Würdigungsträger in der Kategorie „Bildende Kunst“, Josef Kern, präsentiert.

Im **Karikaturmuseum Krems** wurden zwei weitere Jubiläen gefeiert: Es würdigte mit der großen Schau „I Love Deix“ den 75. Geburtstag von Manfred Deix und das 35-jährigen

Bestehen der TV-Serie „The Simpsons“ mit einer dazu erstmals in Europa kuratierten Ausstellung.

Die **Kunstmeile Krems** zeigte 18 Ausstellungen und führte 134 Veranstaltungen durch. Besonders hervorzuheben sind die Medienkunstschau von Monocolor, die Retrospektive von Anna und Bernhard Blume und das *Kinder.Kunst.Fest* am Nationalfeiertag mit einem vielfältigen Kunstprogramm für die ganze Familie auf der Kunstmeile Krems. Seit Frühling 2024 sind das Karikaturmuseum Krems, die Kunsthalle Krems, Landesgalerie Niederösterreich und das Arnulf Rainer Museum mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert.

In einer Zusammenarbeit mit der Niederösterreich Werbung und dem Weinviertel Tourismus wurden von **Kunst im Öffentlichen Raum Niederösterreich 2024** entlang des Eurovelo 13 / Iron Curtain Trail zum Abschluss des Projekts „SUPER NATUR“, das den Fahrradweg zwischen Hohenau an der March und Marchegg mit temporären künstlerischen Installationen über drei Jahre bespielt hat, zwei permanente Raststationen fertig gestellt.

Bei Drösing nimmt die Sitzmöglichkeit „Dune“ von mischer'traxler Bezug auf die ehemalige Sanddünenlandschaft der Region. Der Aussichtsturm mit Aufenthaltsraum bei Angern an der March weist nicht nur mit seinem Titel „Pier ½“, sondern auch durch seine Form auf die frühere, enge Anbindung der benachbarten Länder hin.

Kunst im Öffentlichen Raum wird auch mitunter sichtbar beim künstlerischen Ausstellungsparcours in Loosdorf/Anzendorf, den partizipativen Projekten mit den Jugendzentren in Wolkersdorf, Traiskirchen und Traismauer, dem „Werkzeugkasten“ vor dem Schülerinnen- und Schülerheim der LBS Mistelbach sowie den „Kunst am Bau“-Projekten, wie in Korneuburg oder Mistelbach.

Weiters wurde in Zusammenarbeit mit der Schallaburg sowie den Gemeinden Loosdorf und Anzendorf über Kunst im Öffentlichen Raum der Verein Lendhauer beauftragt, anlässlich der Jubiläumsausstellung einen Ausstellungsparkour entlang des Spazierweges vom Bahnhof Loosdorf hinauf zur Schallaburg zu kuratieren, der das Renaissance-Thema auch in das Umland kommunizieren sollte. Entstanden sind fünf temporäre künstlerische Installationen, die sich auf unterschiedliche Weise mit dem Thema der Zentralperspektive auseinandergesetzt haben, wobei die „Gleichzeituhr“ von Natalie Deewan permanent in Anzendorf verbleibt.

Die *Kultur.Region.Niederösterreich* zeigte mit Programmen wie „Nachbarschaft leben“, dem Format „Kulturgipfel“ in 20 Bezirken, der Erhebung „Kulturfreundlichste Gemeinde“, dem neuen *Freiwilligencenter* in Atzenbrugg sowie Festivals wie *INDUSTRIE/4*, *feinklang* im

Brandlhof Radlbrunn sowie den *Tagen der offenen Ateliers* die Vielfalt der niederösterreichischen Kulturlandschaft.

Die Pop-up-Galerien in Bad Fischau-Brunn und Horn sowie das Programm „AIR – Artist in Residence“ in Waidhofen/Ybbs erweiterten das regionale Angebot.

Die *Volkskultur Niederösterreich* präsentierte neue Programme im Haus der Regionen Krems-Stein und belebt Krems als Zentrum für Volkskultur in Niederösterreich neu.

Die Novelle zum Musiksulgesetz 2000 brachte eine verstärkte Regionalisierung, Strukturförderung und neue Kooperationsmodelle. Die Bildungsdatenbank „**bildungsangebote.at**“ wurde neu aufgesetzt und regionalisierte Erwachsenenbildungsformate und Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Barrierefreiheit und Basisbildung weiter ausgebaut.

## **Dezentralisierung: Stärkung der Kulturarbeit vor Ort**

Mit drei Standorten – St. Pölten, Asparn/Zaya und Carnuntum – bilden die **Landessammlungen Niederösterreich** ein dezentrales Netzwerk für die Sammlung, Bewahrung und Erforschung der für das Bundesland bedeutenden Sachzeugnisse der Vergangenheit und Gegenwart. Die wissenschaftlichen Leistungen der Forschenden zeigen sich in zahlreichen Publikationen und Vorträgen bei nationalen und internationalen Tagungen.

Durch Forschungsk Kooperationen mit Akademien und Universitäten, in besonderem Maße mit der Universität für Weiterbildung Krems, sind die Standorte der **Landessammlungen Niederösterreich** eng mit den jeweiligen fachspezifischen wissenschaftlichen Communities vernetzt. Mit den drei über das Bundesland verteilten Standorten bieten sie zudem höchst attraktive Arbeitsplätze in den jeweiligen Fachgebieten und Regionen.

Bei der Teilnahme an geförderten Projekten wie dem EU-finanzierten Förderprogramm „Kulturerbe digital“ des **Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport** wurden zusätzlich Mittel erworben, um an allen Standorten Schritte zu einer raschen und effizienten Digitalisierung der Sammlungen zu setzen.

Die Sicht- und Nutzbarkeit der Sammlungsbestände für das interessierte Publikum sowie für Wissenschaft und Forschung wird durch die Präsentation hochwertiger Datensätze ständig vergrößert.

Das EU-finanzierte Projekt "Twin it! 3D for Europe's culture" brachte das 3D-Modell des Heidentors auf die europäische Bühne. Das **Haus der Digitalisierung** positionierte sich mit

Projekten wie "Biomorph-DK", der Veranstaltung "KI ?& KUNST" und dem dritten Call „Sustainable Development and Digital Transformation" als Vorreiter für digitale Kulturinitiativen.

Auch die **Kulturvernetzung Niederösterreich** baute ihr dezentrales Netzwerk aus und unterstützte ihre 2.435 Mitglieder mit zahlreichen Serviceangeboten. Initiativen wie das Programm „AIR – Artist in Residence“ in Waidhofen/Ybbs, das Programm „klimaschonend Kultur veranstalten“ und die Impulsquartiere in den Vierteln zeigten nachhaltige Wirkung.

Die Aktion „Singen mit Aussicht“ mobilisierte rund 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an 35 Standorten. Auch der 16. **Dirndlgwandsonntag** wurde in Gemeinden in ganz Niederösterreich gefeiert.

Die „BhW Wissens.Tour“ mit Fokus auf „Community Education“ und „Nachbarschaftskultur“ wurde 2024 in Zusammenarbeit mit Kleinregionen und LEADER-Regionen intensiv genutzt.

Noch nie in der Geschichte Niederösterreichs waren so viele junge Menschen in den Musikschulen des Landes aktiv: Im Schuljahr 2024/2025 sind 62.000 Musikschülerinnen und Musikschüler an den niederösterreichischen Musikschulen eingeschrieben – im Vergleich zum letzten Schuljahr ist das ein Zuwachs von 2.000 Schülerinnen und Schülern. Die 121 Musikschulen in 504 Gemeinden sind somit wesentliche Säulen der Kultur- und Bildungsarbeit in Niederösterreich – fachlich und organisatorisch begleitet vom **MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich**. Für die Gewährleistung der ausgezeichneten Qualität und Bedeutung der Musikschulen wurden die Musikschulen – wie auch das MKM für die Durchführung von landesweiten Wettbewerben und Organisation von Jugendorchestern etc. – mit einer Gesamtsumme von rund 42 Millionen gefördert.

Der neue Musikschulplan mit Strukturförderungen und Mindestgrößenregelungen, der noch im Dezember 2023 beschlossen wurde, ermöglicht langfristig optimierte regionale Zusammenarbeit und sichert somit Qualität.

## Fazit und Ausblick

Das Jahr 2024 war geprägt von kulturpolitischen Meilensteinen, die eine zeitgemäße, diversifizierte und zugängliche Kulturlandschaft in Niederösterreich gewährleisten.

Die Landeshauptstadt St. Pölten wurde durch die Offensive "Kultur St. Pölten 2024" nachhaltig als kulturelles Zentrum positioniert. Durch konsequente Regionalisierungs- und Dezentralisierungsmaßnahmen wurde das kulturelle Angebot im gesamten Bundesland gestärkt, um die kulturelle Teilhabe über das gesamte Bundesland hinweg zu fördern und die kulturelle Vielfalt als essenziellen Teil der regionalen Identität zu sichern.

Mit Sammlungserweiterungen, digitalen Leuchtturmprojekten und nachhaltigen Kulturinitiativen wurde die Grundlage gelegt, um Niederösterreich auch künftig als eine der führenden europäischen Kulturlandschaften weiterzuentwickeln.



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht**  
**Abteilung Wissenschaft und Forschung**  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen  
K3-A-42/014-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.k3@noel.gv.at](mailto:post.k3@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13029    Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: <http://www.noel.gv.at> - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/027-2025	Mag. Mandl	13001		15. April 2025

Betrifft  
Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt (1), Regionalisierung (2) und Dezentralisierung (3) legt die Abteilung Wissenschaft und Forschung folgenden Bericht vor:

### 1. Hauptstadt

#### Die **Forschungs-, Innovations- und Technologiestrategie (FTI-Strategie)**

**Niederösterreich 2027** bildet die strategische Grundlage für die niederösterreichische FTI-Politik.

Im Rahmen der FTI-Strategie Niederösterreich 2027 wurden im Jahr 2024 fünf Calls mit einer Gesamtdotierung von insgesamt max. 8,1 Mio. Euro durch die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. (GFF) mit Sitz in St. Pölten ausgeschrieben. Insgesamt fünf FTI-Call-Projekte konnten im Jahr 2024 von Forschungseinrichtungen in St. Pölten gefördert werden:

- Vier Dissertationsprojekte, für die die FH St. Pölten und die Bertha von Suttner Privatuniversität in St. Pölten insgesamt rund 380.000 Euro Fördermittel erhalten werden.
- Ein Citizen-Science-Projekt der FH St. Pölten zum Thema Kniegelenksarthrose, das mit 360.000 Euro gefördert wurde.

Außerdem konnte im Jahr 2024 am Ilse Arlt Institut der Fachhochschule St. Pölten die im Rahmen des FTI-Call 2022 geförderte Stiftungsprofessur zum Thema „Migration, interne Grenzregime und Bürokratie“ mit dem Kulturanthropologen Gilles Reckinger besetzt werden. Damit konnte ein anerkannter internationaler Experte auf dem Gebiet der Migrationsforschung für die mit rund 1,08 Mio. Euro vom Land NÖ geförderte Stiftungsprofessur gewonnen werden.

#### **FH St. Pölten - AI Reallabor:**

In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 3. Dezember 2024 wurde ein Finanzierungsbeitrag für das Projekt „AI Reallabor“ an der Fachhochschule St. Pölten in Höhe von bis zu 600.000 Euro bei Gesamtkosten von knapp 1,1 Mio. Euro beschlossen. Mit diesem Labor wird eine flexible Infrastruktur bereitgestellt, welche den gesamten Lebenszyklus von KI-Entwicklungen unterstützt – von der Forschung über die praktische Anwendung hin zur Lehre. Mit dem „AI Reallabor“ wird die Fachhochschule St. Pölten in die Lage versetzt Forschung, Entwicklung und Lehre auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz nachhaltig zu stärken und KI-Innovationen in Niederösterreich voranzutreiben.

Die Projektdauer beträgt 2 Jahre.

#### **Die New Design University (NDU), St. Pölten feierte 2024 ihr 20-jähriges Bestehen**

Die NDU (Trägerschaft: Wirtschaftskammer NÖ) mit Rektor Prof. Dr. Herbert Grüner und Prorektor Mag. Johannes Zederbauer bietet seit 2004 erfolgreich Bachelor- und Masterstudien in den Bereichen Grafik und Design, Innenarchitektur, Handwerk und materielle Kultur, Event Engineering und Management an.

Die Privatuniversität bietet Studienangebote für über 500 Studierende und beschäftigt 59 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2024 wurde auch ein künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium „Value through Design“ erfolgreich akkreditiert.

Für den Zeitraum 2024 bis 2027 erhält die NDU eine Landesförderung in Höhe von 300.000 Euro für die Etablierung eines Design-Netzwerks Niederösterreich.

### **Universitätsklinikum St. Pölten**

Am Universitätsklinikum St. Pölten werden im Rahmen des Danube Allergy Research Clusters 2.0 die Forschungstätigkeiten im Bereich der Allergieforschung stark ausgebaut. Zudem wird am Klinikum eine Biobank und ein Datenregister etabliert.

Institut für Geschichte des ländlichen Raumes (IGLR):

Die NÖ Landesregierung hat am 3. Dezember 2024 einen neuen Fördervertrag zwischen dem Land Niederösterreich und dem Institut für Geschichte des ländlichen Raumes mit einer maximalen Gesamtfördersumme in Höhe von 230.000 Euro für die Jahre 2025 bis 2027 genehmigt. Dadurch kann die Tätigkeit des Instituts in Form von wissenschaftlicher Grundlagenforschung, Durchführung von Forschungsprojekten, Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen (z.B. das Jahrbuch der Geschichte des ländlichen Raumes), Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen (z.B. Rural History Forum) und Wissensvermittlung auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

## **2. Regionalisierung**

### **Maria Gugging bei Klosterneuburg:**

#### **Institute of Science and Technology Austria (ISTA)**

Das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) ist ein Forschungsinstitut von Weltrang, das eine hochmoderne, internationale Umgebung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende bietet.

### **Ausbau der Forschungsinfrastruktur:**

- Laufende Ausbaustufe II bis 2026: Investitionsmittel seitens des Landes NÖ für Gebäude und Infrastruktur von bis zu 270 Mio. Euro und Leistungen für die laufende Instandhaltung und die Betriebsführung (Facility Management) in der Höhe von bis zu 98 Mio. Euro sind vorgesehen.
- **Visitor Center:** Als letztes Gebäude der Ausbaustufe II wird das VISTA Science Experience Center errichtet. Am 20. Oktober 2023 erfolgte der Spatenstich, die

Eröffnung ist für 2025 geplant. Die geplanten Gesamtkosten liegen bei 15,08 Mio. Euro. Das auch architektonisch spektakuläre Gebäude wird verschiedene Möglichkeiten bieten, um in die Welt der Wissenschaft einzutauchen: interaktive Ausstellungen, Workshops für Schulen, außerschulische Science Clubs, Vorträge und Diskussionsveranstaltungen. Es wird über 500 Quadratmeter Ausstellungsfläche, 100 Quadratmeter Auditorium und 150 Quadratmeter Learning und Makerspace verfügen.

- **Weiterer Ausbau des ISTA bis 2036:** Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gemäß Art. 15a B-VG (NÖ Landtag in der Sitzung vom 21. Oktober 2021): Der Bund und das Land NÖ haben sich verpflichtet, vom 1. Jänner 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2036 einen Maximalbetrag von 3.280 Mio. Euro zur Finanzierung des ISTA zur Verfügung zu stellen. Der maximale Finanzierunganteil des Landes NÖ beträgt 820 Mio. Euro. Darin enthalten ist auch der weitere infrastrukturelle Ausbau des Instituts (Ausbaustufe III) mit einem Gesamtbetrag von bis zu 597 Mio. Euro.

#### **Bauphase 1A/1B (Lab 7):**

Die Bauphase 1A/1B mit dem 7. Laborgebäude umfasst die Errichtung eines Gebäudekomplexes, bestehend aus zwei Laborgebäuden, einem Bürogebäude, einer Cafeteria, einem Learning Center und einer Parkgarage. Die Gesamtkosten werden mit rund 194 Mio. Euro beziffert. Der Baubeginn wird im September 2025 erfolgen, die Fertigstellung ist für 2028 geplant.

#### **Bauphase 2 (Lab 8):**

Das Laborgebäude 8 umfasst Labore für Lebenswissenschaften und Chemie, Servicebereiche, technische Infrastruktur, Büroflächen, einen Sportbereich und einen Faculty Club. Zudem wird das Parkdeck um ca. 100 Stellplätze erweitert. Die Gesamtkosten betragen rund 227 Mio. Euro, den Zuschlag für die Generalplanung erhielt die ARGE Baumschlager Eberle / Carpus + Partner AG. Der Baubeginn ist für Anfang 2027 geplant, die Fertigstellung soll mit Oktober 2030 erfolgen.

#### **Krems:**

An der Karl Landsteiner Privatuniversität wird das Allergieforschungsprogramm „Danube Allergy Research Cluster“ verlängert. Das Land Niederösterreich stellt für

einen Zeitraum von drei Jahren rund 5,8 Mio. Euro zur Verfügung. Ziel der 16 Forschungsgruppen und eines Koordinationsteams ist die Erforschung schwerer Allergierkrankungen. Es wird insbesondere am Aufbau eines neuen Allergie-Forschungszentrums „Center for Molecular Allergology“ in Krems, an der Durchführung eines internationalen PhD-Programms, am Ausbau eines Post-Gradualen-Lehrganges für klinisches und medizinisches Personal mit Praxis-Fokus und am Aufbau einer Biobank und eines Datenregisters am UK St. Pölten gearbeitet.

### **Erweiterung des Campus Krems:**

Im Jahr 2020 beschloss der NÖ Landtag die Realisierung der zweiten Ausbaustufe am Campus Krems mit Gesamtkosten in Höhe von 22,3 Mio. Euro netto sowie die Erhöhung der bereits 2018 genehmigten ersten Ausbaustufe auf 55 Mio. Euro netto.

Der Baubeginn erfolgte im September 2021, die Fertigstellung der ersten Ausbaustufe erfolgte im Oktober 2023 und im Juni 2024 konnte schließlich auch die zweite Ausbaustufe im Rahmen einer feierlichen Eröffnung an die Nutzer übergeben werden.

### **Tulln:**

In den von der Abteilung Wissenschaft und Forschung konzipierten Laboren im Haus der Digitalisierung können seit 2023 Schulklassen und Jugendliche in unterschiedlichsten Workshops modernstes technisches Equipment ausprobieren. Die Arbeitsplätze im Labor für Digitale Technologien sind ausgestattet mit Computern, VR Brillen, Roboterarmen, einem Laser Cutter, mehreren 3D-Druckern, und vielem mehr. 2024 kam es zu einer Umbenennung von FabLab auf „Science Center Niederösterreich“. Damit einhergehend wurde die Präsenz im Haus der Digitalisierung massiv erweitert: Seit November werden im neuen Labor „Biotechnologie“ spannende Workshops für Schulen angeboten, die die Schnittstelle zwischen moderner Forschung und Praxis greifbar machen. Von molekularbiologischen Experimenten bis hin zur Trennkunst der Chromatographie haben die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, tief in die Welt der Biotechnologie einzutauchen.

Im Escape Room „Das Geheimnis des Elixiers“ des Science Centers dreht sich alles um eine bahnbrechende Entdeckung. Eine aufstrebende Biotechnologin lädt zum Tag der offenen Tür in ihr Labor. Gelingt es den Besucherinnen und Besuchern das Geheimnis des Elixiers zu lüften oder kommt es doch anders? Es erwartet die Teams eine atemberaubende Reise in neue Welten, wie es in der modernen Biotechnologie nicht für möglich gehalten werden könnte. Geschick, Schnelligkeit und eine rasche Auffassungsgabe sind gefragt. Während einer Spieldauer von 60 Minuten können bis zu sieben Spielende gemeinsam den Wettlauf gegen die Zeit aufnehmen.

Bisher nahmen über 7.000 Besucherinnen und Besucher das Angebot wahr.

### **Wissenschaft in Bibliotheken**

In über 70 Bibliotheken in ganz Niederösterreich wurden im Jahr 2024 knapp 230 Wissenschaftsworkshops im Rahmen des Science Afternoon angeboten. Diese Maßnahme bringt Wissenschaft und Forschung direkt in die Gemeinden und verringert so die Wissenschaftsskepsis in der Bevölkerung. Im Jahr 2024 haben über 4.000 Personen teilgenommen.

### **Schwechat:**

Die Abteilung unterstützt das in Schwechat etablierte ESA Phi-Lab Austria mit insgesamt bis zu 2 Mio. Euro. Ziel ist es, mit dem Phi-Lab ein Europäisches Zentrum für die Kommerzialisierung von Weltraumtechnologien zu etablieren. Forschende und Unternehmen sollen im ESA Phi-Lab Austria in Schwechat ein vielseitiges Umfeld aus Know-How, Testanlagen, Labors, Geräten und einem Co-Working Space vorfinden, um aus industriellen Weltraumtechnologien marktfähige Produkte zu entwickeln. Das ESA Phi-Lab Austria wird von der accent Inkubator GmbH zusammen mit der tecnet equity NÖ und dem Unternehmen Brimatech etabliert und betrieben.

### 3. **Dezentralisierung**

#### **Dislozierte Fachhochschul-Studiengänge der Gesundheits- und Krankenpflege:**

In den Sitzungen vom 27. Juni bzw. vom 7. November 2023 wurde die Finanzierung

weiterer **dislozierter Bachelorstudiengänge im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege** in Mauer (durchgeführt von der FH St. Pölten) und in Horn (durchgeführt von der IMC Hochschule für Angewandte Wissenschaften Krems) mit Studienstart im Wintersemester 2024 beschlossen.

Ziel ist es, die Gesundheits-Ausbildung in den Regionen zu stärken und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Insgesamt ist es damit in Niederösterreich bereits an drei zusätzlichen Standorten möglich, ein gesundheitswissenschaftliches Studium zu absolvieren (Mistelbach, Horn und Mauer mit insgesamt bis zu 150 Studienplätzen).

### **Landuni Drosendorf 2.0:**

Eingebettet in ihr neu geschaffenes „Center ländlicher Raum“ implementierte die Technische Universität Wien ab dem Sommersemester 2022 bis Ende 2024 das Projekt „landuni Drosendorf“. Lehrveranstaltungen mit über 700 teilnehmenden Studierenden, drei interdisziplinäre Summer Schools, zahlreiche Veranstaltungen unter Einbindung der Öffentlichkeit sowie Aktivitäten zur Einreichung weiterer Forschungsprojekte und die Publikation des landuni-Buchs im November 2024 sind einige der erreichten Meilensteine. Mit einer 2024 durch die Abteilung Wissenschaft und Forschung veranlassten externen Evaluierung wurde ausdrücklich die Weiterführung des Projektes empfohlen. Basierend auf weiteren Empfehlungen der Evaluation wurde das Projekt „landuni 2.0“ konzipiert. Ziel dabei ist es, ländliche Räume als bedeutende Orte des sozialen und kulturellen Lebens und als Innovationsräume zu begreifen. Der ländliche Raum soll nachhaltig gestaltet und weiterentwickelt werden. Die „landuni 2.0“, welche im Dezember 2024 von der NÖ Landesregierung für die Laufzeit von drei Jahren beschlossen wurde, verbindet Wissenschaft, Praxis, lokale Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung.

### **Lange Nacht der Forschung**

Menschen können bei der bundesweiten Veranstaltung der Langen Nacht der Forschung in die Welt der Wissenschaft und Forschung eintauchen. Am 24. Mai 2024 präsentierten 96 Wissenschaftseinrichtungen sich und ihre Projekte in acht Regionen, an 32 Standorten und mittels 325 Stationen. Wer vor Ort nicht dabei sein konnte, hatte die Möglichkeit durch sieben Online-Stationen Interessantes über die niederösterreichische Wissenschaftslandschaft zu erfahren. Über 10.000

Besucherinnen und Besucher nutzten dieses Angebot und lernten Spitzenforschung und innovative Technologien aus dem Bundesland kennen. Durch die Lange Nacht der Forschung können wissenschaftliche Erkenntnisse an Menschen jeglichen Alters sowie im urbanen als auch im ländlichen Raum vermittelt werden.

### **DIY Experimente Handbuch – ForscheN Magazin**

Überaus hoher Nachfrage erfreuten sich die Do-it-yourself (DIY) Experimente Handbücher. Über 60.000 Exemplare wurden bereits an junge wissenschaftsinteressierte Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher versendet. Die DIY-Handbücher enthalten spannende Experimente für jede Jahreszeit, die mit leicht zu beschaffenden Gegenständen selbst zu Hause ausprobiert werden können. Mit dem ForscheN Magazin wird diese Geschichte nun fortgeschrieben. ForscheN ist ein Magazin für die ganze Familie. Es lädt ein, in eine Welt voller faszinierender Experimente, lehrreicher Texte und kniffliger Rätselgeschichten einzutauchen. Man erfährt, wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten und welche spannenden Projekte sie verfolgen. Das kostenfreie Abonnement kann über [sciencecenter.noe.gv.at](http://sciencecenter.noe.gv.at) bestellt werden. 2024 erschien die erste Ausgabe, in welcher das Thema Biotechnologie behandelt wurde.

Mag. H ö l l b a c h e r  
Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen  
RU7-A-88/006-2025 -  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.ru7@noel.gv.at">post.ru7@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-14170,14950
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-3070/027-2025	Dipl.-Ing. Norbert Ströbinger	15573		22. April 2025

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2024

Seitens der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten ist zu den Themenbereichen Regionalisierung und Dezentralisierung folgendes zu berichten:

- Die Erarbeitung Regionaler Raumordnungsprogramme, welche der Umsetzung verbindlicher Ergebnisse der Leitplanungsprozesse dienen, wurde für 18 der 20 Planungsregionen in NÖ abgeschlossen sowie die entsprechenden Begutachtungsverfahren durchgeführt (Rechtskraft Ende Jänner 2025).
- Hinsichtlich der Neuausrichtung der Dorf- und Stadterneuerung auf eine allen Gemeinden zugängliche Initiative (ohne aktive/passive Phasen) haben sich die 2023 begonnene Umstellung der zugehörigen Organisationsstrukturen sowie die Maßnahmen auf Basis der NÖ Dorf-, Stadt und Regionsentwicklungsrichtlinie 2024 bewährt. Durch das Zusammenwirken der NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN als Serviceagentur mit einer kompakten Förderstelle auf Ebene der Verwaltung konnte die Anzahl an Impulsprojekten für die Dorf-/Stadterneuerung bzw. Ortskernentwicklung im ländlichen Raum erhöht sowie eine bessere Betreuung bzw. Begleitung der Gemeinden, aber auch der Kleinregionen und der Vereine – hier insbesondere der Dorferneuerungsvereine - erreicht werden.
- Am 7. und 8. Oktober 2024 fand die jährliche Länderexpertinnen- und Landesexpertenkonferenz der beamteten Raumplanungsreferentinnen und -referenten in Linz statt. 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Bundesländern unter

Leitung der Österreichischen Raumordnungskonferenz tauschten sich zu aktuellen, zentralen Problemstellungen der Raumordnung in Österreich bzw. in den einzelnen Bundesländern aus.

Im Mittelpunkt der Beratungen bzw. des Austausches standen unter anderem:

- Umsetzung der RED III-Richtlinie (dt. Erneuerbare-Energien-Richtlinie, engl. Renewable Energy Directive, kurz RED) der EU in den Bundesländern. Darin enthaltene Punkte mit Raumordnungsbezug sind insbesondere die Nennung von Potentialgebieten und die Festlegung und Verordnung von Beschleunigungsgebieten. – Fazit: Sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern; diskutiert wird die generelle Ausweisung von Eignungszonen (wie in NÖ z.B. die sektoralen Raumordnungsprogramme zur Freiflächen-Photovoltaik und zur Windkraftnutzung) versus projektbezogene Ausweisungen von Eignungszonen.
- Weitere EU-Rechtsvorschriften mit unmittelbaren oder indirekten räumlichen Auswirkung (z.B. die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur, das Soil-Monitoring Law, u.ä.)
- Aktuelle Diskussionen zur Umsetzung der SEVESO III-Richtlinie
- Themenbereich Betriebs- und Gewerbegebiete (aktuelle Fragestellungen: Abschätzung des Bedarfs derartiger Flächen, Zulässigkeit von Wohnen in Betriebsgebieten, ...)

Abgeschlossen wurde die Konferenz mit einer Exkursion zur Johannes Kepler Universität Linz (Campus, geplante Digital-Universität, ...).

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl. Ing. W o l f

Abteilungsleiterstellvertreter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Internationale und Europäische Angelegenheiten**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

Beilagen

LAD4-A-8001/008-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.lad4@noel.gv.at">post.lad4@noel.gv.at</a>
Fax: 02742/9005-13610    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">www.noel.gv.at</a> - <a href="http://www.noel.gv.at/datenschutz">www.noel.gv.at/datenschutz</a>

Bezug

LAD1-SE-3070/027-2025

Bearbeitung

Mag. Henriette Leuthner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14245

Datum

09. April 2025

Betrifft

Vorlage des jährlichen Berichtes über die Landesentwicklung sowie Bericht über die Tätigkeit der Holding für das Jahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Anfrage des NÖ Landtages betreffend Landesentwicklung wird zu den EU-Programmen Folgendes berichtet:

Nach Finalisierung der Voraussetzungen für den Programmstart konnte die Umsetzung des EU-Programms „Investition in Beschäftigung und Wachstum 2021-2027/EFRE & JTF“ (Gesamtlaufzeit inkl. Ausfinanzierungszeitraum bis Ende 2029) im Jahr 2024 auch auf der Projektebene gestartet werden. Mit Datenstand Ende 2024 beliefen sich die genehmigten EU-Mittel auf 9,3 Mio. Euro.

Auch im Rahmen der Interreg-Programme Österreich-Tschechien (AT-CZ), Slowakei-Österreich (SK-AT) und Österreich-Ungarn (AT-HU) der Periode 2021-2027 konnten bereits zahlreiche Projekte gestartet werden.

Die genehmigten EU-Mittel für die NÖ-Anteile beliefen sich per Ende 2024 für AT-CZ auf 6,8 Mio. Euro, für SK-AT auf 2,8 Mio. Euro und für AT-HU auf 0,3 Mio. Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. O r t n e r

Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noe.gv.at/amtssignatur](http://www.noe.gv.at/amtssignatur)

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Landesamtsdirektion**  
**Abteilung Landesamtsdirektion/Organisationsentwicklung**  
**3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Landesamtsdirektion / Sekretariat

LAD1-OE-1001/019-2025  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen  
1

E-Mail: [post.lad1@noel.gv.at](mailto:post.lad1@noel.gv.at)  
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Mag. Leopold Rudnay	12148	14. April 2025

Betrifft  
Jährlicher Bericht über die Landesentwicklung

Sehr geehrter Damen und Herren!

Zur Landesentwicklung im Bereich Dezentralisierung und Telearbeitsplätze wird der beiliegende Bericht für 2024 übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Steger



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:

[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)

## **Dezentralisierungsoffensive**

Im Auftrag von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner wurde 2017 als Maßnahme zur Stärkung des ländlichen Raumes (strukturschwache Regionen) eine Dezentralisierungsoffensive gestartet, die bis 2022 rund 500 Landesbediensteten die Möglichkeit geben sollte, dauerhaft oder tageweise näher zum Wohnort zu arbeiten.

Am 1. Juli 2021 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mobiles Arbeiten für NÖ Landesbedienstete geschaffen und nachfolgend die Vorschrift zur Regelung der Telearbeit und des Mobilien Arbeitens im NÖ Landesdienst erlassen. Durch das Mobile Arbeiten wird das dezentrale Angebot und die Möglichkeit für NÖ Landesbedienstete in den Regionen zu arbeiten umfassend erweitert. Durch die Möglichkeit des Mobilien Arbeitens wurde das angestrebte Ziel dezentraler Arbeitsplätze deutlich überschritten: derzeit arbeiten 5.521 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu zwei Tage pro Woche an ihrem Wohnsitz oder einem geeigneten Nebenort. Hinzu kommen 65 aufrechte Bewilligungen für einen Telearbeitsplatz, welcher eine Tätigkeit unweit des Wohnortes ermöglicht. Die Zahl der Telearbeitsplatzbewilligungen ist aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme des Mobilien Arbeitens als Form der dezentralen Arbeit rückläufig.

Allfällig erforderliche bauliche Maßnahmen für die Dezentralisierungsoffensive werden grundsätzlich im Rahmen von geplanten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen gesetzt, wobei sich die Kosten für die Einrichtung eines neuen Telearbeitsplatzes einmalig auf ca. EUR 1.140,- (ca. EUR 300,- für technisches Equipment, ca. EUR 840,- Mobiliar) belaufen.

## **Desk Sharing**

Die seit November 1997 in der Form des sogenannten „Desk Sharing“ betriebenen fünf LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) sind im Palais Niederösterreich in Wien in der Herrngasse 13 untergebracht. Diese Arbeitsplätze können ohne Voranmeldung von allen Landesbediensteten benützt werden, die sich auf Dienstreise befinden und nach Abschluss ihrer Tätigkeit (das sind zumeist Konferenzen in den Zentralstellen des Bundes und in der Verbindungsstelle der Bundesländer etc.) wegen des Anfahrtsweges nicht mehr während ihrer Dienstzeit in ihre Dienststelle zurückkehren könnten. Das Modell hat zu einer effizienten Nutzung der Arbeitszeit durch die Bediensteten geführt, die anstelle der Rückreise in die Dienststelle in der verbleibenden Dienstzeit ihren elektronischen Schreibtisch verwenden.

Ferner stehen im Haus der Digitalisierung in Tulln allen Landesbediensteten zwei LAKIS-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätze) zur Verfügung, die ebenso im Zuge einer Dienstreise in Anspruch genommen werden können.

# FÖRDERUNG REGIONALER INITIATIVEN UND PROJEKTE

## JAHRESBERICHT 2024



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	3
1. ecoplus Leistungsangebot im Überblick .....	6
1.1. projekte & impulse .....	6
1.2. standort & service .....	7
1.3. unternehmen & technologie .....	8
1.3.1. Cluster Niederösterreich .....	8
1.3.2. Internationalisierung .....	10
1.3.3. Technopole Niederösterreich .....	10
2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2024 .....	12
2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte .....	12
2.1.1. Förderbilanz im Überblick .....	12
2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle .....	13
2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes .....	14
2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen .....	15
2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse .....	16
2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle .....	17
2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes .....	18
2.1.8. Projekteinreichungen .....	19
2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ .....	19
2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen .....	20
2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020 .....	20
2.3.2. Demografie & Wirtschaft .....	20
2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen .....	20
2.3.4. Mountainbiking Trekking 2020/2021 .....	21
2.3.5. Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebiets- erneuerung .....	21
2.3.6. Touristisches Betriebscoaching für die Destinationen .....	21
2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte .....	21
2.3.8. Strategische Angebotsentwicklung Kulinarik und Wein .....	21
2.3.9. NÖ Radwege-Beschilderungsoffensive .....	21
2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte .....	22
2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung .....	22
2.4.2. Regionalberatung .....	22

2.5. Förderabwicklung .....	24
3. Jahresbilanz 2024.....	26
3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte .....	26
3.1.1. Förderbilanz im Überblick.....	26
3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle.....	27
3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes .....	28
3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen .....	29
3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse .....	30
3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle .....	31
3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes.....	31
3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2024 .....	32
3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte .....	32
3.4. Förderabwicklung .....	33
4. Fördertätigkeit 2015-2024 .....	34
5. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik.....	35
5.1. Ziel 2 Programme „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ sowie "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" Österreich 2021-2027, EFRE & JTF .....	35
5.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE – Schwerpunkt LEADER“ .....	36
6. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2024 .....	37
6.1. LEADER.....	37
6.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete.....	37
6.3. Bergerlebnis Niederösterreich.....	38
6.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten.....	38
6.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes .....	39
6.6. Technologieland Niederösterreich .....	39
Anhang A) Statistik .....	40
Anhang B) Regionsgliederung .....	43
Anhang C) Förderrichtlinien .....	44
Anhang D) Verfahrensablauf von der Einreichung bis zur Abwicklung .....	55
Anhang E) KMU-Definition .....	56
Anhang F) Regionalfördergebiete 2022-2027 .....	57
Impressum.....	63

## Der Jahresbericht 2024 im Überblick

Im Zeitraum 2014 bis 2020 standen pro Jahr € 29,06 Mio. Regionalfördermittel zur Verfügung. In den Jahren 2021 und 2022 lag die Dotation des Regionalförderbudgets bei jeweils € 30,6 Mio. und in Folge für die Jahre 2023 bis 2027 bei jeweils € 32 Mio., wovon € 5 Mio. p.a. der NÖ Breitband-Holding zur Verfügung gestellt werden.

- + Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt **101 Projekte** mit einem **Investitions- bzw. Ausgaben-volumen von ca. € 49,6 Mio.** aus **Regionalfördermitteln in Höhe von € 16,3 Mio.** unterstützt. 50 Projekte davon wurden im Rahmen des **LEADER-Programms** kofinanziert, wodurch **zusätzlich rd. € 2,37 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** eingebunden werden konnten. Darüber hinaus konnten durch die Bereitstellung der nationalen Kofinanzierungsmittel für ein Ziel 2 Projekt weitere € 8,8 Mio. aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) eingebunden werden.
- + Im Geschäftsfeld Förderabwicklung wurden im Berichtszeitraum insg. **83 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 27,240 Mio. geprüft** und in Summe rd. € 9,251 Mio. an Fördermitteln zur Auszahlung freigegeben.
- + Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insg. **26 Regionalberatungsprojekte** betreut.
- + Seit Beginn des Regionalförderprogramms im Jahr 1987 wurden somit insg. **4.012 Projekte mit ca. € 1,527 Mrd. gefördert** und damit ein **Investitions- bzw. Ausgabenvolumen von ca. € 3,420 Mrd.** in Niederösterreich ausgelöst.
- + Im Rahmen des sog. **Fitnessprogramms** wurden seit 1999 insgesamt **1.385 Projekte** mit einem **Fördervolumen von ca. € 317 Mio.** unterstützt. Damit wurde in diesen besonders struktur-schwachen Regionen ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. € 807 Mio. ausgelöst.

Bereits im Jahr 2015 wurde mit der Abt. WST3 des Amtes der NÖ Landesregierung und einer externen Beratungsfirma eine **Balanced Score Card (BSC)** für den Förderbereich erarbeitet. Diese BSC ist mit dem Jahr 2017 als wesentliche Handlungsorientierung in Kraft getreten und wurde im Jahr 2022 mit den Partnerorganisationen im Ressort überarbeitet.

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 20.06.2024 erfolgte die **Eingliederung der Regionalförderung in den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds** (kurz: NÖWTF) ab dem 01.07.2024. Ab diesem Stichtag erfolgt die Auszahlung sämtlicher Regionalförderprojekte, inkl. der noch nicht endabgerechneten Projekte durch den NÖWTF. Zwischen dem NÖWTF und ecoplus wurde eine detaillierte Vereinbarung der Zusammenarbeit erarbeitet und unterfertigt. Darin sind insbesondere Antragstellung, Projektprüfung, Förderempfehlung, Bewilligung und Abwicklung geregelt.

Im Anhang dieses Berichtes befinden sich die **ecoplus Förderrichtlinien** in der bis 30.06.2024 geltenden Version. Ab 01.07.2024 wurde die Allg. Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie der Abt. WST3 übernommen.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 19.12.2024 beschlossen die NÖ Landesregierung aufzufordern, das **Regionalisierungsprogramm** für den **Zeitraum 2028 bis 2034** mit einer Gesamtdotation von € 220 Mio. zu verlängern.

## 1. ecoplus Leistungsangebot im Überblick

Die vielfältigen Leistungen der ecoplus sind in drei Unternehmensbereichen organisiert:

projekte & impulse	standort & service	unternehmen & technologie
Regionalförderung und Förderabwicklung	Investorenservice und Wirtschaftsparks	Cluster, Technopole und Internationalisierung

In diesen Unternehmensbereichen werden maßgeschneiderte Lösungen, die den individuellen Stärken der Regionen und den Bedürfnissen der Investoren und ProjektträgerInnen Rechnung tragen, erarbeitet und umgesetzt.

### 1.1. projekte & impulse

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Regionalförderung und Förderabwicklung** zugeordnet.

ecoplus initiiert, berät und unterstützt ProjektträgerInnen bei der Planung und Umsetzung von regionalen Impulsprojekten in Niederösterreich.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Projekt innovativ ist, einen Beitrag zur Entwicklung der Region leistet, regionale Ressourcen nutzt und nachhaltig Arbeitsplätze und Einkommen schafft. Damit sollen wichtige Impulse für die Entwicklung der Region gesetzt werden.

Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Projekten **in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen** Niederösterreichs. Das sogenannte **Fitnessprogramm** als Teil der Regionalförderung wurde ursprünglich zur Vorbereitung der grenznahen Gebiete auf die EU-Erweiterung geschaffen und hat nunmehr die wirtschaftliche Stärkung dieser Gebiete zum Ziel.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs war und ist ecoplus stets bemüht, zusätzliche EU-Kofinanzierungsmittel einzubinden, um die Wirksamkeit des Regionalförderprogramms zu erhöhen.

Neben dem flächendeckenden **Ziel 2 Programm** kommt insbesondere der Umsetzung des **LEADER-Programmes** für die Entwicklung des ländlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu.

Seit der EU-Programmperiode 2000-2007 wurde ecoplus auch mit der **Förderabwicklung** EU-kofinanzierter Projekte betraut. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde diese Funktion 2007 in Abstimmung mit der zuständigen Fachabteilung auch auf die nicht EU-kofinanzierten Regionalförderprojekte ausgeweitet. Seither ist ecoplus ein One-Stop-Shop für alle Regionalförderprojekte - von der Projektidee bis zur Endabrechnung.

ecoplus arbeitet bei der Förderung und Beratung von Projekten eng mit dem Land NÖ, Gemeinden und Institutionen sowie Partnerorganisationen zusammen.

Eine detaillierte Darstellung der Fördertätigkeit ist in den Kapiteln 2 bis 6 dieses Berichtes enthalten.

## 1.2. Standort & Service

Diesem Unternehmensbereich sind die beiden Geschäftsfelder **Investorenservice** und **Wirtschaftsparks** zugeordnet.

Ziel ist die Unterstützung von Unternehmen bei betrieblichen Investitionsprojekten (Ansiedlungen und Betriebserweiterungen) in ganz Niederösterreich, um dadurch Arbeitsplätze zu schaffen bzw. abzusichern.

Das Investorenservice bietet dabei nationalen & internationalen Investoren umfassende Dienstleistungen an: Individuelle Recherchen, Kontaktvermittlung und Erstinformationen gehören ebenso zum Angebot wie Beratung und Begleitung im Förderprozess oder die individuelle Standortsuche. Kurz gesagt ist das Investorenservice die Drehscheibe für alle Fragen und Anliegen rund um betriebliche Investitionsprojekte in ganz Niederösterreich. Dabei wird der „Standortkompass“ als online-Unterstützungstool genutzt und eng mit allen relevanten Netzwerkpartnern auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene zusammengearbeitet. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der internationalen Standortvermarktung und aktiven Lead-Akquise im Ausland.

**Seit 1987** haben sich mit Hilfe von ecoplus **2.799 Unternehmen** in NÖ angesiedelt oder ihren Betrieb erweitert; damit konnten **55.408 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. gesichert werden.

Um Unternehmen optimal bei deren Investitionsprojekten betreuen und entsprechende Standortangebote in NÖ gewährleisten zu können, erfolgt eine professionelle Standortentwicklung und -vermarktung.

ecoplus berät und fördert Gemeinden bei der Wahl, Aufschließung und Erneuerung von Gewerbegebieten, wobei der Schwerpunkt auf der Initiierung, Beratung und Begleitung von gemeindeübergreifenden Standortkooperationen liegt. Derzeit sind in Niederösterreich **17** derartige **interkommunale Wirtschafts-koooperationen** realisiert, an denen insgesamt 85 Gemeinden beteiligt sind. In Summe stehen damit rd. 316 ha Ansiedlungsfläche zur Verfügung. Weiters ist die klimafitte Standortentwicklung mit Schwerpunkt auf der Erneuerung von bestehenden Standorten und die Brachflächennutzung ein Ziel im Sinne der Reduzierung des Bodenverbrauchs.

ecoplus errichtet und betreibt seit 60 Jahren auch eigene Wirtschaftsparks in Niederösterreich bzw. ist an derartigen Projekten beteiligt. Diese **16 Wirtschaftsparks** stellen insgesamt 895 ha voll aufgeschlossene Grundstücke mit perfekter Infrastruktur zur Verfügung und sind Heimat für derzeit knapp 1.060 Unternehmen, die insgesamt rd. 24.800 Menschen einen Arbeitsplatz bieten. Ein sehr erfolgreiches Spezialservice ist die Errichtung von **Mietobjekten**, die nach den konkreten Vorstellungen und Bedürfnissen der Unternehmen individuell errichtet und verwaltet werden. Mittlerweile bestehen über 80 Einzel- und Mehrmieterobjekte.

Bereits 1990 wurde ecoplus eine weitere Aufgabe als Ergänzung zum Management der Wirtschaftsparks übertragen: ecoplus hält direkte sowie indirekte **Beteiligungen** an Unternehmen, die als Impulszentren in der Region wirken und/oder wichtige Zusatzeinrichtungen darstellen. Direkt beteiligt (> 1%) ist ecoplus an folgenden Gesellschaften:

- + riz up Niederösterreichs Gründeragentur GmbH
- + ecoplus International GmbH
- + Ennshafen NÖ GmbH
- + VIENNA REGION Wirtschaft.Raum.Entwicklung GmbH
- + ecoplus Beteiligungen GmbH (mit 19 Beteiligungen)
- + ecoplus Alpin GmbH

### 1.3. unternehmen & technologie

Die Geschäftsfelder Technopole, Cluster und Plattformen Niederösterreich sind Geschäftsfelder im Bereich Unternehmen & Technologie der ecoplus. Gemeinsam sind sie das Projekt Niederösterreichisches Innovationssystem.

Die Zielsetzung ist, Niederösterreichs Wirtschaft (mit Focus auf KMUs) durch Innovationen wettbewerbsfähig zu machen. Der Schwerpunkt liegt auf innovativen Themen und Branchen wie Lebensmitteltechnologien, Agrartechnologie, Medizintechnik, Bioenergie, Biotechnologie, nachwachsende Rohstoffe, Kreislaufwirtschaft, Biokunststoffe, Mechatronik, erneuerbare Energien und Materialtechnologien. Da die Welt zunehmend komplexer wird und digitale Systeme in allen Bereichen etabliert sind, ist interdisziplinäre Zusammenarbeit erforderlich. Im Projekt NÖ Innovationsökosystem arbeiten Cluster, Technopole und Plattformen eng zusammen, um die Entwicklung neuer Technologien zu fördern. Die Projektlaufzeit startete am 1.1.2023.

In der Organisation des Bereichs UB1 blieb die Struktur der 3 Geschäftsfelder (Cluster & Plattformen, Technopole und Internationalisierung) bestehen. Das Geschäftsfeld Internationalisierung unterstützt Unternehmen bei diversen Exportaktivitäten und arbeitet eng mit den anderen Geschäftsfeldern zusammen.

#### 1.3.1. Cluster Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld inkl. der im Jahr 2020 etablierten Plattformen gehören zum Projekt „Niederösterreichisches Innovationsökosystem“ und wird über das Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IBW) 2021-2027 mit EU-Mitteln kofinanziert.

**Cluster** sind flexible und innovative Netzwerke in regionalen Stärkefeldern zu thematischen Schwerpunkten.

Die Cluster verfolgen unter dem Leitbild „Innovation durch Kooperation“ das Ziel, die Innovationsaktivitäten in spezifischen lokalen Branchen zu steigern und Unternehmen zu stärken. Dazu vernetzen die Cluster-Teams Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Forschung, fachspezifischen Organisationen und der Verwaltung von Niederösterreich. Das Clustermanagement identifiziert Trends und Herausforderungen frühzeitig und bereitet sie für niederösterreichische Unternehmen, insbesondere KMU, auf. Damit tragen die unterschiedlichen Cluster dazu bei, das Know-how in den Unternehmen zu steigern, die Produktivität zu verbessern und zukunftstaugliche Produkte und Services zu generieren

Kernkompetenz des ecoplus-Geschäftsfeldes „Cluster Niederösterreich“ ist die Unterstützung der niederösterreichischen Unternehmen (Focus auf KMU) - bei der Entwicklung und Umsetzung von wertschöpfungsorientierten Innovationen. Eine der besonderen Fähigkeiten ist die Entwicklung von Impuls- und Kooperationsprojekten sowie das Anstoßen von Initiativen, als Innovationsmotor für die Branchen durch das Einbinden von Fachkompetenzen durch F&E Partner.

Das Programm Cluster NÖ ist mit seinen Zielsetzungen in der **Wirtschaftsstrategie 2025, der Digitalisierungsstrategie und der Wirtschaftsvision des Landes Niederösterreich** verankert und findet sich in der Wirtschaftsstrategie bei den Handlungsprinzipien 01 (vernetzt, flexibel und agil handeln) und im Schwerpunkt der Kernstrategie „Hochwertige, international sichtbare Standorte und regionale Zentren“ wieder.

Derzeit gibt es in Niederösterreich **4 thematische Cluster und eine** (im Mechatronik-Cluster integrierten) **Initiative zum Thema e-Mobilität**, die von der ecoplus GmbH im Geschäftsfeld Cluster NÖ umgesetzt werden:

- + Bau.Energie.Umwelt Cluster NÖ
- + Lebensmittel Cluster NÖ
- + Kunststoff-Cluster
- + Mechatronik-Cluster (inkl. e-Mobilitätsinitiative NÖ)

Ende 2024 waren rd. **500 Clusterpartner** registriert. Seit den Start der Cluster NÖ wurden bereits mehr als 1500 Kooperations- und Impulsprojekte sowie Initiativen mit einem Projektvolumen von ca. 49 Mio. Euro gestartet bzw. umgesetzt. Im Jahr 2020 wurden für spezielle zukunftssträchtige Querschnittsthemenfelder 3 neue Plattformen etabliert und mit einem Plattform-Management besetzt. Die Plattformen arbeiten eng mit den Technopolen und Cluster Niederösterreich zusammen:

- + Gesundheitstechnologie
- + Green Transformation & Bioökonomie
- + Luft- und Raumfahrt (wurde 2023 aufgelöst)

Die Plattformen stellen eine Ergänzung des niederösterreichischen Innovationsökosystems dar. Die Plattform für Luft- und Raumfahrt wurde im April 2023 aufgelöst, das Thema wurde über die im Bereich Unternehmen & Technologie bestehenden Strukturen am Technopol Wr. Neustadt weiterbearbeitet. Die Plattformen NÖ verzeichnen Ende 2024 rund 130 Partner bestehend aus Unternehmen, Verwaltung, Forschung und Bildung.

Die im Jahr 2022 vom Institut für Wirtschaftsforschung Economica durchgeführte Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Cluster Niederösterreich hat nach wie vor Gültigkeit.

**Die Kernaussagen der Studie sind:**

- + Die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung der Cluster beläuft sich auf über 220 Mio. Euro - jeder in das Clusterprogramm investierte Euro generiert eine Wertschöpfung von 0,79 Euro. Der Wertschöpfungsmultiplikator liegt bei 1,66. Dies bedeutet, dass für jeden Euro direkt generierter Wertschöpfung weitere 66 Cent an indirekter Wertschöpfung in Österreich anfallen.
- + Die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung in Niederösterreich summiert sich auf 88 Mio. Euro. 40 Prozent der totalen Wertschöpfungseffekte entstehen in Niederösterreich.
- + Das gesamte Projektvolumen des Clusterprogramms führt zu 2.874 Arbeitsplätzen bzw. 2.438 Vollzeitäquivalenten in Österreich. Auf 100 Beschäftigungsverhältnisse, die direkt in Verbindung zu den Investitionen stehen, kommen weitere 57 neue bzw. gesicherte Arbeitsplätze. Damit verbunden ist ein Lohnaufkommen von knapp 100 Mio. Euro.

### 1.3.2. Internationalisierung

Im Jahre 2005, kurz nach der EU-Osterweiterung, wurde die ecoplus International GmbH mit dem Ziel gegründet, niederösterreichische Unternehmen beim Export in Richtung CEE (EU-Erweiterungsländer) zu unterstützen. In weiterer Folge wurden 100% Tochtergesellschaften in Tschechien, Ungarn, Slowakei, Polen und Rumänien gegründet, um vor Ort niederösterreichische KMU bestmöglich zu unterstützen. 2020 wurde die kostenneutrale Verlängerung des Programms „Internationalisierung 2015–2020“ für das Jahr 2021 genehmigt.

2021 fand eine Reorganisation der Struktur sowie Überarbeitung der Unterstützungsangebote unter Berücksichtigung der Unterstützungsleistungen der Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ) und der Außenwirtschaft Österreich (AWO) statt. Es erfolgte eine Neuausrichtung der ecoplus International mit neuen Schwerpunkten sowie eine Budget- und Personalreduktion, basierend auf einem Restrukturierungskonzept, das unter Beiziehung von Experten und unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher, arbeitsrechtlicher sowie steuerrechtlicher Aspekte erarbeitet wurde.

Das neu erstellte Leistungsportfolio beruht auf nachfolgenden Säulen:

- + Expat & Relocation Service
- + Wirtschaftsdelegationsreisen und damit verbundene Aktivitäten
- + Basis-Services & NÖ Schwerpunktsetzungen und damit verbundene Aktivitäten

Bis ins Jahr 2022 erfolgte auch die Auflösung aller CEE Tochtergesellschaften inkl. Beendigung der Vertragsverhältnisse der jeweiligen Geschäftsführer. 2022/2023 begann der Regelbetrieb mit dem neuen Leistungsportfolio. Es wurden neue Schwerpunktmärkte definiert und bearbeitet, wie z.B.: Schweden. Das Angebots-Portfolio wurde um Pilotprojekte für „internationales Recruiting von Fachkräften“ erweitert. Durch die vorhandenen geringen personellen Ressourcen kann dieses Thema - trotz enormer Erwartungshaltungen - nur oberflächlich bearbeitet werden.

### 1.3.3. Technopole Niederösterreich

Dieses Geschäftsfeld gehört zum Projekt „Niederösterreichisches Innovationsökosystem“ und wird über das Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ (IBW) 2021-2027 mit EU-Mitteln kofinanziert.

Das Land Niederösterreich hat im Jahr 2000 eine Technologieoffensive gestartet und dabei zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die in einem Technologiekonzept mit Maßnahmenpaketen für das Land NÖ mündeten. Nach einem kritischen Review des Technologiekonzeptes im Jahr 2003 wurde ein Technologiekonzept ausgearbeitet mit dem Fokus auf Bündelung von regionalen Kompetenzen. Das EU geförderten Technopolprogramm stellt ein wichtiges Instrument der niederösterreichischen Wirtschafts- und Technologiepolitik da. Ursprünglich wurden 3 Technologie-Regionen identifiziert (Krems, Tulln, Wr. Neustadt). im Jahr 2009 wurde der Standort Wieselburg in die Entwicklungen einbezogen. An den 4. NÖ Technopolen wird technologieorientierte Standort-Entwicklung betrieben. Der Schwerpunkt der Arbeit des Technopolmanagement liegt auf der Vernetzung von (universitären) Bildungsinstitutionen mit F&E-Einrichtungen und Unternehmen. Zielsetzung ist die Erhöhung der Wissenskompetenz der Technologiestandorte und die Forcierung einer nationalen und internationalen Verschränkung, um damit die regionale Wertschöpfung und Stärkung der heimischen Wirtschaft zu erhöhen. Jeder Technopol-Standort hat einen spezifischen Technologieschwerpunkt in der Forschung, Wirtschaft und Bildung eng zusammenarbeiten und Projekte entwickeln und umsetzen.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen wurden folgende thematische Schwerpunkte an den Technopolstandorten entwickelt:

- + **Technopol Krems für Gesundheitstechnologien:**  
Apherese, Inflammation, Regenerative Medizin, Wasser & Gesundheit
- + **Technopol Tulln für natürliche Ressourcen und biobasierte Technologien:** Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Umweltbiotechnologie, nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen, Holz- und Naturfasertechnologien und bioaktive Substanzen
- + **Technopol Wiener Neustadt für Medizin- und Materialtechnologien:**  
Materialien, Tribologie (Reibung, Verschleiß, Schmierung), Medizin-Technik, Sensorik-Aktorik, Oberflächen
- + **Technopol Wieselburg für Bioenergie, Agrar- und Lebensmitteltechnologie:** Bioenergie, Biomasse, Energiesysteme, Agrar- und Lebensmitteltechnologien, Wasserwirtschaft

Das Technopole NÖ sind mit ihren Aufgabenbereichen in der **Wirtschaftsstrategie 2025, der Digitalisierungsstrategie und der Wirtschaftsvision des Landes Niederösterreich** verankert und findet sich in der Wirtschaftsstrategie im Ziel 1 (Internationalität und Standortattraktivität weiter erhöhen) und Ziel 2 (Hochinnovativen Wirtschaftsstandort weiter ausbauen). Das Technopolmanagement betreut das Netzwerk, entwickelt gemeinsam mit den Partner Standortstrategien, koordiniert Ansiedlungsprojekte gemeinsam mit den Fachabteilungen und forciert den Wissensaustausch unter den Standorten und Forschungsgruppen.

#### Zahlen der NÖ Technopol-Standorte Ende 2024:

An NÖ Technopolen sind 3815 Personen in den spezifischen Technologiefeldern tätig, davon 1698 in der Forschung.

Seit Start des Technopol NÖ 2004 wurden 94 Firmen angesiedelt bzw. gegründet und damit regional 1127 neue Arbeitsplätze geschaffen. NÖ Technopolen studieren 19 000 Studenten, es sind 23 F&E-Einrichtungen angesiedelt und 7 FFG Zentren vertreten.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Technopolprogramms wurde auch mehrfach im Rahmen von Technopol-**Studien erhoben**. Im Rahmen des 20jährigen Bestehens der Technopole wurde 2024 eine weitere Studie vom Wirtschaftsforschungsinstitut economica durchgeführt:

- + Die Technopole sind mit knapp 924 Mio. Euro insgesamt für **1,28% des NÖ-BRP** verantwortlich.
- + Jeder 78. in NÖ erwirtschaftete Euro ist den Technopol-Unternehmen zuzuschreiben.
- + Die totalen durch die Technopol-Unternehmen in Österreich gesicherten Arbeitsplätze **entsprechen etwa der Bevölkerung einer Kleinstadt** wie Waidhofen an der Ybbs (11.470 Einwohner)
- + Der gesamte Effekt ist in etwa gleich hoch wie die Summe aus dem Aufkommen der Tourismusabgabe (289 Mio. Euro) und der Werbeabgabe (95 Mio. Euro)

## 2. Förderung regionaler Initiativen und Projekte im Zeitraum 1987-2024

### 2.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

#### 2.1.1. Förderbilanz im Überblick

Seit dem Start des Regionalförderprogramms 1987 wurden **insgesamt 4.012 Projekte** mit einem **Fördervolumen von rd. € 1,527 Mrd. unterstützt**. Durch diese Projekte wurden **Investitionen in Höhe von über € 3,420 Mrd.** ausgelöst und **rd. 36.770 Arbeitsplätze** in Niederösterreich geschaffen oder gesichert. Darüber hinaus konnten mit dem Regionalförderprogramm seit dem EU-Beitritt 1995 **rd. € 270 Mio. EU-Kofinanzierungsmittel** für niederösterreichische Projekte eingebunden werden (in diesem Betrag sind auch die EFRE-Mittel für die ecoplus-eigenen Programme - siehe dazu 1.3. - enthalten).

Zur Veranschaulichung einige Kennzahlen zur Fördertätigkeit:

- + Im Zeitraum 1987 bis 2024 wurden durchschnittlich 106 Projekte p.a. mit € 40 Mio. gefördert. Zum Vergleich: 1987 bis 1999 waren es noch durchschnittlich 62 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von rd. € 31 Mio. bzw. 2000 bis 2024 waren es durchschnittlich 128 Projekte p.a. mit einem Fördervolumen von € 42 Mio.
- + Das durchschnittliche Fördervolumen je Projekt beträgt rund € 381.000,- das durchschnittliche Investitionsvolumen rund € 853.000,-
- + Bei 57% aller geförderten Projekte (2.283) lag die Förderhöhe unter € 100.000,- nur 7% der Projekte (274) wurden mit mehr als € 1 Mio. gefördert

Da in den ersten Programmjahren bei einigen Großprojekten **Sonderfinanzierungsmodelle** gewählt wurden, ist die tatsächliche Belastung des Regionalförderbudgets höher als dies im oben angeführten Fördervolumen zum Ausdruck kommt. Die in der statistischen Gesamtübersicht nicht enthaltenen effektiven Kosten dieser Sonderfinanzierungen belaufen sich auf rd. € 51,4 Mio.

Im Gegensatz zu den Vorjahren wurden im Jahr 2024 keine mehrjährigen Rahmenbeschlüsse gefasst.

Folgende Rahmenbeschlüsse befinden sich im Berichtszeitraum in Umsetzung:

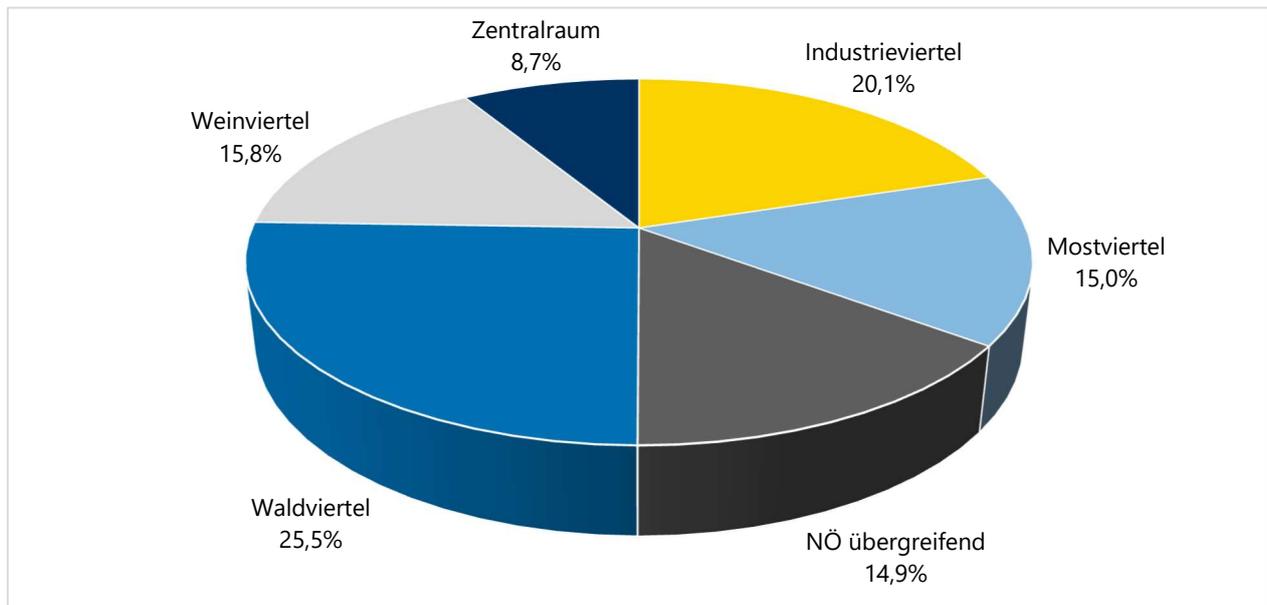
- + riz up
- + LE/LEADER Verlängerungsjahre 2021-2022
- + Filmfinanzierung
- + Regionalberatung
- + Internationalisierung
- + Substanzstärkung der ecoplus Alpin GmbH
- + Programm Niederösterreichisches Digitalisierungsökosystem 2023–2027 und
- + Programm Niederösterreichisches Innovationsökosystem 2023–2027

### 2.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der Projekte (Daten siehe Tabelle 1 im Anhang) zeigt, dass die meisten Regionalförderprojekte dem **Waldviertel** zuzuordnen sind: Von den insgesamt 4.012 Förderprojekten wurden 25% (1.022 Projekte) in dieser Region realisiert.

20% (807 Projekte) wurden im **Industrieviertel**, 16% (633 Projekte) im **Weinviertel** und 15% (603 Projekte) im **Mostviertel** umgesetzt.

Abb. 1: Regionale Verteilung der Projekte 1987-2024



Eine Analyse der **Größenordnung der Projekte** zeigt, dass das durchschnittliche Investitionsvolumen je Projekt im Industrieviertel und im Zentralraum am höchsten ist. So beträgt dieser Wert im **Industrieviertel** rd. 1.109 TEUR und im **Zentralraum** rd. 968 TEUR, hingegen im **Weinviertel** nur rd. 756 TEUR, im **Mostviertel** 766 TEUR und im **Waldviertel** 639 TEUR.

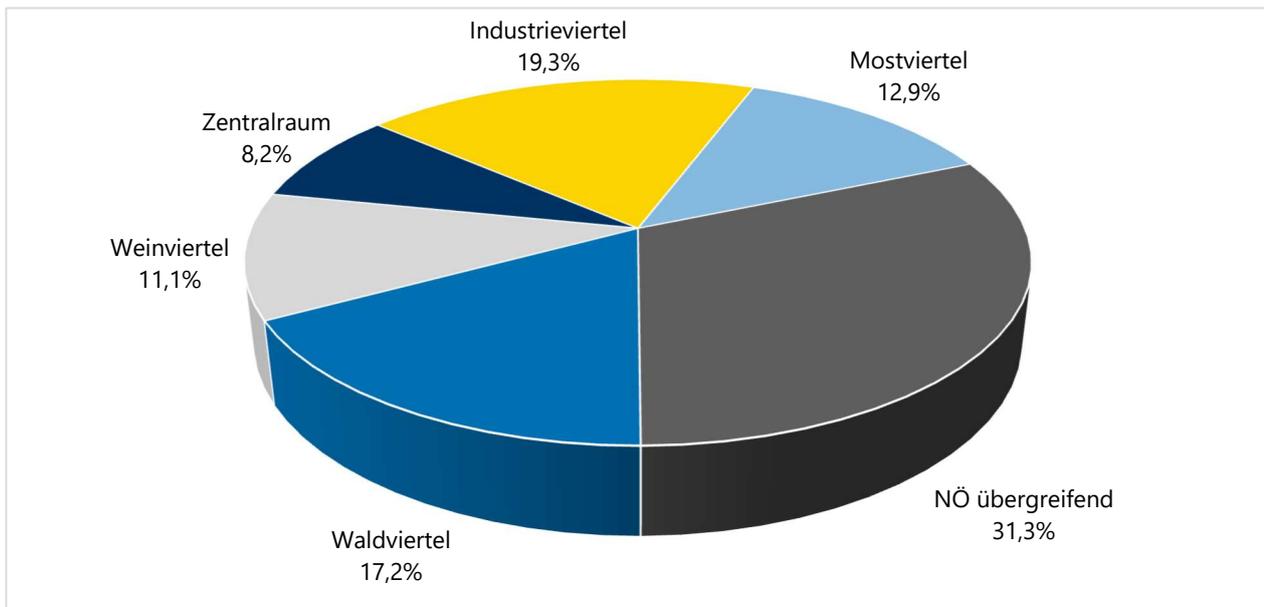
Auch die **durchschnittliche Förderung** je Einzelprojekt ist im **Industrieviertel** (364 TEUR) und im **Zentralraum** (359 TEUR) am höchsten. Der Vergleichswert beträgt für das **Mostviertel** 325 TEUR, für das **Weinviertel** 269 TEUR, und für das **Waldviertel** 257 TEUR.

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind (z.B. Rahmen Technopolprogramm, Internationalisierung, Cluster, Regionalberatung, Filmrahmen).

### 2.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Die Abbildung 2 verdeutlicht, dass der Fördermitteleinsatz in **Industrieviertel** mit rd. € 294 Mio. und im **Waldviertel** mit rd. € 263 Mio. im Vergleich zu den anderen Regionen am höchsten war.

Abb. 2: Regionale Verteilung der Fördermittel 1987-2024



### 2.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Relation des regionalen Fördermitteleinsatzes zu den aktuellen Bevölkerungszahlen der Regionen zeigt, dass die durchschnittliche Förderung je EinwohnerIn im **Waldviertel** sowie im **Mostviertel** überdurchschnittlich ausfällt (siehe Abb. 3 und Anhang Tab. 1).

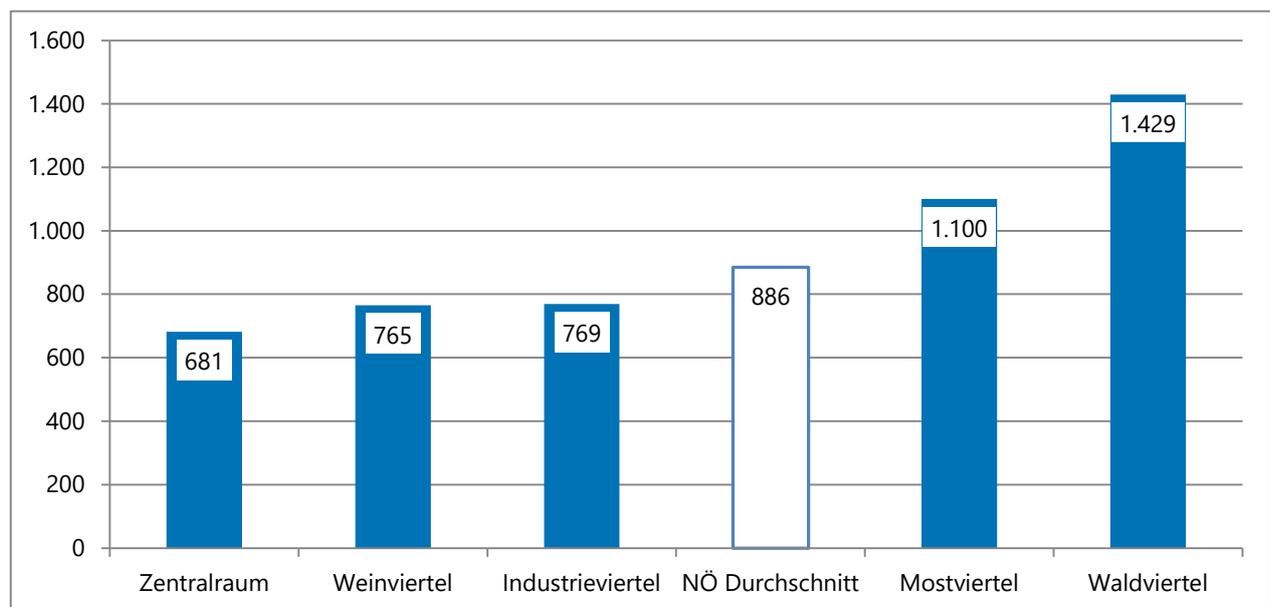
Im Detail liegt der Förderbetrag im **Waldviertel** mit € 1.429,- je EinwohnerIn und im **Mostviertel** mit € 1.100,- je EinwohnerIn deutlich über dem niederösterreichischen Durchschnittswert (€ 886,-).

Demgegenüber führt der hohe Bevölkerungsanteil im **Industrieviertel** dazu, dass der Durchschnittswert trotz vieler Förderfälle und einem hohen absoluten Fördervolumen geringer ausfällt.

Im **Zentralraum** wirken sich die (tlw. größer dimensionierten) Förderfälle der südlich der Donau liegenden Gemeinden des Bezirks Tulln aus.

Anzumerken ist, dass bei dieser Darstellung der Förderbetrag der „NÖ übergreifenden“ Projekte gemäß Bevölkerungsverteilung auf die Regionen umgelegt wurde.

Abb. 3: *Regionalförderung 1987-2024 in € pro EinwohnerIn*

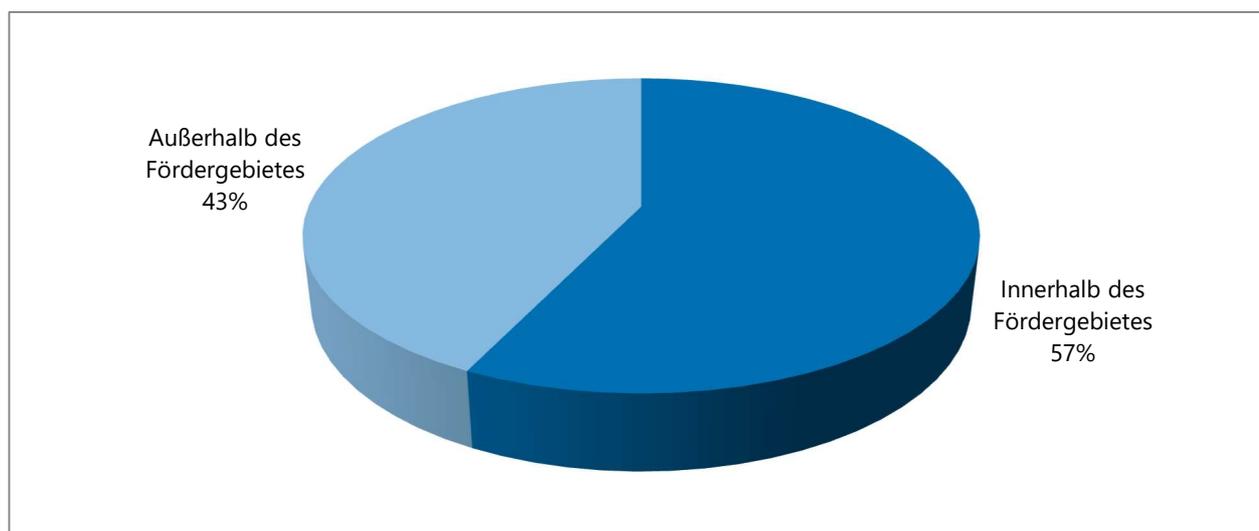


### 2.1.5. Fördermittelverteilung und Fördergebietskulisse

Wie aus Abb. 4 zu entnehmen ist, wurde dem Ziel, im Rahmen der Regionalförderung **schwerpunktmäßig** Projekte **in entwicklungs- und strukturschwachen Regionen** Niederösterreichs zu fördern, in hohem Ausmaß entsprochen.

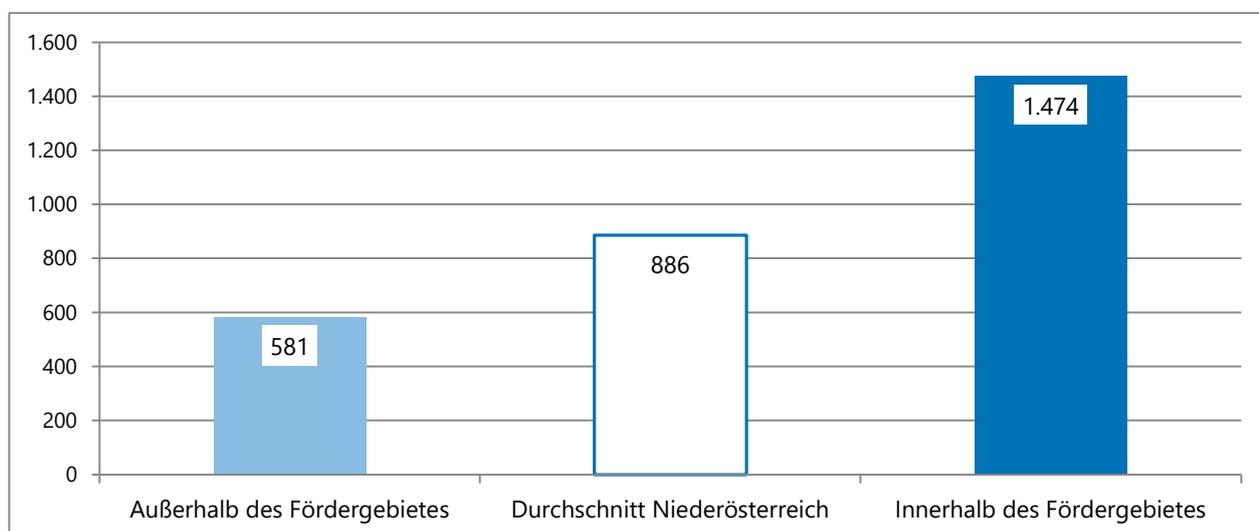
Unter Zugrundelegung der geltenden Regionalfördergebietskulisse 2022-2027 (siehe Anhang E) zeigt die Analyse, dass seit 1987 57% der Regionalfördermittel in Regionalfördergebieten eingesetzt wurden.

Abb. 4: Anteil der Regionalfördermittel für den Zeitraum 1987-2024 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



Analysiert man die **Pro-Kopf-Förderung für den Zeitraum 1987 bis 2024**, so wird diese regionale Verteilung noch deutlicher: Das eingesetzte Fördervolumen je EinwohnerIn im nationalen Regionalfördergebiet ist ca. 2,5-mal so hoch wie außerhalb der Regionalfördergebiete bzw. ca. 1,7-mal so hoch wie der NÖ Durchschnittswert (siehe Abb. 5).

Abb. 5: Regionalförderung 1987-2024 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete in € je EinwohnerIn



### 2.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

Das Regionalförderprogramm umfasst ein breites inhaltliches Förderspektrum - von der Aufschließung von Betriebsgebieten oder dem Ausbau von Technologiezentren bis zur Verbesserung des touristischen Hauptroutennetzes, der Modernisierung der Naturparke und Nationalparke oder der Attraktivierung kulturtouristischer Einrichtungen.

Die Förderbereiche und Detailprojekte sind mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung akkordiert - so ist etwa die Wirtschafts- und Tourismusabteilung federführend für die betrieblichen Förderungen zuständig, wohingegen die Regionalförderung erste Ansprechstelle für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich ist.

Die folgende Abbildung stellt die Fördertätigkeit seit 1987 auf Basis einer sektoralen Zuordnung der Projekte dar:

Abb. 6: Regionalförderprojekte 1987-2024 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)

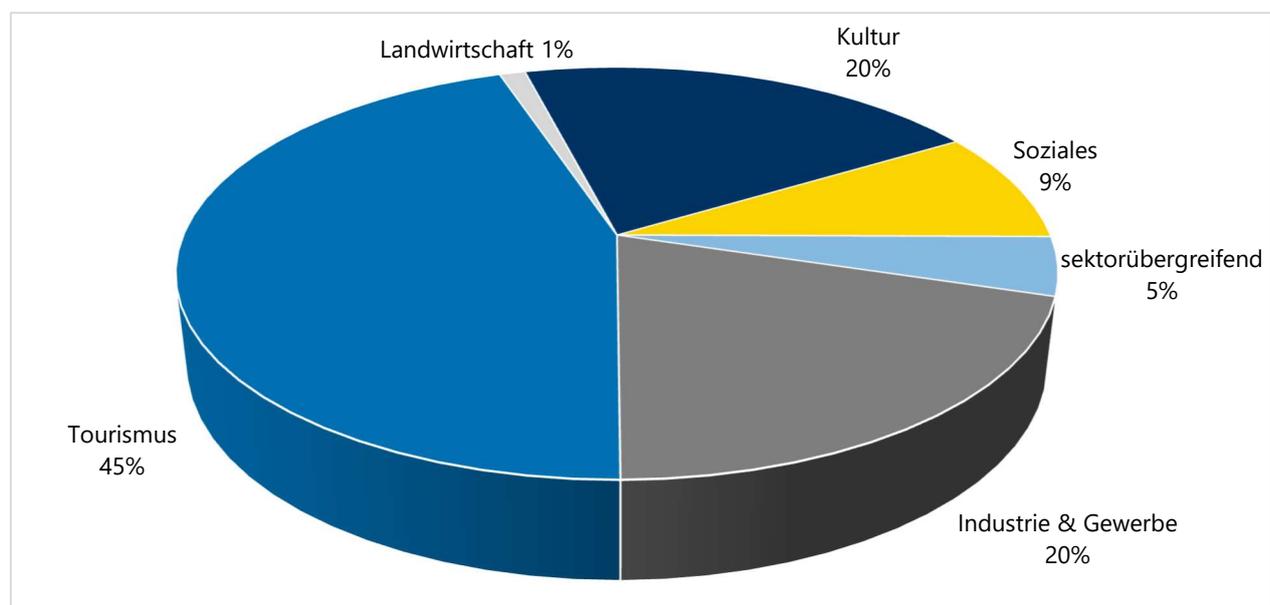


Abb. 6 zeigt, dass rd. 45% der Projekte (1.813) dem Bereich **Tourismus** zuzuordnen sind. Die Weiterentwicklung des Tourismus ist traditionell für die Regionalförderung in struktur- und entwicklungsschwachen Regionen von großer Bedeutung, wobei gemäß Aufgabenteilung mit der Tourismusabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung insbesondere Infrastrukturprojekte wie z.B. Radwege, winter-touristische Infrastrukturen und kulturtouristische Projekte unterstützt werden (bis Ende 2015 wurden auch mehrere regionale betriebliche Leitbetriebsprojekte gefördert). Darüber hinaus ist auch ein großer Teil der geförderten LEADER-Projekte diesem Bereich zuzuordnen.

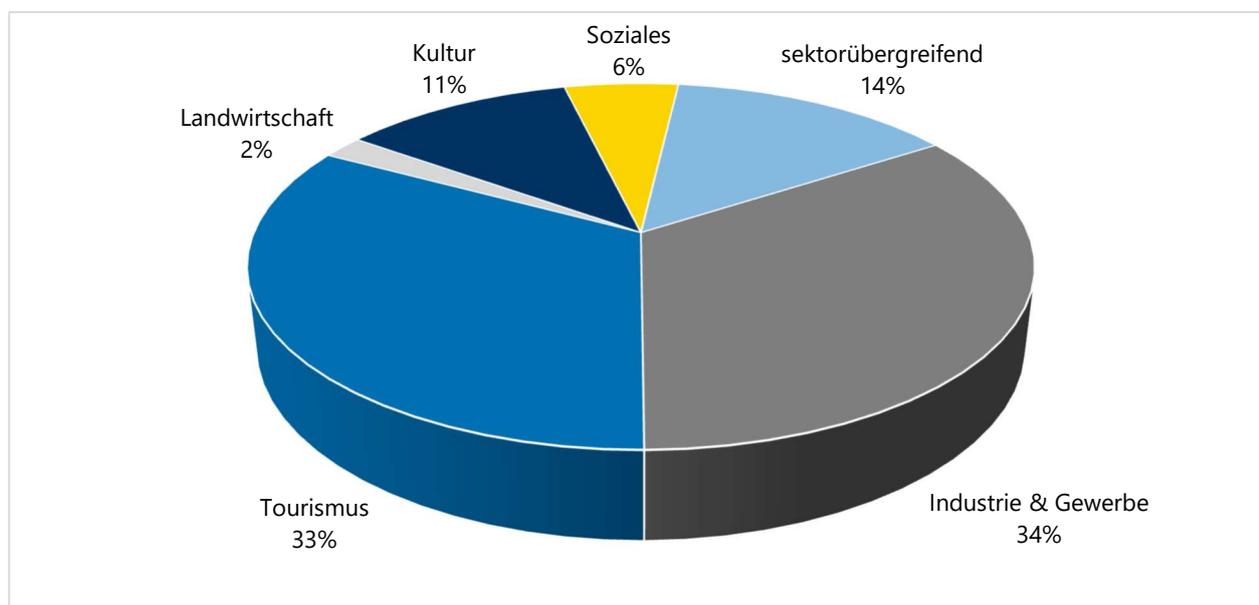
Im Bereich **Industrie & Gewerbe** wurden im Berichtszeitraum 804 Projekte unterstützt. Die Aufschließung von Betriebsgebieten oder die Errichtung und der Ausbau von Messehallen und Technologiezentren sind dabei markante Schwerpunkte.

### 2.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Analysiert man die absoluten Förderhöhen in den jeweiligen Kategorien (Abb. 7), so zeigt sich, dass nicht nur die Anzahl der Projekte, sondern auch die Förderintensität im Bereich **Tourismus** hoch war: Bei einem kumulierten Investitionsvolumen von € 1.343 Mio. wurde im Förderzeitraum eine Fördersumme von insg. € 499 Mio. für Tourismusprojekte bereitgestellt.

Für Projekte aus dem Bereich **Industrie und Gewerbe** wurden in diesem Zeitraum am meisten Regionalfördermittel zur Verfügung gestellt: insgesamt € 515 Mio. bei einem Investitionsvolumen von € 1.092 Mio.

Abb. 7: Regionalfördermittel 1987-2024 je Kategorie (siehe Tab. 2 im Anhang)



Für Förderansuchen aus dem **Kulturbereich** sind seit 1987 rd. € 171 Mio. an Fördermitteln zuerkannt worden. Darin enthalten sind sowohl viele größer dimensionierte Impulsprojekte als auch eine Vielzahl kleinerer Projekte (insb. aus dem LEADER-Programm).

Bei den **landwirtschaftlichen Projekten** handelt es sich um innovative Projekte der Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, welche bis 1995 gefördert wurden bzw. einer Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Sonderrichtlinie Vermarktung und Verarbeitung in den Jahren 2001 und 2004.

### 2.1.8. Projekteinreichungen

Der Auswahl der förderungswürdigen Projekte werden von den Gremien die in den ecoplus Richtlinien dargestellten Maßstäbe und Kriterien zugrunde gelegt. Umfang und Qualität der Bereichsarbeit sollten jedoch nicht nur an der Zahl der beschlossenen Projekte festgemacht werden, sondern auch an der Anzahl der bearbeiteten Projektideen und der nicht geförderten Projekte.

Im Zeitraum 1987 bis 2024 wurden - unter Berücksichtigung sämtlicher Teilprojekte und Zusatzanträge - **insgesamt 5.924 Projekteinreichungen** erfasst. Auf das Jahr 2024 entfielen rd. 143 formale Förderanfragen (exkl. Projekte, die dem Rahmen Filmfinanzierung zuzuordnen sind) sowie ein Vielfaches an Förderanfragen zu Projektideen.

Jene Projektansuchen, welche die Kriterien der Regionalförderung in nicht ausreichendem Maße erfüllen konnten, wurden nach Befassung der Organe abgelehnt. Bis Ende 2024 wurden so insgesamt 1.815 Anträge negativ beschieden oder die Bearbeitung aus formalen Gründen eingestellt. Darin nicht enthalten sind jene Anfragen, die mangels inhaltlicher Zuständigkeit nicht in die Projektverwaltung aufgenommen wurden.

### 2.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms NÖ

Nach der Landtagswahl 1998 wurde das sogenannte „Fitnessprogramm NÖ 1999-2003“ gestartet und anschließend als Teil der Regionalförderung weitergeführt. Ursprüngliches Ziel dieses Programms war die Vorbereitung der niederösterreichischen Grenzregionen im Wald- und Weinviertel auf die sog. „Osterweiterung“ der EU. Seit 2004 steht die proaktive Nutzung dieser EU-Erweiterung und die wirtschaftliche Stärkung der peripheren Regionen mittels innovativer und wertschöpfungsintensiver Projekte im Vordergrund.

Im Zeitraum 1999 bis 2024 wurden **insgesamt 1.385 Projekte** mit einem Gesamtfördervolumen von rd. € 317 Mio. unterstützt und damit ein Investitionsvolumen von rd. € 807 Mio. in den Grenzregionen ausgelöst. Auf das Berichtsjahr entfallen 40 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. € 8,4 Mio. und einem Fördervolumen mit insgesamt € 3,9 Mio.

Im Rahmen des Fitnessprogramms wurden Projekte wie das Biotechnologiezentrum Krems, die Therme Laa, das Nationalparkzentrum Thayatal, das Loisium, die Weinerlebniswelt Poysdorf, das Museumszentrum in Mistelbach oder der Ausbau von Betriebsgebieten in den Gemeinden nördlich der Donau unterstützt.

## 2.3. Förderung im Rahmen von Calls und Aktionsprogrammen

Auf Grundlage der Festlegungen im Rahmen der Balanced Score Card (BSC) und entsprechenden Grundsatzbeschlüssen in den Gremien der ecoplus werden seit 2017 auch Fördercalls und Aktionsprogramme als Instrument der Regionalförderung eingesetzt.

- + **Aktionsprogramme** sind zeitlich befristete Förderangebote zur Stimulierung thematischer Schwerpunkte und meist auf eine kleinere Zielgruppe fokussiert.
- + **Fördercalls** sind thematisch und zeitlich eingeschränkte Förderschwerpunkte, die mit ihrer Anreizwirkung gewünschte Projektentwicklungen im Sinn der Landesstrategien anstoßen sollen. Auf Basis von sog. De-minimis-Einzelentscheidungen können dabei besonders attraktive Fördersätze angeboten werden bzw. auch Kosten anerkannt werden, die gemäß AGVO-freigestellten Richtlinien nicht förderfähig wären (z.B. Unterstützung von Betriebs- oder Marketingkosten). Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines Wettbewerbes in Form eines ein- oder zweistufigen Verfahrens, d.h. Teilnahmebewerbung mit oder ohne Detailantrag in der ersten Stufe. Die Gesamtförderung für alle Förderprojekte ist als Rahmenbetrag gedeckelt und erlaubt so auch eine bessere Budgetplanung.

Bis dato wurden beispielsweise folgende Calls bzw. Aktionsprogramme durchgeführt:

### 2.3.1. Gartensommer Spezial 2018 und 2020

Im Rahmen dieser Calls wurde jeweils der Austragungsstandort für 2018 (Tulln) bzw. 2020 (Langenlois) ermittelt. Die Ausschreibung bzw. Begleitung des Verfahrens erfolgte durch ecoplus in enger Abstimmung mit der Niederösterreich Werbung und Natur im Garten.

Im Rahmen der Regionalförderung wurden bzw. werden die entsprechenden Detailmaßnahmen für Tulln bzw. Langenlois förderungsmäßig unterstützt.

### 2.3.2. Demografie & Wirtschaft

Die zukünftigen Entwicklungen aus demografischer Sicht sind gerade für die Ausflugsbetriebe der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Niederösterreich von besonderer Bedeutung.

Mit diesem Call wurde 2017 den TOP-Ausflugszielen und den NÖ Card-Betrieben eine besondere Förderung angeboten, um vor dem Hintergrund der sich ändernden Anforderungen ihre Angebote zu adaptieren und innovative Maßnahmen umzusetzen.

Schlussendlich wurden von einer internationalen Fachjury 12 Projekte für die weitere Unterstützung ausgewählt und die entsprechenden Förderungen beschlossen.

### 2.3.3. Demografischer Wandel und Digitalisierung für die Destinationen

Der Demografische Wandel sowie die zunehmende Digitalisierung stellen besondere Herausforderungen der Tourismuswirtschaft dar.

Als Hilfestellung insbesondere für die vorwiegend kleinstrukturierten Unternehmen wurde ein Betriebscoaching-Programm durch geschulte MitarbeiterInnen der jeweiligen Tourismus-Destination umgesetzt.

Alle 6 Destinationen haben an diesem Call teilgenommen. Die Förderbeschlüsse wurden 2017 gefasst und umgesetzt.

#### 2.3.4. Mountainbiking Trekking 2020/2021

Gemäß der 2017 erarbeiteten „Mountainbike-Strategie NÖ“ sollen mit diesem Aktionsprogramm die touristisch relevanten Trekking-Touren in und mit den Destinationen erfasst und eine einheitliche Beschilderung sichergestellt werden. Bisher erfolgten dazu 3 Förderbeschlüsse.

#### 2.3.5. Beratung und Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebiets-erneuerung

Die Aufwertung bestehender Betriebsgebiete als Verbesserung der Infrastrukturen hin zu ressourcenschonenden Formen (z.B. Beschattung, Grünraumgestaltung, Maßnahmen betreffend Erreichbarkeit und Anbindung an öffentlichen Verkehr) sollen mit diesen beiden Aktionsprogrammen sowohl in der Konzeption als auch in der Umsetzung unterstützt werden. Bis dato wurden 10 Förderbeschlüsse gefasst.

#### 2.3.6. Touristisches Betriebscoaching für die Destinationen

Mit diesen Aktionsprogrammen erfolgte die Mitfinanzierung der Betriebscoaches 2019/2021, 2022/2023 und 2024/2025 bei den 6 Destinationen. Zusätzlich wurde bei ecoplus eine zentrale Koordinationsstelle eingerichtet.

#### 2.3.7. Bergerlebnis in NÖ – Infrastrukturprojekte

Dieser Call hatte das Ziel, an den 9 Bergerlebnisstandorten die Realisierung von touristischen Infrastrukturprojekten zu ermöglichen und wurde mittels zweier Einreichfristen (2020 und 2021) durchgeführt. In der Zwischenzeit konnten 5 Förderbeschlüsse gefasst werden.

#### 2.3.8. Strategische Angebotsentwicklung Kulinarik und Wein

Inhalt der einzureichenden Maßnahmen im Rahmen dieses Calls ist die Planung, Vorbereitung und Umsetzung von touristischen Angebots- und Produktentwicklungsmaßnahmen zur Stärkung des Kompetenzfeldes „Regionale Kulinarik & Wein“ gemäß Tourismusstrategie Niederösterreich 2025. Alle 6 Destinationen haben Einreichungen vorgenommen - Förderbeschlüsse sind Anfang 2024 gefallen.

#### 2.3.9. NÖ Radwege-Beschilderungsoffensive

Mit diesem zweiteiligen Aktionsprogramm wird auf Basis einer Analyse der Beschilderungssituation der touristischen Radwege im Wald- & Weinviertel (Phase 1) die Neuanschaffung bzw. Ergänzung der Radwegeschilderung (Phase 2) umgesetzt werden. Es ist geplant dieses Aktionsprogramm in Folge auf die anderen Destinationen auszurollen. Bisher erfolgten 4 Detailbeschlüsse.

## 2.4. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Zum Unternehmensgegenstand der ecoplus zählt auch die „Weiterentwicklung möglichst vieler Ideen zu konkreten, realisierbaren Projekten ...“.

### 2.4.1. Beratung zur Unterstützung der Projektentwicklung

In der Regionalförderung kommt neben der finanziellen Unterstützung auch der Beratung der ProjektträgerInnen eine große Bedeutung zu. Diese reicht von Finanzierungsberatungen bis zu Fachberatungsleistungen in Spezialbereichen. Die Bereitstellung von Information und Beratung spielt für die Planung und Realisierung von Regionalförderprojekten eine wichtige Rolle.

### 2.4.2. Regionalberatung

Im Rahmen der Regionalberatung der ecoplus können **externe Beratungsleistungen** für ProjektträgerInnen finanziell unterstützt werden. Diese Förderung ist jedoch nicht für Betriebsberatungen im engeren Sinn, sondern schwerpunktmäßig für regional übergeordnete Themen- und Projektentwicklungen bzw. Infrastrukturprojekte konzipiert.

Auch im Rahmen des LEADER-Programms bzw. bei Regionalförderprojekten können Beratungsleistungen unterstützt werden. Damit soll die Qualität der Projektaufbereitung und so die Grundlage von Investitionsentscheidungen der ProjektträgerInnen verbessert werden.

Die Erfahrungen der letzten Jahre flossen in die Planung des Leistungsspektrums für den Rahmenbeschluss für die Periode 2021 - 2027 mit folgende **Beratungskategorien** ein:

1. **Kurzberatung**
2. **Begleitende Beratung** zur professionellen Projektabklärung und Aufbereitung
3. **Fachtagungen und Informationsveranstaltungen** zu Schwerpunkt- oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial
4. **Projektmanagement auf Zeit**, insb. für Personalkosten im Ausmaß von 1 VZÄ je Thema sowie Kosten der Suche und des Coachings der jeweiligen ProjektmanagerInnen.

Zusätzlich kann ein jährliches Aktionsbudget (insb. für Kosten von Veranstaltungen und Workshops im Ausmaß von max. 10 TEUR) vereinbart werden. In Ausnahmefällen (z. B. landesweites Entwicklungsthema, Pilotprojekt, Landesträgerschaft) kann auf die Mitfinanzierung der Personalkosten im 2. und 3. Leistungsjahr verzichtet werden.

Jeder einzelne Projektfall im Rahmen des Projektmanagements auf Zeit ist wie bisher vom Präsidium des Aufsichtsrates freizugeben.

5. **Sondierungsberatung** (zur Klärung grundsätzlicher Vorfragen bei Projektentwicklungen (etwa zu Markttrends) und Grundsatzstudien zu Schwerpunktthemen oder Entwicklungsthemen mit hohem Potenzial
6. **Coachingleistungen** für Projektträger insbesondere von Infrastruktureinrichtungen inkl. begleitender Maßnahmen (Kosten Workshops und Schulungen der Coaches). Dieser Ansatz kann auch für Mitfinanzierungen von Betriebscoaches bei den Destinationen und dazu notwendiger begleitender Maßnahmen genutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte mit der Eingliederung des Regionalförderprogramms in den NÖWTF eine Neuausrichtung des Angebotes dahingehend, dass nunmehr die Beratungskategorien:

- + Kurz- und Sondierungsberatung
- + Begleitende Beratung und
- + Projektmanagement auf Zeit

in einem eigenen Förderschwerpunkt (siehe Regionalförderprogramm als Link im Anhang) zusammengefasst wurden. Förderanträge zu diesem Förderschwerpunkt können damit ab 1. Juli 2024 eingereicht werden. Der bestehende Rahmenbeschluss wird weiter für die Fördermittelaufbringung verwendet.

### **Entwicklungs- und Förderschwerpunkte**

Die Aufbereitung von Entwicklungsschwerpunkten für die Regionalentwicklung und Regionalförderung stellt einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt im Rahmen der Regionalberatung dar. Idealtypisch wird die weitere Vorgangsweise auf Basis einer Grundlagenexpertise mit potenziellen ProjektträgerInnen und Partnerorganisationen (insb. Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung, Wirtschaftskammer NÖ, Tourismusdestinationen und Regional GmbH) diskutiert und vereinbart.

Leitmotiv sowohl bei der Auswahl der Themen als auch der Umsetzung ist es, eine nachhaltige und hohe Wertschöpfung für das Land NÖ zu generieren bzw. zu sichern.

Darüber hinaus stellt die Umfeldentwicklung zu betrieblichen touristischen Leitprojekten (z.B. Therme Linsberg, Gesundheitszentrum Ottenschlag) einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Exemplarisch sei auf einige Themen hingewiesen, die in den letzten Jahren (weiter-)entwickelt und umgesetzt wurden:

- + Radtourismus
- + Attraktionstourismus und Erlebniswelten
- + Naturparke und Nationalparke
- + Erlebnispark mit touristischer Ausrichtung und Gartensommer
- + Umfeldentwicklung zu touristischen Leitprojekten
- + Kulinarik / Genuss / Wein
- + Wintersport bzw. Bergerlebnis
- + Mountainbiking
- + Touristische Mobilität
- + Wandern

Bei den touristischen Themen erfolgt eine Orientierung an den Vorgaben und Festlegungen der Tourismusstrategie Niederösterreich.

Ab 1. Juli 2024 können notwendige externe Kosten für die (Weiter)Entwicklung in diesen Bereichen über einen eigenen Förderschwerpunkt (siehe Regionalförderprogramm als Link im Anhang) finanziert werden.

## 2.5. Förderabwicklung

Zu Beginn des Regionalförderprogramms wurden sämtliche Regionalförderprojekte noch von der im jeweiligen Landesregierungsbeschluss festgelegten zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung abgewickelt. Dies führte aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstandards und der systembedingten Informationsdefizite immer wieder zu Abwicklungsproblemen. Sowohl der Rechnungshof als auch die Finanzabteilung des Landes empfahlen daher die Modifizierung des bestehenden Abwicklungssystems im Sinne eines One-Stop-Shops. Als Vorbild wurde die Förderabwicklung der EU-kofinanzierten Projekte herangezogen, die seit dem EU-Beitritt auf Basis von §15a-Vereinbarungen durch ecoplus als „maßnahmenverantwortliche bzw. federführende Förderstelle“ durchgeführt wurde. Dieses System und dessen standardisierte Abläufe hatten sich bei zahlreichen EU-Finanzkontrollen bis hin zum Europäischen Rechnungshof bewährt.

Aus diesen Gründen hat die eigentümergeleitete Abteilung WST3 im Jahr 2007 die Abwicklung der Regionalförderprojekte (mit Ausnahme der ecoplus Eigenprojekte) an das ecoplus Geschäftsfeld „Förderabwicklung“ übertragen. Seither ist ecoplus zentraler Ansprechpartner für seine FörderwerberInnen, von der ersten Projektidee bis zur Endabrechnung.

Die Abwicklungsstandards sowie die Einhaltung des Regionalförderbudgets werden seither laufend mit den Abteilungen WST3 und F1 abgestimmt. Um mögliche Doppelförderungen zu verhindern, werden Originalbelege im Zuge der Abrechnung mittels Stempel gekennzeichnet bzw. muss auf elektronischen (PDF-) Rechnungen ein entsprechender Förderhinweis vom jeweiligen Lieferanten angebracht werden. Zusätzlich zu den Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. werden im Zuge der Endabrechnungen auch sogenannte „Vor-Ort-Kontrollen“ durchgeführt, um die physische Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

### **Die Bilanz dieses Geschäftsfeldes seit 2007 ist beachtlich:**

- + 1.931 Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 826 Mio. geprüft und
- + Auszahlungen in Höhe von € 305 Mio. veranlasst

Um die Förderabwicklung und den internen Verwaltungsaufwand zu vereinfachen, wurde bereits 2018 ein eigenes Online-**Förderportal** <https://foerderportal.ecoplus.at> freigeschaltet: Förderwerber können ihre Anträge und Abrechnungen nun auch unkompliziert und sicher elektronisch einreichen. Dadurch wurden nicht nur die vorgegebenen Bearbeitungsprozesse beschleunigt, sondern auch die elektronische Ablage der eingereichten Dokumente automatisiert. Dieses System hat sich insbesondere während der Corona-Pandemie sehr bewährt. Mittlerweile werden nahezu sämtliche Förderanträge und Abrechnungen online eingereicht. Im Zuge der Integration in den NÖWTF wurden das Portal und die einzelnen Abwicklungsformulare an die Anforderungen des NÖWTF angepasst.

Aufgrund der sukzessive verschärften EU-Beihilfenkontrolle durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch alle beihilfenrelevanten (einnahmenschaftenden) Infrastrukturprojekte umfasst, musste ecoplus seine **Förderrichtlinien** auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) freistellen und seither laufend an die jeweiligen Novellen anpassen. In den letzten Jahren fanden darüber hinaus regelmäßig Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, um die korrekte Anwendung der AGVO zu überprüfen - bislang ohne kritische Anmerkungen. Mit der Eingliederung in den NÖWTF im Juli 2024 wurden die „Allgemeine Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie“ übernommen.

Weiters ist das Geschäftsfeld Förderabwicklung auch für das **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb und die WTO** zuständig. Zusätzlich zu diesen Jahresberichten müssen seit Juli 2016 sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 100.000 in eine eigene europäische **Transparenzdatenbank** (TAM) gemeldet werden. Auch diese Einträge werden seitens der GD Wettbewerb laufenden Compliance Checks unterzogen.

In den ersten 3 EU-Programmperioden seit dem EU-Beitritt (1995-99, 2000-06 und 2007-13) hatte ecoplus u.a. die Funktion einer „**maßnahmenverantwortlichen Ziel 2 - Förderstelle**“ inne und konnte über das Geschäftsfeld Förderabwicklung insg. € 125 Mio. EU-Mittel erfolgreich abwickeln.

Im Zuge der Programmierung des ersten *österreichweiten* Ziel 2 Programms IWB 2014-2020 („Investition in Wachstum und Beschäftigung“) wurde in Abstimmung mit der neuen Verwaltungsbehörde (Österreichische Raumordnungskonferenz, ÖROK) und der Abt. WST3 vereinbart, keine maßnahmenverantwortliche Funktion mehr zu übernehmen, um die Anzahl der sog. „zwischen geschalteten Förderstellen“ zu minimieren. Das Geschäftsfeld ist jedoch weiterhin als ausfinanzierende Förderstelle in die Umsetzung der EFRE-Programme involviert und konnte dadurch seit 2014 weitere € 85 Mio. EFRE-Mittel für ecoplus lukrieren (inkl. Planbudget bis 2027).

Abwicklungstechnisch konzentriert sich ecoplus nunmehr ganz auf das LEADER-Programm; dabei hat dieses Geschäftsfeld im Auftrag der Abt. LF3 auch die Abwicklung der ELER-kofinanzierten „Technischen Hilfe“ übernommen.

## 3. Jahresbilanz 2024

### 3.1. Finanzielle Förderung regionaler Initiativen und Projekte

#### 3.1.1. Förderbilanz im Überblick

Im Jahr 2024 fanden 4 Fachbeirats- und 4 Aufsichtsratssitzungen statt, um Förderempfehlungen an die NÖ Landesregierung bzw. an den NÖWTF auszusprechen. Im Anschluss daran hat die NÖ Landesregierung bzw. der NÖWTF **Regionalfördermittel inkl. EU-Kofinanzierungsmittel in Höhe von rd. € 16,3 Mio.** für insg. **101 Projekte** mit Gesamtkosten von rd. **€ 49,6 Mio.** freigegeben. Der Mobilisierungsgrad der eingesetzten Mittel - also die Relation von Investitionsvolumen zu Fördervolumen - beträgt somit rund 1 : 3,04. Darüber hinaus wurden durch die Regionalfördermittel zusätzliche EU-Mittel in Höhe von € 2,37 Mio. (ELER) sowie € 8,8 Mio. (EFRE) ausgelöst.

Im Folgenden einige Charakteristika der Fördertätigkeit im Jahr 2024. Es ist darauf hinzuweisen, dass statistische Auswertungen einer Jahresbilanz größere Schwankungen aufweisen als kumulierte Auswertungen über mehrere Jahre (siehe dazu den 10 Jahresvergleich in Kapitel 4):

- + Die **Anzahl** der geförderten Projekte liegt mit insgesamt 101 Förderbeschlüssen **knapp unter dem jährlichen Durchschnittswert** des Zeitraumes 1987 bis 2024 (106 Projekte).
- + Das **Gesamtfördervolumen** in Höhe von € 16,3 Mio. liegt auch **unter dem langjährigen Durchschnittswert** von € 40,2 Mio. (siehe Kap. 2.1.1.).
- + Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 die in den Vorjahren gefassten **Rahmenbeschlüsse**, als auch eine Vielzahl an Projekten, zu welchen in den Vorjahren Förderbeschlüsse gefasst wurden, in Umsetzung waren und damit ebenfalls zu regionalwirtschaftlichen Impulsen geführt haben.
- + Im Berichtsjahr wurde je Projekt ein **durchschnittliches Fördervolumen** von **rund € 161.000,-** zuerkannt. Damit war ein durchschnittliches Investitionsvolumen von rund € 491.000,- verbunden.
- + Bei insg. 67 geförderten Projekten lag die Förderung unter € 100.000,-
- + Für 4 Projekte wurde ein Fördervolumen von über € 1 Mio. bewilligt.
- + Bei **50 Förderfällen** konnten **EU-Kofinanzierungsmittel** aus dem **LE/LEADER-Programm** in Höhe von rd. € 2,37 Mio. eingebunden werden. Weiters wurden bei einem Regionalförderprojekt EFRE-Mittel in Höhe von € 8,8 Mio. aus dem **Ziel 2 Programm 2022-2027**, das von der Abt. WST3 abgewickelt wird, national kofinanziert.

Das Jahr 2024 hat sich insbesondere dadurch ausgezeichnet, dass viele **LEADER-Projekteinreichungen**, die auf das Auslaufen der Förderperiode zurückzuführen sind, zu betreuen und zu bearbeiten waren.

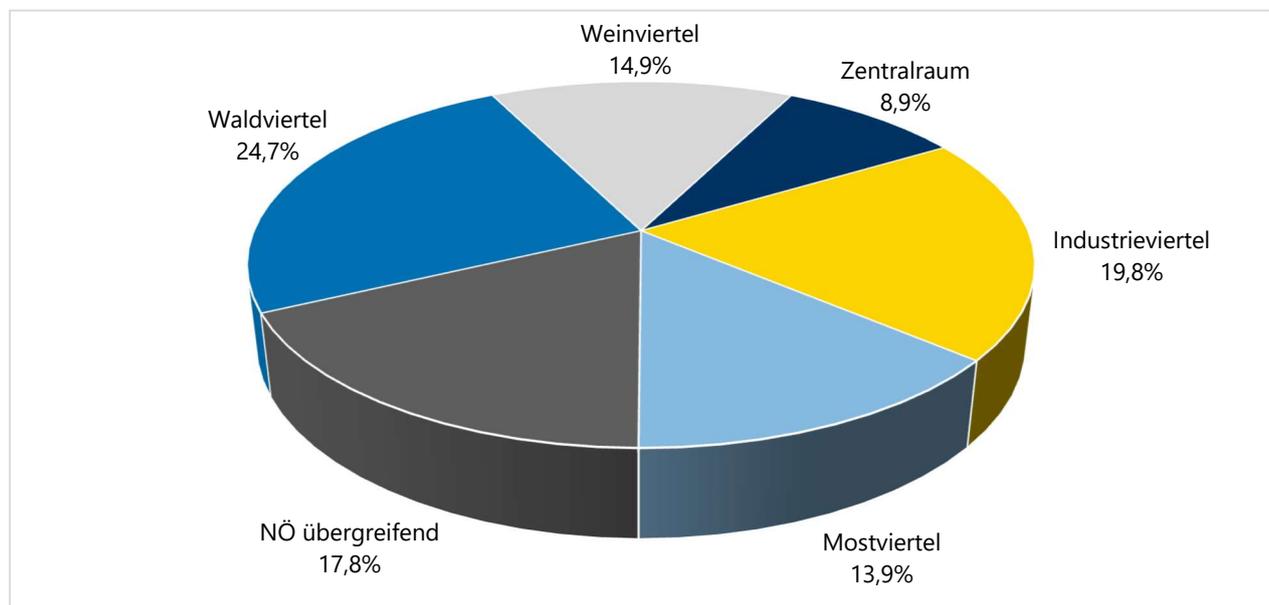
Bezüglich der **Arbeitsplatzeffekte** ist festzuhalten, dass die Regionalförderung primär Infrastrukturprojekte unterstützt - die regionalwirtschaftliche Wertschöpfung wird dabei bei jenen Unternehmen generiert, die von diesen Infrastrukturprojekten indirekt profitieren bzw. diese in Folge nutzen. So führen z. B. die touristischen Radrouten in NÖ zu einer Steigerung des regionalen Gästeaufkommens und damit zu Umsatzsteigerungen bei den Tourismusbetrieben, aber auch bei anderen Betrieben in der Region (Landwirtschaft, Kultureinrichtungen, Verkehrsbetriebe, Tankstellen etc.).

Ähnlich verhält es sich bei Messeeinrichtungen: Hier wird den Unternehmen ein ansprechender Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen geboten. Analog ist die individuelle Wirkung bei der Förderung des Aufbaus von Betriebsgebieten gegeben, da damit die Rahmenbedingungen für konkrete Ansiedlungen von Betrieben geschaffen werden. Stehen somit die indirekten und nachhaltigen regionalen Arbeitsplatzeffekte im Vordergrund, so werden mit den 2024 geförderten Projekten auch direkt **1.079 Arbeitsplätze** geschaffen bzw. maßgeblich gesichert.

### 3.1.2. Regionale Verteilung der Förderfälle

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte 2024 ist grafisch in Abb. 8 sowie zahlenmäßig in der Tab. 3 im Anhang dargestellt.

Abb. 8: Regionale Verteilung der Regionalförderprojekte 2024



Die Vielzahl an LEADER Projekten verteilen sich auf alle Regionen und werden im untenstehenden Text daher nicht weiter angeführt.

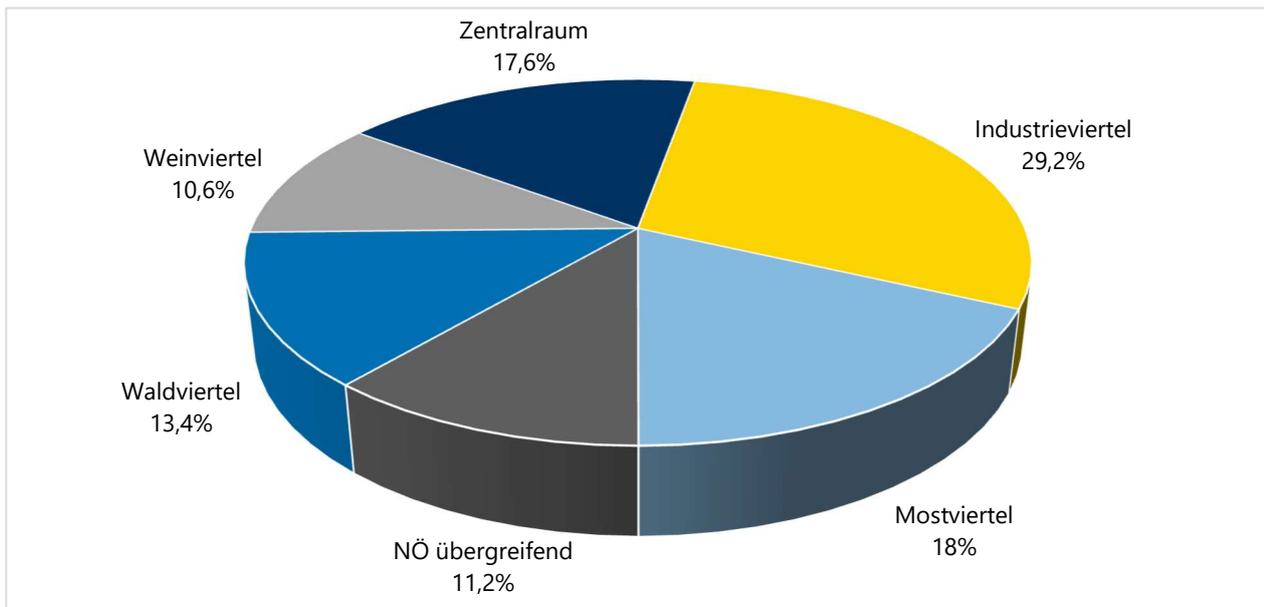
- + Projektbeispiele **Waldviertel** (insgesamt 25 Projekte): Ausbau des KTM-Radweges, Donau Workation-Refugium in Marbach und die Gastgebercoaches Donau und Waldviertel.
- + Projektbeispiele **Industrieviertel** (insgesamt 20 Projekte): Betriebsgebietsausbau in Schwechat und Bad Vöslau, touristische Leitsystem Puchberg am Schneeberg, Ausbau der Wechsel-Panoramaloipe und Flusswanderweg im Höllental.
- + Projektbeispiele **Weinviertel** (insgesamt 15 Projekte): Betriebsgebiet Gerasdorf, Ausbau Amethystwelt Maissau, Besucherlenkung Wildpark Ernstbrunn, Euro, Fossilienwelt Stetten.
- + Projektbeispiele **Mostviertel** (insgesamt 14 Projekte): Betriebsgebiet Opponitz, Umsetzung Leitsystem Traisen-Gölsental Gastgeber-Coaching 2024/25.
- + Projektbeispiel **NÖ Zentralraum** (insgesamt 9 Projekte): Gastgeber-Coaching 2024/25

In der Kategorie „**NÖ-übergreifende Projekte**“ sind jene Förderbeschlüsse subsumiert, welche regional nicht eindeutig zuordenbar sind. 2024 wurden dieser Kategorie die Umsetzung der Digitalstrategie bei der NÖ Werbung sowie die Detailbeschlüsse im Filmrahmen zugeordnet.

### 3.1.3. Regionale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Bei der Analyse der Verteilung des Fördermitteleinsatzes auf die Regionen (siehe Abb. 9) ändert sich das Verteilungsbild gegenüber jenem aus dem vorigen Kapitel.

Abb. 9: Regionale Verteilung der Förderungen 2024 nach Landesvierteln



Im regionalen Quervergleich weist der **Zentralraum** ein überdurchschnittliches Fördervolumen je Projekt mit rd. 318 TEUR auf. Über dem Durchschnitt liegen auch die Projektwerte für das **Industrie-** (238 TEUR) und **Mostviertel** (210 TEUR).

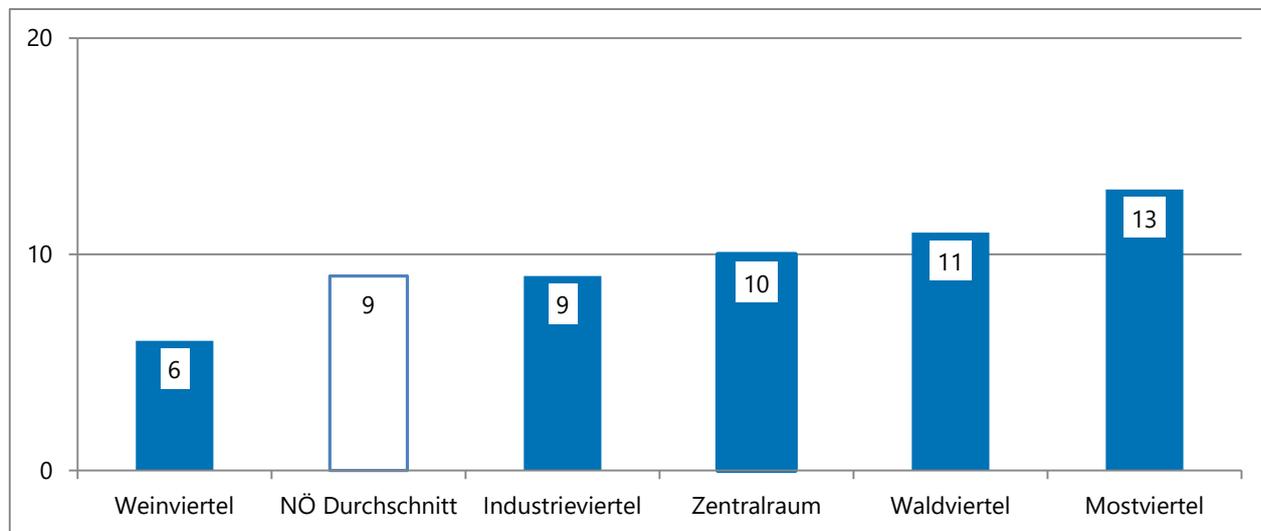
Die durchschnittliche Förderhöhe der Projekte aus dem **Weinviertel** (115 TEUR) und **Waldviertel** (88 TEUR) liegen unter dem NÖ Vergleichswert von 161 TEUR.

### 3.1.4. Regionale Fördermittelverteilung nach EinwohnerInnen

Die Analyse der regionalen Verteilung der Förderungen je EinwohnerIn in Abb. 10 zeigt den überdurchschnittlichen Fördermitteleinsatz für Projekte aus dem **Most-, Waldviertel, Zentralraum und Industrieviertel**.

Diese Kennzahl liegt lediglich für die Projektes des Weinviertels unter dem NÖ Durchschnittswert. Bei dieser Kennzahl wird das Fördervolumen der „NÖ übergreifenden Projekte“ aliquot aufgeteilt; für 2024 beträgt dieser Wert rd. € 1,06 pro EinwohnerIn.

Abb. 10: Regionalförderung 2024 in € pro EinwohnerIn nach Landesvierteln

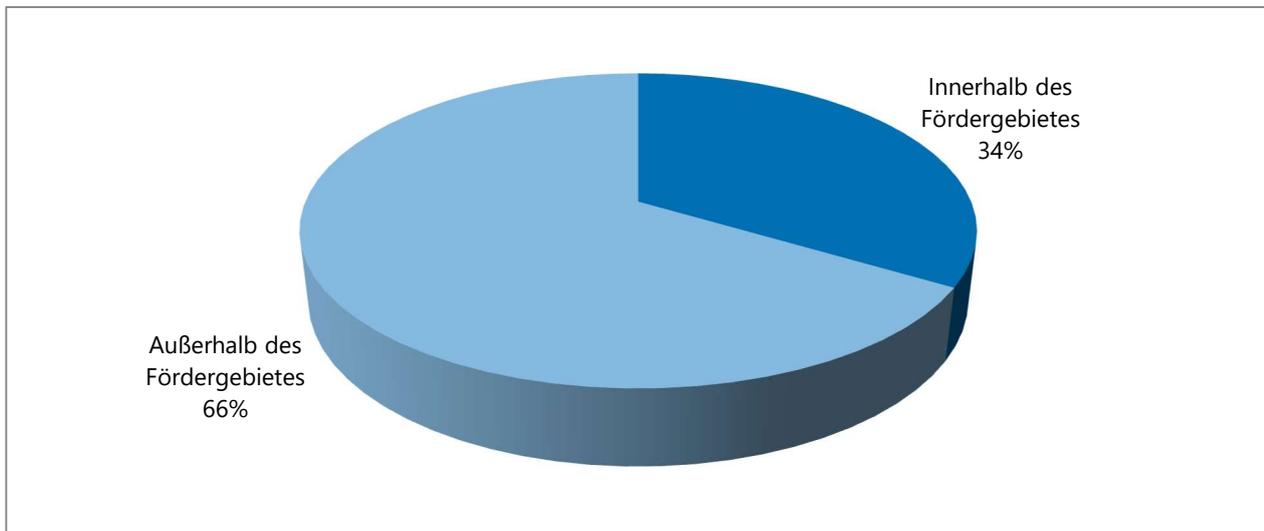


### 3.1.5. Fördermittelverteilung und Regionalfördergebietskulisse

Eine Analyse der Förderungen im Jahr 2024 zeigt, dass für Projekte im **nationalen Regionalfördergebiet 34% der Regionalfördermittel** vergeben wurden.

Auf Grund der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte ändert sich dieses Bild jedoch dahingehend, dass je EinwohnerIn im nationalen Fördergebiet nur geringfügig weniger an Förderungen vergeben wurde (rd. € 9/EW), als im Nicht-Fördergebiet (rd. € 10/EW).

Abb. 11: Anteil der Regionalfördermittel 2024 innerhalb bzw. außerhalb der nationalen Regionalfördergebiete



### 3.1.6. Sektorale Verteilung der Förderfälle

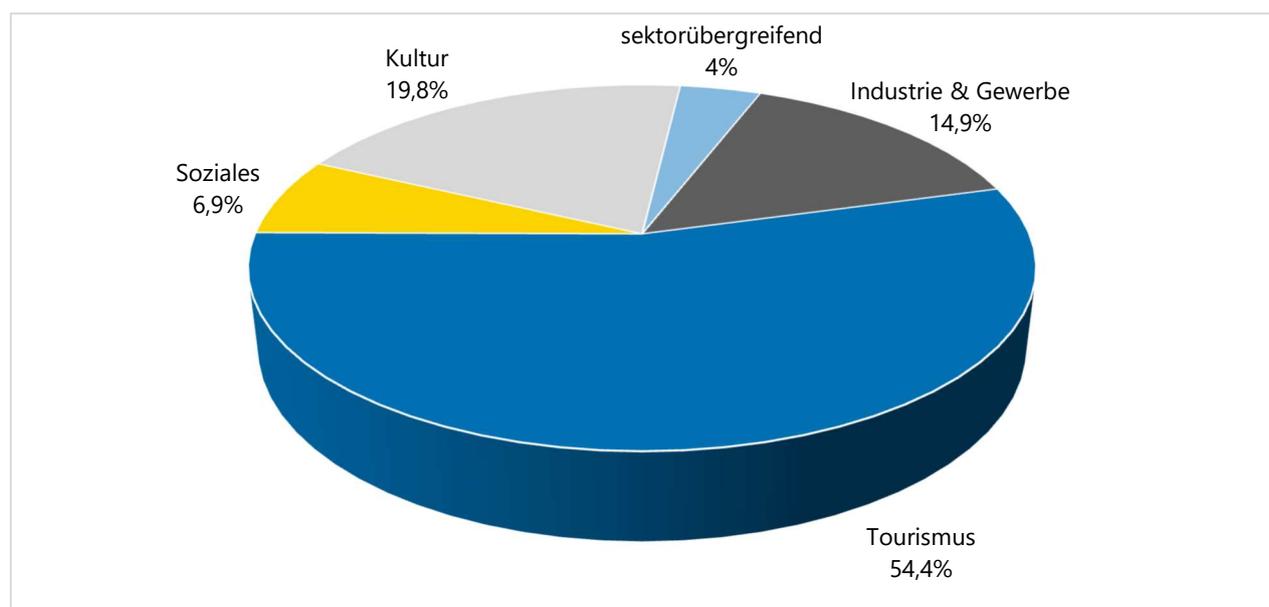
Bei der sektoralen Zuordnung (siehe Abb. 12 und 13 und Anhang Tab. 4) ist der außergewöhnlich hohe Anteil an Projekten aus dem Bereich **Tourismus** mit 55 Projekten erkennbar. In dieser Kategorie sind viele LEADER-Projekte, der weitere Ausbau der Wechsel-Panoramaloipe, des Triesting-Gölsental-Radweges, die Gastgebercoaching in den sechs Destinationen, Digitalstrategie bei der Niederösterreich Werbung, sowie die Radwegbeschilderungsoffensive im Wald- und Weinviertel enthalten.

Bei den 20 **Kultur(tourismus)projekten** finden sich etwa das Donau Workation Refugium Marbach sowie zahlreiche Projekte aus dem Filmrahmen und des LEADER-Programms.

15 Fördervorhaben sind dem Bereich **Industrie und Gewerbe** zuzuordnen. Darin finden sich Beschlüsse für die Ausbaumaßnahmen Technologiezentrum xista science park Klosterneuburg, bei den Betriebsgebieten Bad Vöslau, Opponitz, Gerasdorf und Schwechat usw. bzw. einige LEADER-Projekte wieder.

Der Bereich **Soziales** beinhaltet ausschließlich LEADER-Projekte.

Abb. 12: Anteil der Regionalförderprojekte je Kategorie 2024



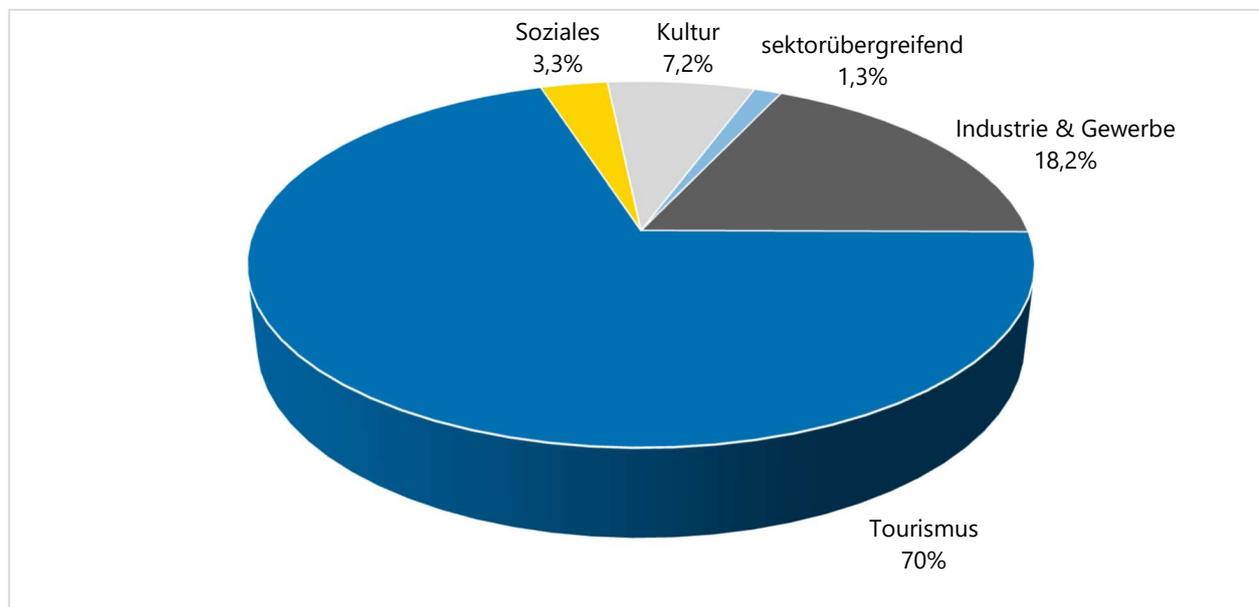
### 3.1.7. Sektorale Verteilung des Fördermitteleinsatzes

Im Bereich **Tourismus** erfolgten einige Förderbeschlüsse mit höherem Volumen, sodass der Durchschnittswert der Förderung je Projekt im Vergleich zu den anderen Hauptkategorien überdurchschnittlich ausfällt (207 TEUR/Projekt).

Ein leicht überdurchschnittliches Fördervolumen weist weiters die Kategorie **Industrie und Gewerbe** mit 198 TEUR/Projekt auf, was im Besonderen auf ein größeres Förderprojekt zurückzuführen ist.

Alle anderen Bereiche liegen unter dem NÖ-Durchschnittswert von 161 TEUR/Projekt.

Abb. 13: Fördervolumen je Kategorie 2024



### 3.2. Förderung im Rahmen des Fitnessprogramms 2024

Im Rahmen des Fitnessprogramms für NÖ wurde 2024 für 40 Projekte aus dem Wald- und Weinviertel ein Fördervolumen von rd. € 3,9 Mio. von den Gremien der ecoplus zur Förderung empfohlen. Mit diesen Projekten ist ein Investitionsvolumen von rd. € 8,4 Mio. verbunden.

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass im Zuge der operativen Umsetzung der laufenden Rahmenbeschlüsse riz up, Internationalisierung, Cluster, Technopole und Glasfaserausbau auch ein großer Teil der Leistungen für diese Gebiete erbracht wird.

### 3.3. Beratung regionaler Initiativen und Projekte

Im Jahr 2024 wurden 12 neue Beratungsfälle gestartet und 14 Beratungsprojekte aus den Vorjahren weitergeführt bzw. abgeschlossen. Aus dem Spektrum an Aktivitäten werden anbei einige Fälle in den jeweiligen Leistungstypen kurz dargestellt:

- + Im Rahmen der **Aktivierungs- und Sondierungsberatung** erfolgte beispielsweise eine Vorerhebung zu Bestand und Bedarf an Leitelementen für die Moststraße bz. Grundlagenarbeit für einen Pilgerweg in Zwettl.
- + Im Rahmen der **begleitenden Beratung** liefen bzw. laufen u.a. Beratungsaufträge für Entwicklung eines neuen touristischen Leitsystems in der Wachau, für eine Konzeption einer touristischen Mobilitätslösung im Mostviertel, Konzeption eines Weitwanderweges im Land um Laa und Betreuung Relaunch der Wirtshauskultur NÖ.
- + Mit dem Instrument **Projektmanagement auf Zeit** wurden Mittel für die Entwicklung des Weinerlebnis Weinviertel, des Wirtschaftsraumes Amstetten, sowie die Kulturhauptstadtregion St. Pölten 2024 bereitgestellt.
- + Weiters wurden als **Grundsatzstudien** beispielsweise Fachmoderation Bergerlebniszentren, Strategie Radtourismus Ybbstaler Alpen und für den Digitalstrategie-Prozess NÖ Werbung beauftragt.

### 3.4. Förderabwicklung

Im Berichtsjahr 2024 wurden insg. **83 Projektabrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 27,240 Mio. geprüft** und in der Folge € 9,251 Mio. zur Auszahlung freigegeben. Damit wurden seit Gründung dieses Geschäftsfeldes im Jahr 2007 insg. 1.931 (Teil-)Abrechnungen mit Gesamtkosten von rd. € 826 Mio. geprüft und Auszahlungen in Höhe von rd. € 304,680 Mio. veranlasst.

Neben den Desk-Prüfungen anhand von saldierten Originalbelegen, Vergabeunterlagen, Eigenleistungsnachweisen udgl. wurden im Berichtszeitraum im Zuge der Endabrechnung der Projekte auch **54 Vor-Ort-Kontrollen** durchgeführt, um die Umsetzung der Projekte zu überprüfen und zu dokumentieren.

Weiters hat ecoplus im Berichtszeitraum seine AGVO-freigestellten **Förderrichtlinien** in enger Abstimmung mit der Abt. Beihilfenrecht im BMAW entsprechend verlängert:

- + RL für betriebliche Investitionsprojekte in NÖ: bis 31.12.2024 (SA.61053 / SA.102687 / SA.112623)
- + RL für die regionale Infrastrukturförderung in NÖ: bis 31.12.2024 (SA.61054 / SA.112624)
- + LEADER-RL: bis 31.12.2024 (SA.100565 / SA.112765)

Mit der Integration in den NÖWTF hat ecoplus die „Allgemeine Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie“ übernommen, sodass die ecoplus Richtlinien mit Juli 2024 ausgelaufen sind.

In diesem Zusammenhang ist dieses Geschäftsfeld auch für das laufende **Berichtswesen an die Generaldirektion Wettbewerb** und die WTO verantwortlich. Zusätzlich zu den Jahresberichten müssen seit Juli 2016 auch sämtliche Förderungen ab einer Höhe von € 500.000 in eine eigene europäische Transparenzdatenbank (TAM) gemeldet werden. Dieser Schwellenwert wurde ab 2024 von € 500.000 auf 100.000 reduziert, wodurch der Meldeaufwand deutlich gestiegen ist.

Aufgrund der sukzessive verschärften **EU-Beihilfenkontrolle** durch die Europäische Kommission, die seit 2014 auch beihilfenrelevante (einnahmenschaftende) Infrastrukturprojekte umfasst, finden laufende Ex-Post-Kontrollen der GD Wettbewerb statt, bei denen die korrekte Anwendung der AGVO überprüft wird. Bis dato gab es dabei jedoch keine kritischen Anmerkungen oder gar Rückforderungen.

Ein permanenter Tätigkeitsschwerpunkt ist die laufende **Abstimmung des Regionalförderbudgets** mit den zuständigen Fachabteilungen WST3 und F1 - insbesondere in Bezug auf die Rücklagen (Darlehensrückflüsse, Stornierungen) sowie die Einhaltung der Maastricht-Vorgaben. Mit der Einführung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) in der Landesverwaltung im Jahr 2022 wurde der Budgetspielraum des Regionalförderprogramms insofern eingengt, als seither nicht vergebene Fördermittel in das allgemeine Landesbudget zurückfließen und Darlehensrückflüsse sowie Teil/Stornierungen nicht mehr als Rückstellungen gebucht werden können. Aus diesem Grund wurde das Regionalförderbudget mit 01.07.2024 als eigene Kostenstelle **in den Wirtschafts- und Tourismusfonds (NÖ WTF)** der Abt. WST3 eingegliedert.

## 4. Fördertätigkeit 2015-2024

Um einerseits Zufälligkeiten einer Jahresauswertung zu relativieren und andererseits im Vergleich zum Gesamtzeitraum seit 1987 ein zeitaktuelleres Bild der mittelfristigen Fördertätigkeit zu ermöglichen, wird in diesem Kapitel die Aufteilung der Förderungen der letzten 10 Jahre nach den Regionen bzw. Kategorien im Überblick skizziert (Details siehe Tabellen 5 und 6 im Anhang).

Die Förderung in diesem 10 Jahreszeitraum zeigt:

- + Insgesamt wurden 1.469 Projekte gefördert
- + Das gesamte Investitionsvolumen beträgt € 579,4 Mio. und das Fördervolumen € 302,7 Mio.
- + Die Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die Regionen:
 

+ Industrieviertel	16 %
+ Mostviertel	14 %
+ Zentralraum	8 %
+ Waldviertel	9 %
+ Weinviertel	8 %
+ NÖ übergreifende Projekte	46 %
- + Die Verteilung der Fördermittel je EinwohnerIn (in €/EW) beträgt:
 

+ Mostviertel	€ 253
+ Waldviertel	€ 197
+ Zentralraum	€ 154
+ Industrieviertel	€ 162
+ Weinviertel	€ 151
+ durchschnittlich	€ 176
- + Die Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die Kategorien:
 

+ Industrie & Gewerbe	43 %
+ Tourismus	37 %
+ Kultur	12 %
+ Soziales	3 %
+ sektorübergreifende Projekte	5 %

## 5. EU-Regionalförderung und Regionalpolitik

### 5.1. Ziel 2 Programme „Investition in Wachstum und Beschäftigung 2014-2020“ sowie "Investitionen in Beschäftigung und Wachstum" Österreich 2021-2027, EFRE & JTF

Vom EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 bis zum Abschluss der Programmperiode 2007-2013 hatte ecoplus auf Basis einer §15a-Vereinbarung die Funktion einer maßnahmenverantwortlichen Förderstelle inne und konnte so insg. 283 Ziel 2 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. € 600 Mio. EU-kofinanzieren und EFRE-Mittel in Höhe von rd. € 125 Mio. aus dem Europäischen Regionalfonds abwickeln. Damit war das Regionalförderprogramm der ecoplus ein wesentliches Instrument zur Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Niederösterreich.

2014 wurde die Verwaltung des IWB-Programms 2014-2020 im Zuge der nationalen „Reformagenda“ von den Ländern an die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) übertragen, um den gestiegenen Abwicklungsaufwand bewältigen zu können. Im Zuge dessen wurde auch die Anzahl der sog. „zwischen-geschalteten Förderstellen“ maßgeblich reduziert. In Niederösterreich wurde diese Funktion von der Abt. WST3 übernommen. ecoplus spielt allerdings weiterhin eine wichtige Rolle - sowohl als ausfinanzierende Förderstelle, als auch als wesentlicher Projektträger für bestimmte Maßnahmen des Wirtschaftsressorts.

Im Zuge der Umsetzung des Ende 2023 ausgelaufenen **Ziel 2 Programms IWB 2014-2020** wurden für die ecoplus-Maßnahmen Cluster, thematische Plattformen und Digitalisierung sowie die Technologiezentren Seibersdorf, Tulln, Wr. Neustadt und Klosterneuburg insg. **€ 47 Mio. EFRE-Mittel** bewilligt, das entspricht etwa einem Drittel des Programmvolumens.

Auch in der aktuellen **Ziel 2 Programmperiode 2021-2027** sind die von ecoplus umgesetzten Maßnahmen (Cluster, Technopole, Plattformen, Digitalisierung sowie Forschungsinfrastrukturen) eine zentrale Säule dieses Programms.

In Summe wurden für diese Maßnahmen insg. **€ 38 Mio. EFRE** budgetiert, dies entspricht so wie bisher etwa einem Drittel des Programmbudgets. Bis dato wurden seitens der Abteilung WST3 in Ihrer Funktion als zwischengeschaltete Förderstelle bereits folgende EFRE-Mittel bewilligt:

- + € 16,547 Mio. für die Umsetzung der „NÖ Innovationsökosystems“ 2023-2027
- + € 2,977 Mio. für die Umsetzung der „NÖ Digitalisierungsökosystems“ 2023-2027
- + € 8,8 Mio. für den Bauteil 4 des Technologiezentrums XISTA Klosterneuburg.

Die nationale Ausfinanzierung all dieser Projekte wurde wie bisher durch Regionalfördermittel sichergestellt.

## 5.2. Programm „Ländliche Entwicklung LE – Schwerpunkt LEADER“

### Alte Förderperiode 2014-20

In der Förderperiode 2014-2020 war ecoplus die wichtigste Förderstelle für LEADER-Projekte. Es wurden 766 Projektanträge eingereicht und 734 Förderbeschlüsse mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über € 65,9 Mio. sowie einem Fördervolumen von rund € 40,4 Mio. gefasst. So viele wie noch in keiner der vorangegangenen Perioden. Mit der Einreichung und Bearbeitung von über **1.200 Zahlungsanträgen** ist auch die Rechnungsprüfung bereits weit fortgeschritten. Mehr als **€ 31 Mio. Fördermittel** konnten bereits ausbezahlt werden.

Die Abrechnungen bzw. Belegprüfungen für die beschlossenen Projekte laufen derzeit auf Hochtouren. Bis spätestens 28.02.2025 müssen alle Endabrechnungen bei ecoplus/Ernst&Young eingereicht werden, um einen zeitgerechten Programmabschluss und eine Auszahlung über die AMA bis Juli 2025 zu gewährleisten. Alle Förderwerber werden in diesen Wochen mit einem persönlichen Schreiben auf diese Frist hingewiesen.

### Neue Förderperiode 2023-27

Per 1. Juli 2023 konnten alle **19 LEADER-Regionen** ihre Arbeit für die Förderperiode 2023-2027 formal beginnen bzw. weiterführen. Alle Regionen führen nun laufend Projektaufträge (Förder-Calls) durch und reichen Projekte über die neue Datenbank DFP ein. Dabei stellt der völlig geänderte Arbeitsablauf mit der neu installierten und sehr komplexen AMA-Datenbank die größte Herausforderung für alle beteiligten Förderwerber, LAGs und Förderstellen dar. Aufgrund dieses komplexen AMA-Fördersystems sind zahlreiche Arbeitsgruppen, Schulungen und Info-Veranstaltungen notwendig. Darüber hinaus ist die vollständige Nutzung der Datenbank für die Förderstellen erst seit Mitte des Jahres 2024 möglich.

ecoplus hat mit der Abt. LF3 einen Betrauungsvertrag unterzeichnet, der die ecoplus wie bisher berechtigt die gesamte Verwaltungskontrolle der eingereichten LEADER-Projekte (Prüfung und Bewilligung der Förderanträge sowie Prüfung und Bewilligung der Zahlungsanträge) durchzuführen. Eine thematische Arbeitsteilung, die sich an den bisherigen Zuständigkeiten orientiert, wurde ebenso vereinbart.

Im Zuge der Neu-Organisation des Ablaufprozederes der Regionalförderung wurde festgelegt, dass der Aufsichtsrat der ecoplus zukünftig das alleinige Entscheidungsgremium für LEADER-Projekte ist. Auf Basis der positiven AR-Beschlüsse werden von ecoplus die entsprechenden Genehmigungsschreiben an die Förderwerbenden Personen ausgestellt.

Im **Berichtsjahr 2024** wurden insgesamt **50 Projekte** (2 alte Periode / 48 neue Periode) mit Gesamtkosten von € 6,7 Mio. und einem **Fördervolumen von € 3,8 Mio.** beschlossen.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum insgesamt 10 Projekt- bzw. Systemprüfungen durch 2 unterschiedliche Abteilungen der Zahlstelle AMA in diversen Formaten durchgeführt.

## 6. Leistungsschwerpunkte & Modellprojekte 2024

Zur Verdeutlichung der Intentionen und des Leistungsspektrums der Regionalförderung werden in diesem Kapitel wichtige Themenschwerpunkte und Förderprojekte aus dem Jahr 2024 dargestellt. Dadurch lassen sich die Vielfalt der unterschiedlichen Projekte, die sektorübergreifende Förderung und auch die hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Realisierung veranschaulichen.

### 6.1. LEADER

Im Sinne der Arbeitsteilung mit der Abt. LF3 als zweite LEADER-Förderstelle wurden durch ecoplus in dieser Förderperiode hauptsächlich Projekte aus den folgenden Bereichen gefördert bzw. abgewickelt:

- + Tourismus
- + Kultur und kulturelles Erbe
- + Wirtschaftskooperationen
- + Demografie und Barrierefreiheit
- + Qualifizierung
- + Handwerk
- + Mobilitätslösungen

Im Berichtsjahr 2024 wurde in allen 19 LEADER-Regionen intensiv an der Umsetzung des Programms gearbeitet und **50 Projekte** mit Gesamtkosten von € 6,7 Mio. und einem **Fördervolumen von € 3,8 Mio.** beschlossen. Anbei einige Projektbeispiele:

- + Ganzjahresbergerlebnis Wiener Alpen
- + Zukunftsfittes Mohndorf Armschlag
- + Rad Genussstag Triestingtal
- + Umsetzung Advent in Langenlois
- + Weitwanderweg und Raderlebnis in der Region Kremstal-Donau
- + Naturnahes Glamping in Nasswald
- + Frau sein – gestärkt durchs Jahr
- + Relaunch Kokoschka-Museum
- + Schlösserradtouren Weinviertel

### 6.2. (Interkommunale) Betriebs- und Gewerbegebiete

Im Rahmen der Regionalförderung werden infrastrukturelle Leitprojekte zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes unterstützt. So erfolgt dabei auch eine Förderung von Aufschließungsmaßnahmen von marktauglichen, modernen Betriebsgebieten.

Unter der Voraussetzung konkreter Ansiedlungsinteressenten wird bei der Förderintensität berücksichtigt, ob sich die betreffende Betriebsfläche in einem nationalen Regionalfördergebiet befindet bzw. ob es sich um ein gemeindeübergreifendes Betriebsgebiet handelt. Unterstützt werden auf Basis konkreter Ansiedlungsinteressenten die notwendigen Maßnahmen der Betriebsgebietsaufschließung.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Förderung der ökologischen Standortentwicklung und Betriebsgebietserneuerung bei bestehenden Betriebsgebieten dar.

Die Betreuung dieser Projekte erfolgt durch MitarbeiterInnen des Geschäftsfelds „Standortentwicklung und Investorenservice“. Selbstverständlich werden auch von ecoplus diese Flächen in der Folge möglichen Interessenten offeriert.

Im Jahr 2024 wurden Weiterentwicklungen in den Betriebsgebieten in Gerasdorf, Schwechat, Bad Vöslau und Opponitz unterstützt.

Für die Standortentwicklung im weiteren Sinn sind darüber hinaus die Maßnahmen im Bereich der Technologieinfrastruktur bzw. der Finanzrahmen für riz up von Bedeutung (siehe weiter unten).

### 6.3. Bergerlebnis Niederösterreich

Übergeordnete Zielsetzung im Rahmen dieses Schwerpunktes ist die Verbesserung des alpinen touristischen Angebotes in Niederösterreich - dieser Schwerpunkt findet sich auch in der Tourismusstrategie Niederösterreich 2025 wieder und wird im Themenschwerpunkt „Bergerlebnis in Niederösterreich“ gemeinsam mit allen Partnerinstitutionen aktiv umgesetzt.

Besonderes Augenmerk wird auf eine saisonale Stärkung des Bergangebotes insbesondere in den Sommermonaten gelegt. Damit sollen letztendlich Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den alpinen Regionen gesichert und verbessert werden.

Im Jahr 2024 wurden Fördermittel für den Ausbau der Wechsel-Panoramaloipen und die Infrastruktur Hochkar Alpenstraße beschlossen. Im Rahmen der Regionalberatung erfolgte die Betreuung der Bergerlebnisstandorte.

### 6.4. Aufwertung und Attraktivierung von touristischen Infrastrukturangeboten

In der Tourismusstrategie Niederösterreich werden drei wesentliche Ziele deklariert:

- + Klare Positionierung als attraktives, inspirierendes nachhaltiges und authentisches Urlaubsland
- + Konsequenter Wertschöpfungs- und Qualitätsfokus
- + Klare Forcierung von Innovation, Netzwerken und Synergien

Diesen damit verbundenen Vorgaben zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungsketten sieht sich auch die Regionalförderung im touristischen Bereich und in diesem Zusammenhang im Segment der touristischen Infrastrukturangebote verpflichtet.

Neben einer maßgeschneiderten Unterstützung in der Vorbereitungsphase über die Regionalberatung der ecoplus bzw. im Rahmen von LEADER werden bei Einzelprojekten in der Folge investive Maßnahmen unterstützt und die regionale Vernetzung (insbesondere mit Gastronomie und Hotellerie) und Entwicklung der kundenspezifischen Dienstleistungsketten bis hin zu touristischen Leitsystemen forciert.

**Touristische Infrastrukturangebote** sind inhaltlich heterogen und reichen von Wintersporteinrichtungen, Natur- und Nationalparks, touristischen Gartenanlagen, Thermen, touristischen Haupttradouten und weintouristischen Angeboten bis hin zu Schaubetriebe.

Einige prägnante Beispiele aus der Förderpraxis 2024:

- + Umsetzung der Radwegeschilderungsoffensive Waldviertel und Weinviertel
- + Flusswanderweg Höllental
- + Verbesserung EURO VELO 9, Kamp-Thaya-March Radweg, Verbesserung Traisen-, Ybbs-, Triesting- und Gölsentalradweg
- + Attraktivierung Fossilienwelt Stetten
- + Ausbau Amethystwelt Maissau
- + Wildpark Ernstbrunn Besucherlenkung und Gestaltung Ankunftsbereich

### 6.5. Stärkung des kulturtouristischen Angebotes

Das reichhaltige kulturelle Angebot in unserem Bundesland und dessen Umsetzung in vermarktbar touristische Produkte schlägt sich auch im Rahmen von Projekten der Regionalförderung nieder. Dies führt zu einer ansehnlichen Anzahl an **kulturtouristischen Projekten** in der Förderstatistik. Wichtiges Anliegen ist dabei, dass die Kulturangebote für die Gäste im Sinne einer umfassenden Dienstleistungskette bestmöglich aufbereitet, vermarktet und präsentiert werden.

Im Jahr 2024 wurden etwa Investitionen in das Donau Workation Refugium Marbach gefördert.

Darüber hinaus werden die Projektmanagements bei den jeweiligen Destinationen für die touristische Vermarktung der Landesausstellungen mitfinanziert.

### 6.6. Technologieland Niederösterreich

ecoplus setzt im Auftrag des Landes NÖ das **Technopolprogramm** für die 4 Standorte **Krems, Tulln, Wiener Neustadt und Wieselburg** sowie die Standorte **Seibersdorf und Klosterneuburg** um. Das Technopolmanagement wurde und wird dabei aus EU-Mitteln der Ziel 2 Programme durch die Abteilung WST3 kofinanziert.

Details zum Technopolprogramm sind unter Punkt 1.3.3. dargestellt.

Unter Einbeziehung von EU-Kofinanzierungsmitteln der Abt. WST3 wurde 2024 die Förderung der 4. Ausbaustufe des Technologiezentrums xista science park in Klosterneuburg beschlossen.

## Anhang A) Statistik

**Tabelle 1:**

**Regionale Verteilung der 1987 bis 2024 geförderten Projekte (in EUR) <sup>1</sup>**

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW <sup>2</sup>
Industrieviertel	807	894.789.106,82	293.878.509,68	769
Mostviertel	603	461.616.653,36	196.176.607,70	1.100
Waldviertel	1.022	653.115.716,57	262.673.311,20	1.429
Weinviertel	633	478.855.530,25	170.214.130,83	765
Zentralraum	349	337.707.500,93	125.220.629,51	681
NÖ übergreifend	598	594.264.795,14	478.535.363,60	
<b>Summen</b>	<b>4.012</b>	<b>3.420.349.303,07</b>	<b>1.526.698.552,52</b>	<b>886</b>

**Tabelle 2:**

**Sektorale Verteilung der 1987 bis 2024 geförderten Projekte (in EUR)**

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	804	1.092.097.706,92	514.724.551,02
Tourismus	1.813	1.343.235.134,26	498.806.432,10
Landwirtschaft	44	107.276.487,64	30.497.795,68
Soziales und Gesundheit	348	231.456.668,55	99.690.775,98
Tourismusrelevante Kultur	819	425.306.753,86	171.409.548,60
sektorübergreifend <sup>3</sup>	184	220.976.551,84	211.569.449,14
<b>Summen</b>	<b>4.012</b>	<b>3.420.349.303,07</b>	<b>1.526.698.552,52</b>

<sup>1</sup> Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

<sup>2</sup> Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurde der zum Stichtag 01.01.2024 aktuelle Wert von 1.723.723 EinwohnerInnen verwendet.

<sup>3</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

**Tabelle 3:**

**Regionale Verteilung der 2024 geförderten Projekte (in EUR) <sup>4</sup>**

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW <sup>5</sup>
Industrieviertel	20	8.300.467,44	4.750.974,00	9
Mostviertel	14	7.588.097,27	2.941.427,25	13
Waldviertel	25	4.395.684,86	2.188.212,37	11
Weinviertel	15	4.037.505,88	1.721.606,97	6
Zentralraum	9	22.745.075,82	2.862.751,13	10
NÖ übergreifend	18	2.514.622,00	1.831.400,00	
<b>Summen</b>	<b>101</b>	<b>49.581.453,27</b>	<b>16.296.371,72</b>	<b>9</b>

**Tabelle 4:**

**Sektorale Verteilung der 2024 geförderten Projekte (in EUR)**

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	15	23.991.670,47	2.964.053,14
Tourismus	55	22.038.949,48	11.412.171,18
Landwirtschaft	-	-	-
Soziales und Gesundheit	7	717.818,32	536.945,47
Tourismusrelevante Kultur	20	2.522.538,54	1.179.952,44
sektorübergreifend <sup>6</sup>	4	310.476,46	203.249,49
<b>Summen</b>	<b>101</b>	<b>49.581.453,27</b>	<b>16.296.371,72</b>

<sup>4</sup> Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

<sup>5</sup> Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurde der zum Stichtag 01.01.2024 aktuelle Wert von 1.723.723 EinwohnerInnen verwendet.

<sup>6</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

**Tabelle 5:**

**Regionale Verteilung der 2015 bis 2024 geförderten Projekte (in EUR) <sup>7</sup>**

Region	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen	Förderung pro EW <sup>8</sup>
Industrieviertel	262	136.830.025,87	48.779.974,74	162
Mostviertel	194	84.880.370,17	41.179.430,28	253
Waldviertel	295	58.552.970,70	26.640.330,92	197
Weinviertel	275	48.139.115,79	24.838.614,42	151
Zentralraum	111	83.539.673,23	22.931.067,07	154
NÖ übergreifend	332	167.469.740,40	138.314.935,61	
<b>Summen</b>	<b>1.469</b>	<b>579.411.896,16</b>	<b>302.684.353,04</b>	<b>176</b>

**Tabelle 6:**

**Sektorale Verteilung der 2015 bis 2024 geförderten Projekte (in EUR)**

Sektor	Projektanzahl	Investitionsvolumen	Fördervolumen
Industrie und Gewerbe	196	245.388.411,47	129.778.862,45
Tourismus	635	204.261.255,71	110.548.475,08
Landwirtschaft	-	-	-
Soziales und Gesundheit	184	14.491.225,01	9.448.425,47
Tourismusrelevante Kultur	401	97.811.881,49	37.614.433,94
sektorübergreifend <sup>9</sup>	53	17.459.122,48	15.294.156,10
<b>Summen</b>	<b>1.469</b>	<b>579.411.896,16</b>	<b>302.684.353,04</b>

<sup>7</sup> Bezüglich der Abgrenzung der Regionen siehe Anhang C. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass die regionale Zuordnung von einzelnen Gemeinden bzw. Teilen von Bezirken von anderen Systematiken (insb. NUTS III-Regions-Abgrenzung) abweicht.

<sup>8</sup> Die Förderungen im Rahmen der „NÖ übergreifenden Projekte“ wurden auf die EinwohnerInnen der Regionen umgelegt. Dabei wurde der zum Stichtag 01.01.2024 aktuelle Wert von 1.723.723 EinwohnerInnen verwendet.

<sup>9</sup> Darin enthalten sind Beschlüsse, die regional bzw. sektoral nicht eindeutig zuordenbar sind.

## Anhang B) Regionsgliederung

Die ecoplus Regionsgliederung beruht im Wesentlichen auf der Viertelseinteilung Niederösterreichs (nach Vischer 1697), ergänzt um den NÖ Zentralraum

Region	Politischer Bezirk
<b>Industrieviertel</b>	<b>Baden</b> <b>Bruck a. d. Leitha</b> <b>Mödling</b> <b>Neunkirchen</b> <b>Wiener Neustadt</b>
<b>Mostviertel</b>	<b>Amstetten</b> <b>Krems Land</b> (südlich der Donau) <b>Melk</b> (südlich der Donau) <b>Scheibbs</b> <b>Waidhofen an der Ybbs (Statutarstadt)</b>
<b>Waldviertel</b>	<b>Gmünd</b> <b>Horn</b> <b>Krems Land</b> (nördlich der Donau) <b>Krems (Statutarstadt)</b> <b>Melk</b> (nördlich der Donau) <b>Waidhofen an der Thaya</b> <b>Zwettl</b>
<b>Weinviertel</b>	<b>Gänserndorf</b> <b>Hollabrunn</b> <b>Korneuburg</b> <b>Mistelbach</b> <b>Tulln</b> (nördlich der Donau)
<b>Zentralraum</b>	<b>Lilienfeld</b> <b>Sankt Pölten Land</b> <b>Sankt Pölten (Statutarstadt)</b> <b>Tulln</b> (südlich der Donau)

## Anhang C) Förderrichtlinien

### ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich (in Geltung bis 30.06.2024)

**freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.**

#### 1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für die regionale Infrastrukturförderung in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich (NÖ) ab dem 01.01.2021 und sind bis 31.12.2024 befristet.

Die Richtlinien gelten für alle Förderansuchen von Infrastrukturprojekten, mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus Ges.m.b.H. seitens des Landes NÖ betraut wurde. Für betriebliche Investitionsprojekte gelten die "ecoplus Richtlinien für die regionale betriebliche Investitionsförderung in Niederösterreich". Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Bei der Förderung einnahmenschaftender Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass im Zuge der Vermietung von Objekten, Büroräumlichkeiten, Laboratorien u.dgl. sowie bei der Bereitstellung von Diensten keine wettbewerbsrelevante Begünstigung einzelner Unternehmungen erfolgt.

#### 2. Zielsetzung

Ziel der regionalen Infrastrukturförderung in Niederösterreich ist die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärkung der Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

#### 3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, welche die erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Dabei hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- + Investitionsbeihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten
- + Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

#### 4. Förderschwerpunkte

Schwerpunktmäßig werden im Rahmen dieser Richtlinie folgende Projektkategorien gefördert (exemplarische Aufzählung):

- + touristische und kulturtouristische Infrastrukturen wie beispielsweise Radwege, Themenwege, Langlauf-Loipen, regionale Besucherzentren, Leit- und Informationssysteme, Museen, Theater, Kulturparks
- + Gründer-, Technologie- und Innovationszentren
- + Messezentren
- + Betriebsgebiete, Gewerbe- und Wirtschaftsparks inkl. die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte
- + Binnenhäfen
- + Regionalflugplätze (bis einem durchschnittlichen Passagieraufkommen von max. 3 Mio. p.a.)
- + Breitbandinfrastrukturen in unversorgten Gebieten

Grundsätzlich nicht förderbar sind Aufgaben der Gebietskörperschaften im Bereich der Daseinsvorsorge sowie Projekte,

- + die primär kommunalen Problemlösungen dienen bzw.
- + deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist.

#### 5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden, sowie möglichst vielen der nachstehend angeführten Förderkriterien entsprechen:

##### **5.1. Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und Schaffung langfristig wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze**

- + Wertschöpfungsintensität
- + Innovationsgrad
- + Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze

##### **5.2. Regionale Dimension**

- + Regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- + Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale
- + weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- + Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region

##### **5.3. Strategische Dimension**

- + Orientierung an regionalwirtschaftlichen bzw. sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insb. der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich
- + Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- oder Vermarktungsverbänden wie der NÖ-Card

## 5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die Vorgaben und projektspezifischen Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

## 6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle Infrastrukturinvestitionen wie insbesondere

- + Planungs- und Architekturleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten (ausgenommen von dieser Deckelung sind die Bauaufsicht sowie Planungskosten für Spezialimmobilien wie zB Technologiezentren)
- + Baukosten
- + Einrichtungskosten

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- + Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dies ermöglichen. Öffentliche Auftraggeber haben dabei die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes i.d.g.F. zu beachten.
- + In Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch lediglich bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- + Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre lang nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.
- + Der Zugang zur geförderten Infrastruktur ist grundsätzlich mehreren Nutzern zu transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen zu gewähren. Im Rahmen des Betriebs darf auch keine Weitergabe wirtschaftlicher Vorteile durch die geförderte Einrichtung (zB in Form vergünstigter Mieten, Beratungsleistungen udgl.) erfolgen.
- + Die Erteilung von Konzessionen oder Aufträgen für den Bau, die Modernisierung, den Betrieb oder die Anmietung der geförderten Infrastruktur durch Dritte erfolgt zu wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen;
- + Breitbandinfrastrukturen dürfen nur in unversorgten Gebieten gefördert werden und müssen auf Grundlage eines offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens unter Wahrung des Grundsatzes der Technologieneutralität ausgewählt werden.

### **Nicht förderbare Kosten sind:**

- + Reine Ersatzinvestitionen
- + Ankauf oder Miete von Grundstücken
- + Ankauf von sog. rollenden Investitionsgütern (wie zB PKW, LKW)
- + Gebühren und andere öffentliche Abgaben
- + Hafensuprastrukturen und andere nicht die Beförderung betreffende Investitionen
- + Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- + Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- + Leasing- und Finanzierungskosten
- + Kleinbelege unter € 200,-

## 7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- + Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- + nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen sowie den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

## 8. Förderhöhe

Die maximale Förderhöhe hängt insb. davon ab, ob es sich bei dem Projekt um eine sog. einnahmenschaffende Infrastruktur handelt, d.h. ob im laufenden Betrieb Nettoeinnahmen erwirtschaftet werden, oder nicht.

- + Nicht einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte werden grundsätzlich mit bis zu 50% der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe im Einzelfall auf max. zwei Drittel der anerkehbaren Investitionskosten aufgestockt werden.
- + Einnahmenschaffende Infrastrukturprojekte werden grundsätzlich mit einem Drittel der anerkehbaren Investitionskosten unterstützt. Bei besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung kann die Förderhöhe bis zur jeweiligen Beihilfenobergrenze gemäß AGVO aufgestockt werden, diese beträgt
  - + bei Forschungsinfrastrukturen und Innovationsclustern sowie Regionalflugplätzen max. 50% der beihilfefähigen Kosten.
  - + bei allen anderen Infrastrukturen die Differenz zwischen den beihilfefähigen Kosten und dem abgezinsten Betriebsgewinn der Investition. Zur Berechnung dieser Finanzierungslücke ist daher eine plausible Einnahmen- / Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer vorzulegen.

## 9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies betrifft auch eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

## 10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder online über das ecoplus Förderportal <https://foerderportal.ecoplus.at/> oder schriftlich mittels Antragsformulars bei ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A einzureichen. Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:

<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende **Beilagen** anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- + Vorlage eines ausgereiften Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der regionalen Auswirkungen des Projektes
- + Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabenplanes inkl. Kostenschätzungen
- + Darstellung der Ausfinanzierung sowie eines zumutbaren Eigenfinanzierungsanteils

- + Bei einnahmenschaftenden Projekten ist zusätzlich eine Einnahmen-/Ausgabenschätzung über die geplante Nutzungsdauer, mind. jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren vorzulegen
- + Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide
- + Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass seitens ecoplus eine Nachförderung im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist und jede Einzelbeihilfe ab € 500.000,- in der Kommissionsdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird:  
<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

## 11. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt erst nach der Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Nachweis der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in der sämtliche im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen aufgelistet sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die allgemeinen Verpflichtungen der Empfänger von EU-Mitteln zu beachten.

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von festgestellten Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

## 12. Rechtsgrundlagen

- + VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, freigestellt auf Basis der Art. 26 (Beihilfen für Forschungsinfrastrukturen), Art. 27 (Beihilfen für Innovationscluster), Art. 45 (Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte), Art. 52 (Beihilfen für Breitbandinfrastrukturen), Art. 53 (Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes), Art. 55 (Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen) sowie Art. 56 (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen).
- + VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmelde-schwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilfe-regelungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- + VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/ 2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen

# ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich (in Geltung bis 30.06.2024)

## **freigestellt nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) i. d. g. F.**

### 1. Geltungsbereich

Die ecoplus Richtlinien für regionale betriebliche Investitionsprojekte in Niederösterreich regeln die Vergabe von Regionalfördermitteln des Landes Niederösterreich ab dem 22.03.2022 und sind bis 31.12.2024 befristet. Sie gelten für alle Förderansuchen von betrieblichen Investitionsprojekten bis zu € 100 Mio., mit deren Prüfung und Förderempfehlung die ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H. durch das Land Niederösterreich betraut wurde und die gem. Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union als beihilfenrelevant eingestuft werden. Das jährliche Gesamtbudget beträgt rd. € 30 Mio.

Im Rahmen dieser Richtlinien werden insbesondere betriebliche Erstinvestitionen in den Wirtschaftsbereichen Sachgüterproduktion, Tourismus und wirtschaftsnahe Dienstleistungen (mit Ausnahme der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie konzerninterner Tätigkeiten) gefördert. Ausgeschlossen im Rahmen dieser Richtlinien sind:

- + die Förderung der Wirtschaftszweige Kohle- und Stahlindustrie, Schiffbau, Kunstfasernerzeugung, Verkehrswesen, Energie, Fischerei und Aquakultur, die Primärerzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Förderung ausfuhrbezogener Tätigkeiten;
- + Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten gem. dem Anwendungsbereich der jeweils geltenden Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten;
- + regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die in den beiden Jahren vor der Beantragung der Beihilfe eine Verlagerung hin zu der Betriebsstätte vorgenommen haben, in der die Erstinvestition, für die die Beihilfe beantragt wird, getätigt werden soll oder die zum Zeitpunkt der Antragstellung konkret planen, dies in den beiden Jahren nach Abschluss der geförderten Erstinvestition zu tun;
- + regionale Investitionsbeihilfen für jene Beihilfenempfänger, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

### 2. Zielsetzung

Ziel der regionalen betrieblichen Investitionsförderung der ecoplus ist die wirtschaftliche Stärkung der niederösterreichischen Regionen, insbesondere der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes. Dabei soll im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes auf die Förderung der regionalen Potenziale besonders Bedacht genommen werden, damit sowohl die Individualität der einzelnen Regionen als auch deren Vielfalt im Land Niederösterreich unterstützt wird.

### 3. Förderungswerber

Als Förderungswerber kommen grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen in Betracht, die eine erfolgreiche Errichtung und Abwicklung bzw. den Betrieb eines Investitionsprojektes gewährleisten können. Daher hat der Förderungswerber sämtliche für die Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen zeitgerecht nachzuweisen.

Ausgenommen von der Antragstellung sind

- + Kreditinstitute
- + Versicherungsunternehmen
- + Energieversorgungsunternehmen
- + Schiffbauunternehmen
- + Unternehmen des Kunstfasersektors
- + Unternehmen in der Fischerei und Aquakultur
- + Unternehmen im Agrarsektor im Bereich Primärerzeugung
- + Unternehmen zur Herstellung und Vermarktung von Milch oder Milcherzeugnisse imitierenden oder substituierenden Erzeugnissen
- + Überregionale (Handels-)Ketten

Schwerpunktmäßig werden Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nach der jeweils geltenden Definition gemäß EU-Gemeinschaftsrecht (siehe Anhang 1) gefördert, wobei die maximal mögliche Förderobergrenze mit € 7,5 Mio. begrenzt ist. Die Förderung von Großunternehmen unterliegt besonderen Bestimmungen, insbesondere sind nur Investitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit in den niederösterreichischen Regionalfördergebieten (siehe Anhang 2) förderbar.

#### 4. Förderschwerpunkte

Im Rahmen dieser Richtlinien werden betriebliche Erstinvestitionen regionaler Impulsprojekte in Niederösterreich gefördert. Als Erstinvestitionen gelten folgende Maßnahmen:

- + Errichtung oder Erweiterung einer Betriebsstätte (Gebäude, Maschinen, Einrichtung);
- + Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte bzw. Dienstleistungen;
- + Vornahme einer grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsverfahrens einer Betriebsstätte.

Grundsätzlich nicht förderbar sind reine Ersatzinvestitionen sowie Projekte,

- + deren bauliche Umsetzung bereits vor der Einreichung des Förderansuchens beauftragt wurde;
- + deren Finanzierung durch andere Förderungsmaßnahmen bereits abgedeckt ist;
- + die keine positiven Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region haben.

#### 5. Förderkriterien

Förderbar sind Projekte, die bei ecoplus oder dem Amt der NÖ Landesregierung eingereicht wurden und die möglichst vielen der nachstehend angeführten Kriterien entsprechen:

##### 5.1. Betriebliche Dimension

- + Beitrag zur Erhöhung der wirtschaftlichen Dynamik und regionalen Wertschöpfung
- + Anzahl neu geschaffener bzw. gesicherter Arbeitsplätze
- + Innovationsgrad und Nachhaltigkeit
- + Nachweis eines nicht geförderten Eigenbeitrags von mind. 25% der förderbaren Kosten
- + Nachweis der mittel- bis langfristigen Selbsttragungsfähigkeit

## 5.2. Regionale Dimension

- + Projektstandort in einer struktur- und entwicklungsschwachen Region
- + möglichst weitreichende und nachhaltige räumliche Ausstrahlung
- + regionale Trägerschaft bzw. Kooperation
- + möglichst schonende Nutzung regionaler Ressourcen bzw. Potenziale

## 5.3. Strategische Dimension

- + Orientierung an regionalen und sektoralen Strategiekonzepten des Landes, insbesondere der Wirtschafts- und Tourismusstrategie Niederösterreich;
- + Mitgliedschaft in regionalen Kooperationen bzw. Qualitäts- und Vermarktungsverbänden wieder NÖ-Card.

## 5.4. EU-Kofinanzierung

Für EU-kofinanzierte Projekte im Rahmen der Strukturfondsprogramme sind darüber hinaus die jeweiligen Vorgaben und Auswahlkriterien dieser Programme zu berücksichtigen.

## 6. Förderbare Kosten

Förderbar sind sowohl materielle als auch immaterielle **Erstinvestitionen** wie insbesondere

- + Planungs- und Architektenleistungen in Höhe von max. 10% der Baukosten, wobei die Bauaufsicht von dieser Deckelung explizit ausgenommen ist
- + Baukosten
- + Maschinen und Einrichtungskosten
- + immaterielle Investitionskosten (wie zB Patente, Lizenzen), jedoch ausschließlich von KMUs

sofern zumindest folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- + Die Investitionen müssen neu sein, bei einem Dritten zu Marktbedingungen erworben und aktiviert werden.
- + In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen auch mittels aktivierter Eigenleistungen erbracht werden. Diese werden jedoch nur bis zu einer Höhe von 10% der Baukosten anerkannt.
- + Die Investitionen dürfen nur am Projektstandort bzw. der geförderten Betriebsstätte genutzt werden und müssen dort mindestens 5 Jahre nach Vorlage der Endabrechnung erhalten bleiben und betrieben werden.

### **Nicht förderbare Kosten sind:**

- + reine Ersatzinvestitionen
- + Rettungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen
- + Abdeckung von Verlusten und laufenden Aufwendungen
- + Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten
- + Ankauf oder Miete von Grundstücken
- + Ankauf oder Miete von sog. rollenden Investitionsgütern im Verkehrssektor (LKW, PKW)
- + Ankauf oder Miete von gebrauchten Investitionsgütern
- + Ankauf oder Miete von Betriebsmitteln
- + Gebühren und andere öffentliche Abgaben

- + Leasing- und Finanzierungskosten
- + Umsatzsteuer, falls seitens des Förderungswerbers der Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann
- + Kleinbelege unter € 200,- exkl. USt.

## 7. Förderungsarten

An monetären Förderungen können gewährt werden:

- + Darlehen (zinsenlos, Laufzeit 13 Jahre, 3 Jahre tilgungsfrei)
- + nicht rückzahlbarer Zuschuss

Die Wahl der Förderungsart orientiert sich an den projektspezifischen Unterstützungserfordernissen und den beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen.

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kombination unterschiedlicher Förderungsarten unter Einhaltung der Kumulierungsvorschriften (siehe Pkt. 9) möglich.

## 8. Förderhöhe

Ausgangsbasis für die Berechnung der Förderungshöhe sind die anerkenbaren materiellen und immateriellen Investitionskosten des geförderten Vorhabens.

Die maximal zulässige Förderobergrenze gemäß EU-Beihilfenrecht richtet sich grundsätzlich nach der Unternehmensgröße und dem Projektstandort (siehe Anhang 2 Regionalfördergebiete 2022-27). Die dort dargestellten Förderintensitäten bilden die beihilfenrechtliche Obergrenze, sind jedoch keineswegs als Standardförderung zu verstehen. Grundsätzlich werden davon 5 Prozentpunkte, im Falle von Erweiterungsinvestitionen 10 Prozentpunkte abgezogen. Die tatsächliche Förderhöhe richtet sich nach dem Erfüllungsgrad der Förderkriterien sowie den budgetären Rahmenbedingungen. Allfällige zusätzliche Förderungen sowie EU-Kofinanzierungsmittel sind jedoch additiv zulässig. Im Falle von großen Investitionsvorhaben mit beihilfefähigen Kosten über € 50 Mio. wird der maximale Beihilfehöchstsatz gemäß AGVO Art. 2, Randnummer 20 stufenweise reduziert.

Die Förderung von Großunternehmen ist auf Regionalfördergebiete und Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit beschränkt, wobei die beihilfefähigen Kosten höher sein müssen als die in den 3 vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte.

Für die Barwertberechnung eines Darlehens wird als Abzinsungsfaktor der zum Beschlusszeitpunkt gültige Referenzzinssatz der europäischen Kommission herangezogen (siehe EK-Mitteilung über die Änderung der Methode zur Festsetzung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02).

## 9. Kumulierung von Förderungen

Bei ein und demselben Projekt ist eine Kumulierung von EU-, Bundes-, Landes und Gemeindeförderungen möglich, wobei die oben angeführten Förderobergrenzen des EU-Beihilfenrechts einzuhalten sind. Dies gilt auch für eine Kumulierung mit sog. „De-minimis Beihilfen“ im Sinne der VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

## 10. Antragstellung

Der Antrag ist vor Beginn der Arbeiten entweder online über das ecoplus Förderportal <https://foerderportal.ecoplus.at/> oder schriftlich mittels Antragsformulars bei ecoplus, Niederösterreichs Wirtschaftsagentur Ges.m.b.H., A-3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A einzureichen.

Sämtliche dazu erforderlichen Formulare sind auf folgender Webseite abrufbar:  
<http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/regionalfoerderung/formulare-richtlinien>

Bei der Einreichung des Ansuchens sind insbesondere folgende Beilagen anzuschließen bzw. ehestmöglich nachzureichen:

- + Vorlage eines ausgereiften Unternehmens- bzw. Projektkonzeptes inkl. Darstellung der zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sowie der Auswirkungen des Projektes auf die Region.
- + Vorlage eines Investitions- bzw. Ausgabeplanes inkl. Kostenschätzungen.
- + Darstellung der Ausfinanzierung des Projektes inkl. des nicht geförderten Eigenbeitrags in Höhe von mind. 25% der förderbaren Investitionskosten.
- + Vorlage bzw. Nachweis aller notwendigen Genehmigungsbescheide.
- + Verbindliche Erklärung, bei welchen anderen Förderungseinrichtungen Förderungen beantragt wurden bzw. werden.

Der Förderungswerber nimmt mit Antragstellung zur Kenntnis, dass

- + vor Beauftragung der Bauarbeiten und Lieferleistungen eine schriftliche Empfangsbestätigung der ecoplus bzw. einer anderen Förderstelle abzuwarten ist, wonach das Vorhaben - vorbehaltlich einer Detailprüfung - grundsätzlich den Förderrichtlinien entspricht. Bei Nichtbeachtung dieser Bedingung kommt das gesamte Vorhaben für eine Regionalförderung nicht in Betracht.
- + eine Nachförderung durch ecoplus im Falle einer Kostenüberschreitung ausgeschlossen ist
- + jede Einzelbeihilfe ab einer bestimmten Höhe (derzeit € 500.000,-) in der Europäischen Beihilfentransparenzdatenbank „Transparency Award Module“ (TAM) erfasst wird:  
<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>

Der Förderungswerber ermächtigt

- + ecoplus die zur Bearbeitung und Betreuung Ihres Förderaktes erforderlichen Daten und Auskünfte einzuholen zu verarbeiten und diese Daten auch für Publizitäts- und Evaluierungszwecke zu verwenden
- + die involvierten Kreditinstitute bzw. Steuerberater ecoplus sachdienliche Auskünfte zu erteilen

Der Förderungswerber verpflichtet sich

- + die gesetzlichen und vereinbarten Aufbewahrungspflichten zu erfüllen und
- + ecoplus sowie Kontrollorganen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union jederzeit Auskünfte hinsichtlich des geförderten Projekts zu erteilen und diesen auf Anforderung Informationen zur Verfügung zu stellen.

## 11. Auszahlung der Fördermittel

Der Projektträger hat ecoplus bei jeder Teilabrechnung bzw. mindestens einmal jährlich mittels Projektberichtsformular über den Projektfortschritt zu unterrichten.

Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgt nach Genehmigung der Förderung durch die Niederösterreichische Landesregierung und Prüfung der durchgeführten Investitionen bzw. Ausgaben mittels saldierter Rechnungen bzw. gleichwertiger Belege.

Grundlage für die Auszahlung der Förderung ist eine zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Förderempfänger abgeschlossene Fördervereinbarung, in welcher die im Rahmen des Förderbeschlusses festgelegten Bedingungen und Auflagen festgelegt sind. Im Falle einer EU-Kofinanzierung des Projektes sind darüber hinaus die programmspezifischen Bestimmungen zu beachten.

Im Zuge der Endabrechnung wird seitens ecoplus eine Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt, um die physische Umsetzung der Investitionen zu überprüfen. Im Falle von Unregelmäßigkeiten ist ecoplus berechtigt, eine Rückforderung zuviel ausbezahlter Fördermittel einzuleiten.

## 12. Rechtsgrundlagen

- + Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01
- + VO (EG) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf Basis der Artikel 14 (Regionale Investitionsbeihilfen) sowie 17 (Investitionsbeihilfen für KMU)
- + VO (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14.06.2017 zur Änderung der VO (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafens- und Flughafeninfrastrukturen (Art. 56a und Art.56c), in Bezug auf Anmelde-schwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilfe-regelungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der VO (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten.
- + VO (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen
- + Staatliche Beihilfe SA.64462 (2021/N) – Fördergebietskarte für Österreich (01.01.2022 – 31.12.2027)
- + VO (EG) Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen

## Richtlinien und Regionalförderprogramm (gültig ab 01.07.2024)

Mit der Integration der Regionalförderprogramms in den NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds erfolgt ab 01.07.2024 die Gewährung und Abwicklung von Förderungen im Rahmen des Regionalförderprogrammes in Entsprechung der Bestimmungen der Allgemeinen Richtlinien für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie samt darin ausgewiesener Grundlagen (insb. der europa- und beihilfenrechtlichen Rechtsgrundlagen) und des NÖ Wirtschafts- und Tourismusgesetzes

Diese Rechtsgrundlagen sowie das Regionalförderprogramm in der aktuell geltenden Version sind auf der Website der ecoplus dargestellt und zum Download verfügbar:

<https://www.ecoplus.at/regionalfoerderung/foerderabwicklung>

## Anhang D) Verfahrensablauf von der Einreichung bis zur Abwicklung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Förderansuchen im Rahmen der Regionalförderung. Für Förderansuchen im Rahmen des Programms „Ländliche Entwicklung LE 2023 – 2027“ ist ein abweichendes Procedere (Einreichung über LEADER Aktionsgruppe) maßgebend.

Der Verfahrensablauf im Überblick in Schlagworten:

1. Einreichung des Förderantrages über das Förderportal (wichtiger Hinweis: unbedingt vor Vergabe von Aufträgen einreichen)
2. Antragseingangsbestätigung wird von ecoplus ausgestellt und dem Projektträger übermittelt
3. Prüfung Förderansuchen und Finanzierungsmöglichkeiten durch ecoplus
4. Vorlage der Förderempfehlung in Fachbeirat und Aufsichtsrat der ecoplus
5. Bewilligung und Ausfertigung Fördervertrag erfolgt ab 01.07.2024 durch den NÖWTF
6. Förderabrechnung auf Basis von Originalrechnungen und Zahlungsbelegen durch ecoplus; Prüfung der Erfüllung der Bedingungen und der Belege durch ecoplus; Weiterleitung der Ergebnisse der Abrechnungsprüfung an den NÖWTF; Wirkungskontrolle der Projekte durch ecoplus
7. Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch den NÖWTF

## Anhang E) KMU-Definition

*gem. Empfehlung der Kommission 2003/361 EG vom 06.05.2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36-41)*

Seit 01.01.2005 lautet die KMU-Definition wie folgt:

- + Unter den Begriff Kleinstunternehmen fallen jene Unternehmen, die weniger als 10 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und deren Jahresumsatz und Bilanzsumme höchstens € 2 Mio. beträgt.
- + Unter den Begriff kleine Unternehmen fallen jene Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt weniger als 50 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 10 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 10 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- + Unter den Begriff mittlere Unternehmen fallen jene Unternehmen, welche die Grenzwerte für kleine Unternehmen überschreiten und im Jahresdurchschnitt weniger als 250 ArbeitnehmerInnen beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. oder eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. aufweisen und darüber hinaus das Unabhängigkeitskriterium (s.u.) erfüllen.
- + Unter den Begriff große Unternehmen fallen jene Unternehmen, die die Grenzwerte für mittlere Unternehmen überschreiten.

### **Unabhängigkeitskriterium:**

Ein Unternehmen gilt als unabhängig, wenn weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmanteile im Besitz von einem oder mehreren Unternehmen stehen, welche der KMU-Definition nicht entsprechen (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

## Anhang F) Regionalfördergebiete 2022-2027

gem. EK-Beschluss vom 20.01.2022 im Beihilfefall SA.64462 (2021/N)

Kartendarstellung siehe: <https://www.oerok.gv.at/region/periode-2022-2027>

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
30101	Krems an der Donau (Stadt)	AT124	15	25	35
30301	Waidhofen an der Ybbs (Stadt)	AT121	10	20	30
30401	Wiener Neustadt (Stadt)	AT122	15	25	35
30501	Allhartsberg	AT121	10	20	30
30504	Aschbach-Markt	AT121	10	20	30
30507	Biberbach	AT121	10	20	30
30517	Kematen an der Ybbs	AT121	10	20	30
30522	Oed-Oehling	AT121	10	20	30
30532	Seitenstetten	AT121	10	20	30
30533	Sonntagberg	AT121	10	20	30
30543	Ybbsitz	AT121	10	20	30
30605	Berndorf	AT122	15	25	35
30608	Enzesfeld-Lindabrunn	AT122	15	25	35
30615	Hirtenberg	AT122	15	25	35
30627	Pottenstein	AT122	15	25	35
30645	Weissenbach an der Triesting	AT122	15	25	35
30803	Angern an der March	AT126	15	25	35
30810	Drösing	AT125	15	25	35
30811	Dürnkrut	AT125	15	25	35
30812	Ebenthal	AT126	15	25	35
30817	Gänserndorf	AT126	15	25	35
30826	Hauskirchen	AT125	15	25	35
30827	Hohenau an der March	AT125	15	25	35
30829	Jedenspeigen	AT125	15	25	35
30835	Marchegg	AT126	15	25	35
30836	Markgrafneusiedl	AT126	15	25	35
30841	Neusiedl an der Zaya	AT125	15	25	35
30845	Palterndorf-Dobermannsdorf	AT125	15	25	35
30850	Ringelsdorf-Niederabsdorf	AT125	15	25	35
30856	Strasshof an der Nordbahn	AT126	15	25	35
30860	Weikendorf	AT126	15	25	35
30863	Zistersdorf	AT125	15	25	35
30865	Weiden an der March	AT126	15	25	35
30902	Amaliendorf-Aalfang	AT124	15	25	35
30903	Brand-Nagelberg	AT124	15	25	35
30904	Eggern	AT124	15	25	35
30906	Eisgarn	AT124	15	25	35
30908	Gmünd	AT124	15	25	35
30909	Großdietmanns	AT124	15	25	35
30910	Bad Großpertholz	AT124	15	25	35

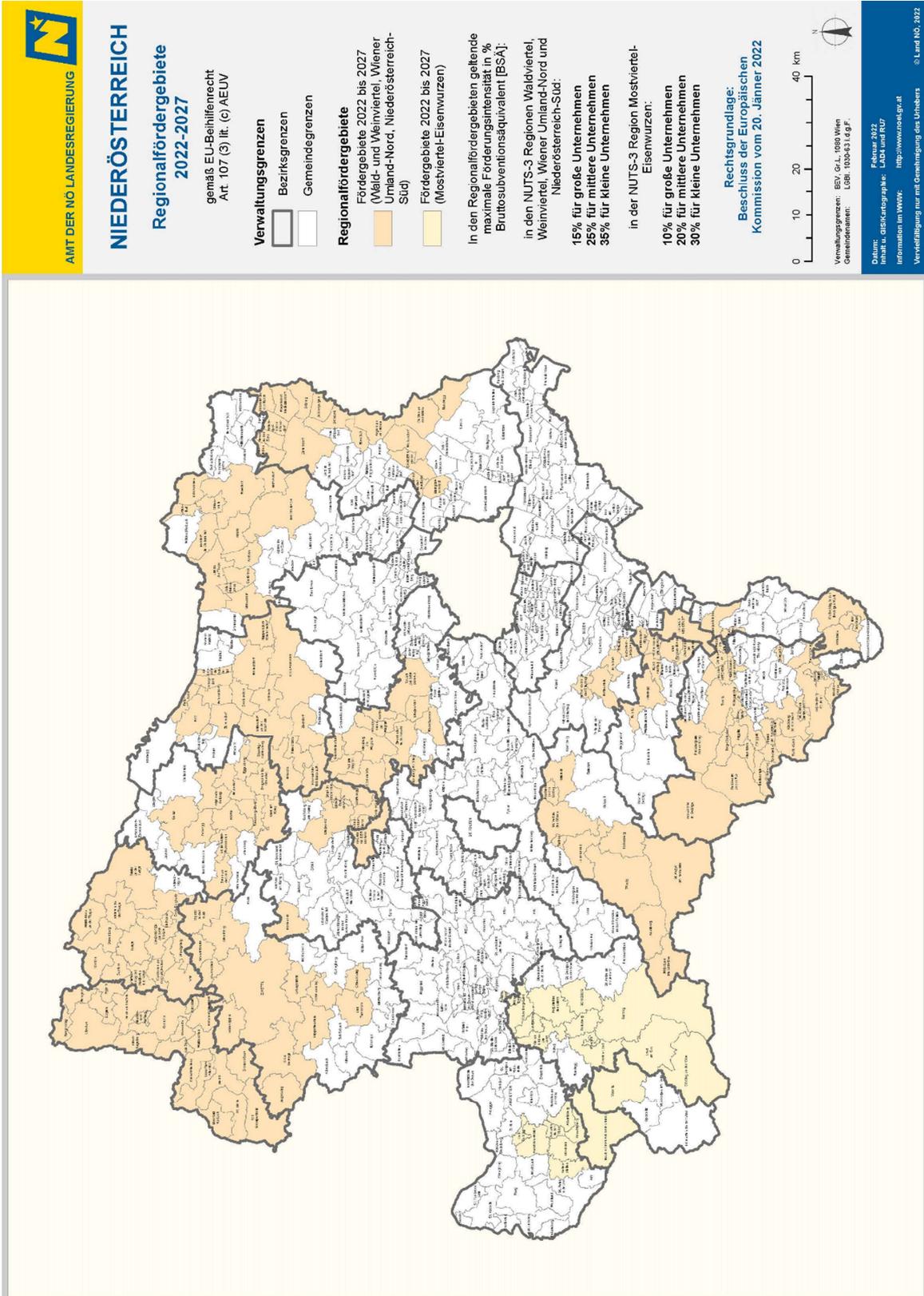
GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
30912	Großschönau	AT124	15	25	35
30913	Moorbad Harbach	AT124	15	25	35
30915	Haugschlag	AT124	15	25	35
30916	Heidenreichstein	AT124	15	25	35
30917	Hirschbach	AT124	15	25	35
30920	Hoheneich	AT124	15	25	35
30921	Kirchberg am Walde	AT124	15	25	35
30925	Litschau	AT124	15	25	35
30929	Reingers	AT124	15	25	35
30932	Sankt Martin	AT124	15	25	35
30935	Schrems	AT124	15	25	35
30939	Unserfrau-Altweitra	AT124	15	25	35
30940	Waldenstein	AT124	15	25	35
30942	Weitra	AT124	15	25	35
31001	Alberndorf im Pulkautal	AT125	15	25	35
31009	Grabern	AT125	15	25	35
31014	Guntersdorf	AT125	15	25	35
31018	Haugsdorf	AT125	15	25	35
31021	Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg	AT125	15	25	35
31022	Hollabrunn	AT125	15	25	35
31026	Maissau	AT125	15	25	35
31028	Nappersdorf-Kammersdorf	AT125	15	25	35
31033	Pernersdorf	AT125	15	25	35
31036	Ravelsbach	AT125	15	25	35
31037	Retz	AT125	15	25	35
31038	Retzbach	AT125	15	25	35
31043	Sitzendorf an der Schmida	AT125	15	25	35
31051	Wullersdorf	AT125	15	25	35
31052	Zellerndorf	AT125	15	25	35
31053	Ziersdorf	AT125	15	25	35
31102	Brunn an der Wild	AT124	15	25	35
31103	Burgschleinitz-Kühnring	AT124	15	25	35
31105	Eggenburg	AT124	15	25	35
31106	Gars am Kamp	AT124	15	25	35
31107	Geras	AT124	15	25	35
31109	Horn	AT124	15	25	35
31114	Meiseldorf	AT124	15	25	35
31117	Pernegg	AT124	15	25	35
31121	Rosenburg-Mold	AT124	15	25	35
31123	Sankt Bernhard-Frauenhofen	AT124	15	25	35
31124	Sigmundsherberg	AT124	15	25	35
31130	Straning-Grafenberg	AT124	15	25	35
31308	Grafenegg	AT124	15	25	35
31310	Gedersdorf	AT124	15	25	35
31315	Hadersdorf-Kammern	AT124	15	25	35
31322	Langenlois	AT124	15	25	35
31336	Rastendorf	AT124	15	25	35
31337	Rohrendorf bei Krems	AT124	15	25	35

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
31346	Straß im Straßertale	AT124	15	25	35
31401	Annaberg	AT122	15	25	35
31403	Hainfeld	AT122	15	25	35
31404	Hohenberg	AT122	15	25	35
31407	Lilienfeld	AT122	15	25	35
31408	Mitterbach am Erlaufsee	AT122	15	25	35
31410	Rohrbach an der Gölsen	AT122	15	25	35
31411	Sankt Aegydt am Neuwalde	AT122	15	25	35
31412	Sankt Veit an der Gölsen	AT122	15	25	35
31413	Traisen	AT122	15	25	35
31414	Türnitz	AT122	15	25	35
31531	Petzenkirchen	AT121	10	20	30
31606	Drasenhofen	AT125	15	25	35
31608	Falkenstein	AT125	15	25	35
31609	Fallbach	AT125	15	25	35
31611	Gaubitsch	AT125	15	25	35
31629	Laa an der Thaya	AT125	15	25	35
31633	Mistelbach	AT125	15	25	35
31634	Neudorf im Weinviertel	AT125	15	25	35
31644	Poysdorf	AT125	15	25	35
31649	Staatz	AT125	15	25	35
31650	Stronsdorf	AT125	15	25	35
31652	Unterstinkenbrunn	AT125	15	25	35
31654	Wilfersdorf	AT125	15	25	35
31658	Ottenthal	AT125	15	25	35
31802	Aspang-Markt	AT122	15	25	35
31803	Aspangberg-Sankt Peter	AT122	15	25	35
31804	Breitenau	AT122	15	25	35
31805	Breitenstein	AT122	15	25	35
31806	Buchbach	AT122	15	25	35
31810	Gloggnitz	AT122	15	25	35
31814	Kirchberg am Wechsel	AT122	15	25	35
31815	Mönichkirchen	AT122	15	25	35
31817	Natschbach-Loipersbach	AT122	15	25	35
31818	Neunkirchen	AT122	15	25	35
31820	Otterthal	AT122	15	25	35
31821	Payerbach	AT122	15	25	35
31825	Prigglitz	AT122	15	25	35
31826	Puchberg am Schneeberg	AT122	15	25	35
31827	Raach am Hochgebirge	AT122	15	25	35
31829	Reichenau an der Rax	AT122	15	25	35
31830	Sankt Corona am Wechsel	AT122	15	25	35
31833	Schottwien	AT122	15	25	35
31835	Schwarzau am Steinfeld	AT122	15	25	35
31836	Schwarzau im Gebirge	AT122	15	25	35
31838	Semmering	AT122	15	25	35
31839	Ternitz	AT122	15	25	35
31840	Thomasberg	AT122	15	25	35

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
31841	Trattenbach	AT122	15	25	35
31842	Bürg-Vöstenhof	AT122	15	25	35
31846	Wimpassing im Schwarzatale	AT122	15	25	35
32001	Gaming	AT121	10	20	30
32002	Göstling an der Ybbs	AT121	10	20	30
32003	Gresten	AT121	10	20	30
32004	Gresten-Land	AT121	10	20	30
32005	Lunz am See	AT121	10	20	30
32008	Purgstall an der Erlauf	AT121	10	20	30
32010	Reinsberg	AT121	10	20	30
32013	Scheibbs	AT121	10	20	30
32014	Steinakirchen am Forst	AT121	10	20	30
32016	Wieselburg	AT121	10	20	30
32017	Wieselburg-Land	AT121	10	20	30
32018	Wolfpassing	AT121	10	20	30
32101	Absdorf	AT126	15	25	35
32106	Fels am Wagram	AT126	15	25	35
32107	Grafenwörth	AT126	15	25	35
32109	Großriedenthal	AT126	15	25	35
32114	Kirchberg am Wagram	AT126	15	25	35
32115	Königsbrunn am Wagram	AT126	15	25	35
32119	Langenrohr	AT126	15	25	35
32120	Michelhausen	AT126	15	25	35
32132	Sitzenberg-Reidling	AT126	15	25	35
32135	Tulln an der Donau	AT126	15	25	35
32141	Zwentendorf an der Donau	AT126	15	25	35
32202	Dietmanns	AT124	15	25	35
32203	Dobersberg	AT124	15	25	35
32206	Gastern	AT124	15	25	35
32207	Groß-Siegharts	AT124	15	25	35
32209	Karlstein an der Thaya	AT124	15	25	35
32210	Kautzen	AT124	15	25	35
32214	Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya	AT124	15	25	35
32216	Raabs an der Thaya	AT124	15	25	35
32217	Thaya	AT124	15	25	35
32219	Vitis	AT124	15	25	35
32220	Waidhofen an der Thaya	AT124	15	25	35
32221	Waidhofen an der Thaya-Land	AT124	15	25	35
32222	Waldkirchen an der Thaya	AT124	15	25	35
32223	Windigsteig	AT124	15	25	35
32301	Bad Fischau-Brunn	AT122	15	25	35
32302	Bad Schönau	AT122	15	25	35
32306	Bad Erlach	AT122	15	25	35
32314	Kirchschlag in der Buckligen Welt	AT122	15	25	35
32315	Krumbach	AT122	15	25	35
32316	Lanzenkirchen	AT122	15	25	35
32319	Markt Piesting	AT122	15	25	35
32320	Matzendorf-Hölles	AT122	15	25	35

GZK	Gemeinde	NUTS-3-Region Code	Beihilfeintensität in % (BSÄ) großes Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) mittleres Unternehmen	Beihilfeintensität in % (BSÄ) kleines Unternehmen
32323	Pernitz	AT122	15	25	35
32332	Waldegg	AT122	15	25	35
32334	Weikersdorf am Steinfeld	AT122	15	25	35
32337	Wöllersdorf-Steinabrückl	AT122	15	25	35
32501	Allentsteig	AT124	15	25	35
32504	Echsenbach	AT124	15	25	35
32505	Göpfritz an der Wild	AT124	15	25	35
32506	Grafenschlag	AT124	15	25	35
32508	Groß Gerungs	AT124	15	25	35
32509	Großgöttfritz	AT124	15	25	35
32516	Langschlag	AT124	15	25	35
32518	Ottenschlag	AT124	15	25	35
32521	Rappottenstein	AT124	15	25	35
32524	Schwarzenau	AT124	15	25	35
32525	Schweiggen	AT124	15	25	35
32528	Bad Traunstein	AT124	15	25	35
32530	Zwettl-Niederösterreich	AT124	15	25	35

# Anhang G) EU-Regionalfördergebiete 2022-2027



## Impressum

Herausgeber:

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH  
Mag. Helmut Miernicki (Geschäftsführer)  
3100 St. Pölten, Niederösterreich-Ring 2, Haus A  
Tel.: +43 2742 9000 19600, Fax: +43 2742 9000 19609  
E-Mail: [headoffice@ecoplus.at](mailto:headoffice@ecoplus.at) Internet: <https://www.ecoplus.at>

Redaktionsteam:

Mag. Werner Bauer  
Mag. Helmut Heinisch  
Martina Kern

April 2025